



Landtag von Baden-Württemberg

46. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 9. November 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 13:02 bis 14:15 Uhr

Schluss: 17:07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2589	für die Haushaltsjahre 2018/19 (Staatshaushaltsgesetz 2018/19 – StHG 2018/19) – Drucksache 16/3000	
Erinnerung an die Ereignisse vom 9. November 1938 und vom 9. November 1989	2589	Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen . . .	2617
1. Aktuelle Debatte – Peter und der Wolf – hievt Minister Hauk Canis lupus 2018 ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	2589	Ministerin Edith Sitzmann	2617
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2589	4. Fragestunde – Drucksache 16/2923	
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	2591	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Sascha Binder SPD – Stellenbesetzungen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten	2625
Abg. Manuel Hagel CDU	2591	Abg. Sascha Binder SPD	2625, 2626
Abg. Thomas Axel Palka AfD	2593	Ministerialdirektor Elmar Steinbacher . . .	2626, 2627
Abg. Gabi Rolland SPD	2595, 2602	Abg. Reinhold Gall SPD	2626
Minister Peter Hauk	2596	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2627
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2598	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verkehrskontrollen auf der Bundesautobahn A 6, insbesondere bezüglich des Überholverbots für Lkws	2627
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2600	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . .	2627, 2628
Abg. Klaus Burger CDU	2601	Minister Thomas Strobl	2627, 2628
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2602	Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	2628
Staatssekretär Dr. Andre Baumann	2603	Abg. Reinhold Gall SPD	2628
2. Aktuelle Debatte Aktuelle – Kunst ist eine Tochter der Freiheit – eine Debatte aus Anlass des Falls „Serebrennikov“ in der Oper Stuttgart – beantragt von der Fraktion GRÜNE	2606	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und im Main-Tauber-Kreis vom regulären Unterricht durch Verlängerung der Ferienzeit, beispielsweise aufgrund von verfrühter Abreise bzw. verspäteter Rückkehr an den Wohnort	2629
Abg. Manfred Kern GRÜNE	2606	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2629
Abg. Sabine Kurtz CDU	2607	Staatssekretär Volker Schebesta	2629, 2630
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	2609	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	2629, 2630
Abg. Martin Rivoir SPD	2611		
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	2613		
Staatssekretärin Petra Olschowski	2614		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2616		
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD (persönliche Erklärung)	2616		
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg			

4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Das Geheimnis von Windrädern! Gehen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg (un)sichtbare Gefahren wie Eiswurf, Infrarotstrahlung und ein Krebsrisiko aus?	2630	Abg. Hans Peter Stauch AfD	2644, 2649
Abg. Stefan Herre AfD	2630	Abg. Barbara Saebel GRÜNE	2645
Staatssekretär Dr. Andre Baumann	2630, 2632	Abg. Karl Zimmermann CDU	2646
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	2631	Abg. Rainer Stickelberger SPD	2648
Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD	2632	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2649
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2632	Beschluss	2650
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Bezahlbarer Wohnraum für alle! Geringes Wohnungsangebot für Polizisten, Rettungssanitäter, Erzieherinnen, Altenpfleger und Handwerker in Großstädten. Treibt die Wohnungspolitik den Mittelstand und die Bezieher von mittleren Einkommen aus den Städten?	2632	8. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/2802	2650
Abg. Stefan Herre AfD	2632	Abg. Andrea Schwarz GRÜNE	2650
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	2632	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	2651
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Verurteilungen von Gaffern	2633	Abg. Lars Patrick Berg AfD	2652
Abg. Lars Patrick Berg AfD	2633, 2634	Abg. Peter Hofelich SPD	2653
Ministerialdirektor Elmar Steinbacher	2633, 2634	Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	2654
4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Familiennachzug für Flüchtlinge	2634	Staatssekretärin Theresa Schopper	2655
Abg. Sabine Wölfle SPD	2634	Beschluss	2656
Minister Thomas Strobl	2634	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen – Drucksachen 16/2327, 16/2837	
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Einkaufsmöglichkeiten im Bereich Oberer Eselsberg der Wissenschaftsstadt Ulm	2635	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Drucksachen 16/2765, 16/2833	
Abg. Martin Rivoir SPD	2635, 2636	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Geothermische Anlagen in Landesgebäuden – Drucksachen 16/2670, 16/2836	
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	2635, 2636	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Vergabe beim Landesstraßenbau – Drucksachen 16/2671, 16/2834	
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung – Drucksache 16/2797	2636		
Beschluss	2636		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 16/2861	2636		
Abg. Peter Hofelich SPD	2636		
Abg. Thekla Walker GRÜNE	2638		
Abg. Tobias Wald CDU	2639		
Abg. Emil Sänze AfD	2641		
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	2641		
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	2642		
Beschluss	2644		
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2865	2644		

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Erhalt von Stützbauwerken sowie Hang- und Felssicherungen an Landesstraßen** – Drucksachen 16/2673, 16/2835
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Vergabe von Bauleistungen durch das Universitätsklinikum Heidelberg** – Drucksachen 16/2672, 16/2831
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2017 (mit Fortschreibung bis 2020)** – Drucksachen 16/2600, 16/2829
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“** – Drucksachen 16/2769, 16/2832
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2017 – **Erster Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote** – Drucksachen 16/2784, 16/2864
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags; hier: Verwaltungsabkommen über die Übertragung von Aufgaben an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten** – Drucksachen 16/2692, 16/2822
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. September 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Stärkung der Innovation in Europas Regionen** – Drucksachen 16/2694, 16/2840
20. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2878, 16/2879, 16/2880, 16/2881 2656
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 20 2657
- Nächste Sitzung 2657
- Anlage 1
Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19 2658
- Anlage 2
Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19 2659
- Anlage 3
Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19 nach Aufgabenbereichen 2660

Protokoll

über die 46. Sitzung vom 9. November 2017

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, und stellen Sie Ihre Gespräche ein oder verlagern Sie diese nach außerhalb des Plenarsaals, sollten sie ganz besonders wichtig sein.

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg. Ich begrüße Sie heute, am 9. November, wie immer sehr herzlich zu einem weiteren Sitzungstag.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie hier vorn um etwas mehr Ruhe. Herr Abg. Dr. Meuthen, ich bitte auch Sie um Ruhe. – Danke schön.

Also: Ich begrüße Sie heute, am 9. November, wie immer sehr herzlich zu einer weiteren Sitzung. Der 9. November ist aber mehr als ein bloßes Datum. Es ist der Tag, der vielfach als deutscher Schicksalstag bezeichnet wird. Der 9. November 1938 steht für den Terror der Nazis und ihrer Unterstützer gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger. Er erinnert an einen Zivilisationsbruch, der zum Menschheitsverbrechen des Holocausts führte. Der 9. November 1989 steht für die Öffnung der Mauer nach einer friedlichen Revolution. Er erinnert an den Auftakt zur Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands. Diese Wendepunkte sind historisch miteinander verbunden. Das Glück des 9. November 1989 ist nicht ohne das Leid des 9. November 1938 zu denken.

Unsere weltoffene wie wehrhafte Demokratie hat aus dem Tiefpunkt unserer Geschichte gelernt. Das Freiheitsstreben der Menschen in der DDR hat unserem Land ein neues Antlitz und eine neue Rolle in einem zusammenrückenden Europa gegeben. Beide Daten prägen unser Land dauerhaft. Ihre Bedeutung für das Hier und Jetzt verblasst nicht. Umso wichtiger ist eine Erinnerungskultur, die die historischen Pfade für die folgenden Generationen sichtbar hält. Das stärkt unsere Demokratie. Dieses Bewusstsein tut auch der politischen Kultur gut.

Ich komme nun zu den üblichen Sitzungsbekanntgaben:

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Felder, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Lisbach, Herr Abg. Stein, Herr Abg. Voigtmann, Herr Abg. Walter, Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Wolf, Herr Minister Hermann, Frau Staatsrätin Erler, Frau Staatssekretärin Schütz, Frau Staatssekretärin Miehl, bis ca. 14:30 Uhr Herr Minister Strobl, ab 14 Uhr Frau Ministerin Sitzmann und ab 14:30 Uhr Frau Ministerin Bauer.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, wäre es nicht einfacher, vorzulesen, welche Regierungsmitglieder anwesend sind? – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! – Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

– Über diesen Antrag können wir gern einmal zu einem anderen Zeitpunkt im Präsidium diskutieren.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Peter und der Wolf – hievt Minister Hauk Canis lupus 2018 ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf ist in Baden-Württemberg angekommen, und das nicht erst seit gestern. In immer kürzer werdenden Abständen wird von Wolfssichtungen berichtet. Neben zwei überfahrenen Wölfen auf der Autobahn ist jetzt auch der erschossene Wolf, der im Schluchsee aufgefunden wurde, ein sicherer Hinweis, dass es Wölfe gibt.

Aber darüber hinaus gibt es eben auch sehr viele Wolfssichtungen. Nur allzu oft fallen diese Wolfssichtungen in die Kategorie „C3“ – „unsicher“. Aber wenn ein erfahrener Jäger bei mir im Nachbarrevier, der viel in Nordamerika und Alaska unterwegs war, berichtet, er habe einen Wolf gesehen, dann können Sie glauben, er erkennt einen Wolf, wenn er einen sieht. Oder – unweit davon, ein paar Kilometer weiter – wenn ein Tierarzt darüber berichtet, dass er einen Wolf gesehen hat, dann können Sie ihm glauben, dass es sich hierbei um einen Wolf gehandelt hat.

(Andreas Glück)

Erst vor Kurzem hat mir sogar ein grüner Landtagskollege ein Video gezeigt, auf dem zu sehen war, wie ein Wolf wenige Meter hinter einem Traktor her gestreift ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Der wollte mitfahren!)

Auch das ist Baden-Württemberg. Es ist völlig klar: Wölfe sind da.

Bereits vor einem Jahr hat die FDP/DVP deswegen eine Initiative eingereicht, in der wir die Frage gestellt haben, ob die Landesregierung die Möglichkeit sieht, den Wolf bei der Zuweisung einer ganzjährigen Schonzeit in das JWMG zu überführen, wie es bei dem streng geschützten Luchs im Übrigen bereits jetzt der Fall ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Glück, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nein. Ich würde gern weitermachen, weil mir sonst die Zeit leider ein bisschen knapp wird.

Jetzt die Antwort des Ministers Untersteller – ich zitiere –:

Da der Wolf ... in den letzten Jahren lediglich drei Mal kurzzeitig aufgetreten ist, stellt sich die Frage nach einer Unterstellung unter das JWMG nicht.

Jetzt würde ich Herrn Minister Untersteller eigentlich gern direkt ansprechen,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

denn diese Argumentation ist mittlerweile hinfällig. Der Wolf ist in Baden-Württemberg angekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler
GRÜNE: Sogar schon fünf Mal!)

Und der Kabinettskollege von Herrn Minister Untersteller, nämlich Peter Hauk, hat es ja bereits erfasst. Danke, Herr Minister Hauk, für Ihre klaren Worte.

Übrigens: Zwei Tage vor der Anhörung zum Thema Wolf am 26. Oktober war den Zeitungen zu entnehmen, dass es sich beim Riss von drei Lämmern in der Nähe von Heilbronn tatsächlich um einen Wolfsriss gehandelt hat. Spätestens jetzt ist klar: Der Wolf ist eben nicht nur kurzzeitig da, sondern er ist fester Bestandteil unserer Natur.

Das ist natürlich auch ein gewisser Vorgeschmack auf die Probleme, die er mit sich bringen kann. Es ist ja zu begrüßen, dass der Wolf in den Wildtierbericht aufgenommen werden soll. Auch andere Maßnahmen können durchaus einen Baustein darstellen, z. B. Schutzzäune oder Herdenschutzhunde. Aber bei der Anhörung zum Thema Wolf haben wir einen Experten gehört mit den Worten: „Sie werden den Rüstungswettbewerb mit dem Wolf verlieren.“ Und weiter: „Wölfe sind nicht scheu. Sie sind vorsichtig, aber auch neugierig.“ Deshalb muss der Wolf zeitnah in das Landesjagdrecht aufgenommen werden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das hat ja nichts damit zu tun!)

Es gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Die Vorteile, die man davon hat, wenn man den Wolf ins Jagdrecht aufnimmt, liegen auf der Hand.

Erstens: Die Jägerschaft wird bei diesem polarisierenden Thema nicht ausgesperrt, sondern in ein aktives Monitoring eingebunden.

Zweitens: Bei akuten Problemfällen kann nach wenigen Telefonaten unverzüglich und rechtssicher auch einmal ein Hegeabschuss durchgeführt werden. Ich will eben nicht, dass ein Wolf, wie im brandenburgischen Rathenow geschehen, tagelang durch den Garten einer Kindertagesstätte streift und sich ohne Scheu den Kindern nähert.

Wenn ein Wolf – das ist jetzt das dritte Argument – sich trotz Schutzmaßnahmen immer wieder an Nutztieren vergeht, muss eine rechtssichere und schnelle Entnahme erfolgen können.

Wer nun sagt: „Es gibt ja schon jetzt die Möglichkeit, eine Abschussgenehmigung für einen Wolf zu bekommen“, dem sei gesagt, dass erst vor Kurzem in Bautzen tatsächlich eine Abschussgenehmigung ausgesprochen wurde. Dann wurde von einem Umweltverband dagegen geklagt. Daraufhin wurde die Abschussgenehmigung zurückgenommen, und jetzt landet das Ganze vor Gericht. Bis also Antrag, Genehmigung, Außerkraftsetzung der Genehmigung und Beschreitung des Rechtswegs in Deutschland erfolgen, kann bereits sehr viel anderes passiert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Man muss den Wolf mal anhören!)

Dann kommt noch dazu: Warum sollte denn der ebenfalls streng geschützte Luchs jetzt schon ins Jagdrecht aufgenommen sein, der Wolf aber nicht? Da ist etwas falsch in Ihrer Systematik.

Die Zeit drängt. Wir sollten uns den Ratschlag des Wolfsexperten aus Brandenburg, Gregor Beyer, zu Herzen nehmen: Wir müssen sichere rechtliche Strukturen schaffen, bevor es zu einem Problem kommt. Denn wenn ein Problem da ist, sollten wir vorbereitet sein.

Die Probleme werden kommen, so wie sie in Brandenburg schon da sind. Ich möchte hier keine Ängste schüren – mit Sicherheit nicht –, aber ich möchte auch nicht, dass wir die Augen vor der Realität verschließen. Da geht es um gerissene Schafe, gerissene Rinder, gerissene Pferde.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Noch ist gar nichts gerissen!)

– Doch, natürlich! In Brandenburg selbstverständlich. Wären Sie bei der Anhörung dabei gewesen, hätten Sie es gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch Bürgermeister, die ihren Erzieherinnen untersagt haben, mit Kindern in den Wald zu gehen.

Und dann noch der Spruch: Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund. Dort, wo Mülleimer sind, hält sich der Wolf auf.

(Andreas Glück)

Deswegen, Herr Minister Untersteller, werte grüne Kolleginnen und Kollegen, fordere ich Sie auf: Unterstützen Sie Minister Hauk, wenn er beabsichtigt, den Wolf zeitnah in das JWMG aufzunehmen. Vertrauen Sie auf das von Ihnen selbst verabschiedete JWMG. Dies ist der Lackmустest für Ihr eigenes Gesetz. Arbeiten Sie rasch, denn eines ist sicher: Der Wolf ist schneller als die deutsche Bürokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Pix das Wort.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die FDP/DVP für den äußerst gelungenen Titel dieser heutigen Debatte beglückwünschen:

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Danke!)

„Peter und der Wolf“ – einfach fantastisch. In diesem Märchen von Sergei Prokofjew aus dem Jahr 1936 warnt der Großvater den kleinen Peter und bittet ihn, im Haus zu bleiben, da der böse Wolf sonst die Tiere oder sogar den kleinen Peter selbst holen würde.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh!)

Dieser pauschalen Bewertung als „böser Wolf“ treten wir ganz entschieden entgegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Seit der Wolf im Jahr 2000 nach Deutschland zurückgekehrt ist, wurde noch kein aggressives Verhalten der Tiere gegenüber dem Menschen bekannt oder nachgewiesen. Dennoch geht das Märchen weiter. Denn eines Tages kommt der Wolf doch und verschlingt die Ente mit einem Happs. Die Ente bleibt jedoch am Leben und macht sich später aus dem Bauch des Wolfes bemerkbar. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, aber versichern: Die über 2 000 Nutztiere, die zwischen 2002 und 2015 von Wölfen in Deutschland gerissen wurden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die kommen nicht zurück!)

trällern schon lange kein Liedchen mehr.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Das entstammt der offiziellen Statistik der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf.

Sie sehen: Der Wolf ist weder der böse Märchenwolf noch ein Kuscheltier, sondern ganz schlicht ein Wildtier, und zwar ein Wildtier, das in Baden-Württemberg vorkommt, und ein Wildtier, das uns vor Herausforderungen stellt, die wir ganz offen ansprechen sollten und müssen.

Dabei ist aktuell jedoch nicht entscheidend, ob der Wolf dem Jagdrecht unterliegt oder nicht. Entscheidend ist doch die Fra-

ge, wie wir den Wolf in unsere wertvolle Kulturlandschaft, in die Wanderschäferei, die Höhenlandwirtschaft, die kleinstrukturierte Weidehaltung integrieren können.

(Beifall bei den Grünen)

Das, meine Damen und Herren, ist die entscheidende Frage. Darauf müssen wir Antworten finden, die sowohl den Naturschutz als auch die Landnutzung zufriedenstellen.

Mit der öffentlichen Anhörung am 26. Oktober 2017 haben wir eine Versachlichung dieser emotionalen Debatte erreicht. Auch dabei wurde deutlich, dass noch zahlreiche offene Fragen vor uns liegen. Ich möchte mich gern dem NABU-Landesvorsitzenden anschließen und sagen – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich jetzt –:

Lassen Sie uns doch erst einmal den Wildtierbericht machen, und lassen Sie uns darüber diskutieren, wie Wölfe tatsächlich reguliert werden können und wann dieser Zeitpunkt kommt oder gekommen ist. Ich denke, darüber sollten wir tatsächlich diskutieren, anstatt jetzt reflexartig zu sagen: Jagdrecht, ja oder nein?

(Beifall bei den Grünen)

Was heißt das? Das heißt, wir brauchen einen Ausbau des Wolfsmonitorings, wir brauchen ein Wolfsmanagement, welches diese offenen Fragen angeht. Dabei können wir von den Erfahrungen anderer Länder in Deutschland profitieren und deren Fehler vermeiden. Dafür bedarf es einer Abstimmung unter allen Beteiligten. Hier hat die AG Luchs und Wolf bereits wertvolle und erfolgreiche Arbeit geleistet. Das Forum Großraubtiere Baden-Württemberg an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg arbeitet bei diesem Thema mit allen Beteiligten regelmäßig zusammen, um Eckpfeiler zu diskutieren. Dies gilt es fortzusetzen und zu intensivieren, um die Akzeptanz in Baden-Württemberg zu verbessern und zu optimieren.

Am Ende des Märchens jedenfalls überlistet der kleine Peter den bösen Wolf,

(Heiterkeit)

und dieser kommt in den Zoo.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Der kleine Peter?)

– Der Wolf. – Wir wollen das aber ganz sicher nicht, dass der Wolf nur im Zoo vorkommt, sondern freuen uns, wenn er zurückgekehrt ist. Es geht darum, jetzt praktikable Lösungen für alle und mit allen Beteiligten zu finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hagel das Wort.

Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich:

(Manuel Hagel)

Denkmäler sind Ausdruck eines Zeitgeistes, sie vergegenwärtigen unser Erbe, konfrontieren uns mit einer fortwirkenden Vergangenheit, die – beharrlich, unbarmherzig, bisweilen auch versöhnlich – in unsere Gegenwart hineinragt.

So ist es bei Ulrich Schlie im Werk „Die Nation erinnert sich“ zu lesen. Dem Wolf wurden in Deutschland Dutzende, wahrscheinlich Hunderte kleiner Denkmäler in Form sogenannter Wolfssteine erstellt. Zumeist zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert errichtet, zeigen sie stolz die Erfolge bei der Jagd und, dem damaligen Zeitgeist entsprechend, der Ausrottung dieses Raubtiers.

Allein die Anzahl dieser Denkmäler zeigt, welch einschneidende Erfahrung und welch wichtiges Ereignis die schrittweise Ausrottung des Wolfes für die Menschen der damaligen Zeit in unserem Land war. Der Wolf galt als stete Gefahr für Leib und Leben, und, was noch wichtiger war, er gefährdete das Vieh, die Lebensgrundlage vieler Menschen.

Heute, im Zuge der Rückkehr des Wolfes nach Deutschland und Baden-Württemberg, sorgt er wieder für Aufsehen und höchst erstaunliche Reaktionen. Allerdings könnten diese im Vergleich zum damaligen Handeln kaum unterschiedlicher sein. Statt Angst und dem Bestreben nach Ausrottung greift eine Wolfsverklärung sondergleichen um sich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Kollege Raimund Haser hat bei der letzten Debatte das „Phänomen Kurti“ und dessen Wirkung auf die Öffentlichkeit wunderbar beschrieben. Der BUND begrüßt ausdrücklich und bei jeder sich bietenden Gelegenheit die flächendeckende Präsenz des Wolfes in Baden-Württemberg oder vielmehr den Wunsch nach dieser. Der NABU titelt auf seiner Homepage gar: „Ahuuu – willkommen Wolf!“ und wirbt zugleich um Sponser, Wolfsbotschafter oder dafür, Wolfspate zu werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber nur für Guido Wolf! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU: Aber bitte nur mit einem Wolfgang!)

Schließlich verliert sich auch Kollegin Rolland von der SPD vollends im Pathos, indem sie am 20. Juli in diesem Hause verkündete – Frau Präsidentin, ich zitiere –:

Die SPD-Fraktion sagt sehr deutlich: Willkommen Wolf. Auf unserer Erde ist Platz.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Gabi Rolland SPD: Danke!)

Gebetsmühlenartig wird erklärt, dass es sich nicht um den bösen, um den wilden Wolf aus Grimms Märchen handle, sondern um ein missverständenes Tier, das das Recht, vielleicht sogar die Pflicht hat, in unserer Kulturlandschaft unbehelligt leben zu dürfen oder gar zu müssen. Bisweilen hat man fast den Eindruck, beim Wolf handle es sich um einen etwas größeren, unerzogenen Hund, der mit Welpenblick um die Ansiedlung in Baden-Württemberg bettelt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Vielleicht ist es ein Phänomen ideologischer Debatten, dass man am Ende eben nur noch schwarz-weiß zu sehen glaubt und die Fakten der Ideologie weichen müssen. Aber glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Wenn der erste Wolf im Vorgarten eines Einfamilienhauses am Waldrand im Odenwald, auf der Schwäbischen Alb oder im Schwarzwald steht und die vierköpfige Familie mit zwei kleinen Kindern

(Oh-Rufe von der SPD)

durch die Panoramasscheibe im Wohnzimmer schaut,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

dann ändert sich die Wahrnehmung als liebes und gutmütiges Wildtier sehr schnell, weil aus einer romantischen Erwartung plötzlich konkrete Realität wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Liebe Kollegen von der SPD, in der antiken griechischen Demokratie galt der Grundsatz: „Was du auch tust, tue es klug, und bedenke das Ende.“

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Für uns bedeutet das, klug und ideologiefrei abzuwägen. Was bedeutet der Wolf für uns konkret in Baden-Württemberg? Wie können wir mit ihm zusammenleben? Zu welchen Konflikten wird es am Ende unweigerlich kommen? „Bedenke das Ende“, dazu gehört auch der Blick auf andere Länder, die bereits Erfahrung mit der Rückkehr des Wolfes gesammelt haben.

Wohin die Reise mit dem Wolf gehen könnte, wurde uns bei der Anhörung anhand des Beispiels Brandenburg anschaulich geschildert. Hier findet nicht mehr, wie heute bei uns, eine abstrakte Diskussion um Einzelfälle statt, sondern der Wolf gehört ganz konkret zum Alltag vieler Menschen und zum Alltag in der Landwirtschaft. Dabei ist im Bewusstsein, dass das Verhalten des Wolfes im Rudel ein völlig anderes ist als das Verhalten eines einzelnen Wolfes, um den sich unsere Diskussion hier nun dreht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So wie beim Schwarzwild auch!)

Meine Damen und Herren, ich persönlich verstehe die Sorgen vieler Landwirte und Schäfer, die jeden Morgen aufs Neue fürchten müssen, gerissene Tiere auf ihren Weiden vorzufinden. Ich verstehe auch die Belange der Jäger und der Förster, und ich verstehe die Vorbehalte vieler Naturnutzer, die Sorge haben, dass, wenn sich die Wolfspopulation wie erwartet mit Wachstumsraten von bis zu 30 % weiterentwickelt, der Wald als Erholungsgebiet nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein wird.

Der Wolf mag per se keine Gefahr für den Menschen sein. Hört man jedoch Wolfsgeheul aus dem Wald, wird sicherlich künftig nicht nur die Mutter mit dem Kinderwagen den Wald und dessen Umgebung meiden.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

(Manuel Hagel)

Worum muss es uns also gehen? In Märchen und Mythen gibt es ihn schon lange; jetzt ist der Wolf in unseren Wäldern in Baden-Württemberg. Genau so muss auch diese Debatte geführt werden: Heraus aus den romantischen Märchenbüchern, und hinein in die realen Gegebenheiten und vor allem in die Lebenswirklichkeit in unserem Land!

Für eine Entmythologisierung des Wolfes muss miteinander gesprochen werden und müssen Erfahrungen ausgetauscht werden. Gerade das Ministerium für Ländlichen Raum und der im Titel der Debatte genannte Minister gehen hier voran. Nicht anders als vorbildlich sind die Aktivitäten zu bezeichnen, die rund um die Vernetzung aller vom Wolf betroffenen Akteure erfolgen. Dafür möchte ich Minister Peter Hauk auch an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es doch um einen fairen und ausgewogenen Ausgleich zwischen den Verfassungsgütern: dem Eigentum, dem Schutz und der Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger und eben dem Naturschutz. Natürlich ist das Naturverständnis heute ein anderes als im 17. Jahrhundert.

(Zuruf von der SPD)

In den letzten 200 Jahren ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg um ein Mehrfaches angewachsen, und ebenso hat sich der Anteil der genutzten Flächen vervielfacht. Kommt der Wolf mit seiner Klugheit, mit seiner Neugier und seinem Jagdtrieb heute in das dicht besiedelte Land Baden-Württemberg, sind – das haben auch die Experten bei der Anhörung eindrücklich bestätigt – Berührungspunkte mit dem Menschen unvermeidlich. Der NABU sagt: Rotkäppchen irrt. Die Wahrheit ist: Rotkäppchen irrt – aber eben nur halb.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Betrachtet man aber alle genannten Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen, so finde ich an der Aussage des Ministers, dass als Ultima Ratio problematische Wölfe der Natur entnommen werden müssen, nichts Unrichtiges, sondern ganz im Gegenteil viel Wahres.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Ich stimme dem Landesjägermeister Dr. Jörg Friedmann ausdrücklich zu – dies wäre auch nur konsequent –: Der Wolf gehört unter den Schutz des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Das JWMG wurde ja mit der Idee aus der Taufe gehoben, allen Wildtieren in Baden-Württemberg einen Schutzstatus zu verleihen. Dies nun konsequent weiterzuführen würde der Glaubwürdigkeit der damaligen Geburtshelfer im politischen und vorkonventionellen Raum sicher nicht schaden.

Zum Abschluss möchte ich eine kleine Prognose wagen: Schaut man in die Zukunft und geht man davon aus, dass die Wolfspopulation wie prognostiziert weiter anwächst – und zwar in Rudeln und nicht bezogen auf einzelne Wölfe –, werden wir mittel- und langfristig um Maßnahmen, die die Population auf einem stabilen, den Lebensraumbedingungen angepassten Niveau halten, ohnehin nicht herumkommen.

Bekanntlich beginnt auch die weiteste Reise mit dem ersten Schritt. Hier sind wir angehalten, diesen zu tun.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Martin Hahn GRÜNE und Reinhold Gall SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Palka.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Der Wolf geht um in Deutschland. Seit einigen Jahren streift er vermehrt durch die Wälder. Die aktuelle Population in Deutschland wird auf einige Hundert Tiere geschätzt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und jetzt?)

– Ja, und jetzt? Mittlerweile kann durchaus gesagt werden, dass der Wolf in Deutschland und vermehrt auch insbesondere in Baden-Württemberg zum Problem wird. Doch gehen wir bei all der aufgeheizten und zusehends ideologisch geprägten Stimmung zum Thema Wolf die Thematik sachlich und nüchtern an.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie immer!)

– Eben, so wie immer. Danke.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da wird er selbst rot! – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

– Nein, nein, ich werde nicht rot.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Haben Sie Schutzstatus in Ihrer Fraktion?)

Ein Wolfsrudel hat ein Streifgebiet von ungefähr 200 bis 250 km². Das sind Erfahrungswerte aus Polen.

Deutschland hat eine Gesamtgrundfläche von ca. 357 093 km². Teilt man diese Zahl durch die durchschnittliche Streifgebietsgröße, kommt man auf rund 1 780 Wolfsgebiete. Nun kann aber natürlich nicht die Gesamtfläche als Streifgebiet für den Wolf in Betracht gezogen werden. Rechnet man alle Stadtflächen, dazu Verkehrsflächen wie Autobahnen und landwirtschaftlich genutzte Flächen usw. ab, bleibt für den Wolf nicht mehr viel Lebensraum übrig.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Karte des Bundesamts für Naturschutz lesen! Da steht es drin!)

(Thomas Axel Palka)

– Ja, okay. – Dabei können die Streifgebiete durchaus auch größer sein. In Finnland beispielsweise gab es Gebiete mit bis zu 700 km². Dann käme man auf rund 500 mögliche Wolfsgebiete, sofern Deutschland aus purer Wildnis bestehen würde. Das haben wir Gott sei Dank noch nicht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 440 Rudel!)

Ich möchte als Beispiel den Nationalpark Bayerischer Wald anführen: Er verfügt über eine Fläche von knapp 25 000 ha und ist zusammen mit dem angrenzenden Böhmerwald das größte unzerschnittene Waldgebiet Mitteleuropas. Das ist ein idealer Lebensraum für Wölfe – und nicht unser Pseudonationalpark Nord- und Südschwarzwald.

(Beifall bei der AfD)

Ein Vergleich hierzu: In ganz Skandinavien gibt es laut einem Statusbericht aus dem Jahr 2016 ca. 430 Wölfe. Gesamtscandinavien hat eine Fläche von ca. 800 000 km² und ist damit mehr als doppelt so groß wie Deutschland. Die Wolfspopulation allerdings ist fast gleich groß. Selbst in Skandinavien wird über die Bejagung des Wolfes intensiv nachgedacht, oder er wird längst bejagt.

In Schweden ist die Bejagung des Wolfes erlaubt, ebenso in Finnland und in Norwegen. In Norwegen macht man sich diesbezüglich auch ernsthafte Gedanken. Nordfinnland ist wolfsfrei; dort wird der Wolf wegen der Rentierfarmen bejagt. Da geht die Nutztierhaltung vor.

Ganz nebenbei sei erwähnt, dass in der Schweiz mittlerweile bereits dazu übergegangen wurde, Jungtiere gezielt aus den Rudeln zu schießen. Damit soll die Entwöhnung vom Menschen erzielt werden. In Skandinavien kann man zudem durchaus davon reden, dass es dort noch unberührte Wildnis gibt. Deutschland – und damit auch Baden-Württemberg – ist eine durch Menschenhand geprägte Kulturlandschaft. Ich glaube, das kann niemand abstreiten.

Da stellt sich zwangsläufig die Frage, wie der Wolf in Baden-Württemberg seinem Wesen und seiner Art entsprechend existieren kann und wie das in Einklang mit den restlichen Bewohnern – egal, ob tierischen oder menschlichen Ursprungs – geschehen soll.

Für uns ist die Sache klar: Es kann und wird nicht funktionieren. Die Rückkehr des Wolfes darf nicht unreguliert ablaufen. Eine Aufnahme in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – und damit einhergehend eine reglementierte Bejagung des Wolfes – muss auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Es gibt keine mitteleuropäische Population des Wolfes, welche unter einen besonderen Schutz zu stellen wäre, weil sie sich von den Wolfspopulationen aus Osteuropa unterscheiden würde. Sie unterscheiden sich nämlich nicht. Die Wölfe sind nachweislich aus Osteuropa, vielleicht auch aus Italien – dort war der Wolf noch nicht ausgerottet – nach Mittel- und Westeuropa eingewandert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und deshalb muss man sie jagen?)

– Nein. – Woher soll da jetzt plötzlich eine neue Art kommen? Das sollten auch die Grünen endlich einmal zur Kenntnis nehmen und hier keine grimmschen Märchen erzählen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Pix, Sie dürfen nächstes Mal gern mit mir nach Sachsen gehen. Dort war ich nämlich, und dort haben wir uns extrem über den Wolf unterhalten. Dort ist es schon schwierig, einen Kinderwagen auf dem Balkon stehen zu lassen, weil der Wolf dort tatsächlich bis auf die Balkone herankommt.

Die Rückkehr des Wolfes hat zudem gewaltige Auswirkungen auf die vorhandene Fauna. Spüren beispielsweise Wildschweine das Dasein eines Wolfsrudels, dann rotten sie sich in Verbänden von 50 bis 80 Tieren zusammen. Das dient als Schutzmaßnahme gegen den Wolf. Diese 50 bis 80 Tiere großen Wildschweinrotten dringen dann, wie in belegten Fällen in Sachsen und anderen Teilen Ostdeutschlands bereits öfter geschehen, bis in die Vorgärten der dortigen Bewohner vor und hinterlassen eine totale Verwüstung. Doch vor allem die Landwirtschaft trägt großen Schaden davon. Niedergetrampelte oder kahlgefressene Maisfelder und andere Zerstörungen in Ostdeutschland belegen zur Genüge, was das vermehrte Auftreten des Wolfes in Rudeln anrichten kann.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Des Wildschweins!
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben doch gerade vom Wildschwein gesprochen!)

– Es sind nicht nur die Wildschweine, nein, nein. Die Wildschweine werden natürlich auch vom Wolf gejagt, und dann stellen sie solche Sachen an.

Aus all den genannten Gründen sind wir ganz klar gegen die Ansiedlung von Wolfsrudeln in Baden-Württemberg. Wir sind keinesfalls für die erneute Vertreibung des Wolfes in Deutschland. Er soll dort leben, wo er auch einen artgerechten Lebensraum hat. Wir leben hier nicht in Kanada. Weite, unberührte Flächen hat es hier nicht. Wir haben hier eine Kultur- und keine Naturlandschaft. Das müsste auch den fanatischen Tier-schützern einleuchten.

Auch eine bessere und unbürokratische Regulierung, wie mit Schäden durch den Wolf umzugehen ist, sowie eine Unterstützung mit präventiven Maßnahmen müssen schnell zur Selbstverständlichkeit werden.

Wie Sie sehen, ist das Thema Wolf vielleicht etwas komplexer. Es reicht einfach nicht, sich über dessen Rückkehr zu freuen und jeden, welcher sich ernsthaft Gedanken darüber macht, was das in der Gesamtheit für Folgen haben kann und wie diesen zu begegnen ist, gleich als jagdwütigen Tiermörder zu brandmarken.

Wie immer steckt der Teufel im Detail. Wir plädieren daher dafür, das Thema Wolf in seiner Ernsthaftigkeit gewissenhaft anzugehen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie?)

ihn in das Jagd- und Wildtiermanagement aufzunehmen und am Ende auch eine reglementierte Bejagung zu ermöglichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gestrigen Ausgabe der „Badischen Zeitung“ gab es eine Besprechung eines 683 Seiten langen Buches von dem Autor Rainer Schöller. Die Überschrift des Artikels heißt: „Über das komplizierte Verhältnis von Mensch und Wolf“. Das Buch beschreibt die Kulturgeschichte des Wolfes bei uns und weltweit. Darin liest man viele schauerliche Geschichten über den Wolf. Ich zitiere jetzt aus dem Zeitungsartikel:

Wölfe stellten für den Menschen als Spezies nie eine wirkliche Existenzgefährdung dar.

Und weiter:

Umso unverständlicher sind die unglaubliche Energie, die Grausamkeit, die Härte und der Hass, mit denen sie

– die Wölfe –

verfolgt und vernichtet wurden.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie ein Taschentuch? Mir kommen die Tränen!)

So weit die Rezension eines Buches, das aktuell erschienen ist.

Kommen wir zurück zu den sachlichen Fakten: Vor 150 Jahren gab es in Baden-Württemberg noch Wölfe. Sie sind heute streng geschützt. Wir sind überrascht über die starke Dynamik der Ausbreitung dieses Tieres. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch in Baden-Württemberg ein Wolf

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Eine Wölfin findet!)

sich eine Wölfin sucht, mit ihr Junge bekommt und dann im Familienverband auftritt.

Der Wolf ist ein Räuber. Er stellt vor allem Reh- und Schwarzwild nach, von dem es ja in unseren Wäldern genug gibt.

Was heute überhaupt noch nicht gesagt worden ist: Nach dem Naturschutzgesetz kann der Wolf bereits heute, wenn es nötig ist, entnommen bzw. abgeschossen werden.

In der Anhörung, die schon zitiert worden ist, wurde deutlich, dass auch heute das Verhältnis zwischen Menschen und Wölfen nicht ganz einfach ist. Deswegen ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, mit diesem Thema sachlich umzugehen. Das ist vor allem zuerst einmal unsere Pflicht hier im Hause. Allen anderen ist es geraten.

(Beifall bei der SPD)

Sicher ist die Rückkehr des Wolfes ein Erfolg für die Artenvielfalt. Gut, dass Tiere, die hier als ausgestorben galten, bei uns wieder einen Lebensraum finden. Und es gibt bei der aktuellen Diskussion über das Artensterben – etwa von Insekten – eine gewisse Hoffnung, dass Tiere auch wieder einwandern können.

Aber bei aller Freude braucht es Voraussetzungen für den Wolf in Baden-Württemberg. Wir brauchen Voraussetzungen hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung, hinsichtlich der Viehhalter, insbesondere in der Weidewirtschaft, weil das bei uns tatsächlich eine Kulturlandschaft ist, und wir brauchen einen Ausgleich für die Schäden.

Das Wolfsmanagement von Baden-Württemberg – insbesondere getragen von Verbänden – ist eine gute Grundlage dafür. Allerdings ist ein Ausbau notwendig: Wir brauchen vertiefte Informationen für die Bevölkerung, eine unbürokratische Hilfe bei Schäden, das Klären von Haftungs- und Versicherungsfragen.

Wir brauchen eine Kontrolle der Wolfspopulation – spätestens, wenn tatsächlich Familienverbände vorhanden sind. Man nennt das auch Monitoring. Wir brauchen vor allem für die Tierhalter eine fachlich gebotene und notwendige Prävention. Und wir brauchen, wenn es nötig ist, Abschlüsse nach dem Naturschutzrecht. Da kann man sicherlich auch deutlich machen, wie das durch die Regierungspräsidien schnell und qualifiziert geregelt werden kann und ohne bürokratischen Aufwand funktioniert.

Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, Herr Hagel, dass der Wolf tatsächlich der Lackmустest dafür ist, ob wir diesen Artenreichtum wollen, ob wir damit zurechtkommen können und wollen. Da sind wir durchaus Ihrer Meinung, die Sie vorhin deutlich gemacht haben. Im Übrigen ist Sachsen nicht weniger dicht besiedelt als Baden-Württemberg.

Ganz deutlich ist, dass einer diesen Lackmустest in Baden-Württemberg nicht bestanden hat: Minister Hauk. Ich darf eine Überschrift zitieren: „Hauk: Abschuss von Wölfen erleichtern“. Ein weiteres Zitat: „Beweidung ist wichtiger als der Wolf“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hat er recht!)

Hingegen ließ er uns vor eineinhalb Jahren in einer Pressemitteilung des Ministeriums wissen: „Wir begrüßen den Wolf in Baden-Württemberg.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das passt doch zusammen!)

Heute fürchtet der Jagdminister wegen der Wolfsrisse gar um die Artenvielfalt der Schafe im Land.

Herr Minister, lassen Sie das Schießgewehr im Schrank!

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Rüsten Sie in Ihren Äußerungen ab! Kehren Sie zu einer lösungsorientierten Diskussion zurück,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er betrachtet das umfassend, im Gegensatz zu Ihnen!)

ob der Wolf nun in das Wildtiermanagement aufgenommen wird oder nicht. Lassen Sie uns darüber sachlich diskutieren.

Wenn ich im Land als Verbandsvertreterin etwas zu sagen habe – ob im Naturschutz-, im Jagd- oder im Ehrenamtsbereich –, ist es mir erst mal egal, ob die Sache in ein Gesetz gegossen ist oder nicht, sondern ich mache mein Maul auf. Schüren Sie

(Gabi Rolland)

also bitte künftig keine Ängste! Ich hätte noch einen Tipp für Sie:

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

ein bisschen mehr Lupo und ein bisschen weniger Isegrim.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber lustig!)

Die SPD-Fraktion hier im Landtag wird die Herausforderung der Rückkehr des Wolfes aufnehmen, und die SPD-Fraktion wird auch sehr konstruktiv an der weiteren Entwicklung des Wolfsmanagements hier in Baden-Württemberg teilnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk das Wort.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Peter und der Wolf!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hat ein musikalisches Märchen eine solche politische Wirkung entfaltet wie das von Sergei Prokofjew aus dem Jahr 1936. Aber die Lehre aus dieser Geschichte ist im Duktus etwas anders, als Kollege Pix sie vorhin dargestellt hat. Am Ende wird der Wolf nämlich – und zwar in einem Zoo – in Gewahrsam genommen. Man schützt die Menschen und die Tiere vor dem Wolf. Das ist die Lehre aus diesem Märchen.

Manche sagen, der Sozialist Prokofjew habe eine Parabel darstellen wollen und der Wolf hätte sinnbildlich für das kapitalistische Hitlerdeutschland gestanden, während der Piotr, der Peter, die brave Sowjetunion verkörpert habe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir beim Titel der Aktuellen Debatte aber nicht so verstanden! – Weitere Zurufe)

– Das wollte ich gerade sagen. Die Aktuelle Debatte wäre so wahrscheinlich auch nicht zustande gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kehren wir aber zurück zum Thema Wolf, das mein Ressort in der Tat nur tangiert. Im Kern ist das Umweltressort zuständig.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Einige Kolleginnen und Kollegen haben Minister Untersteltler auch darauf angesprochen. Staatssekretär Baumann wird nachher in der zweiten Runde hierzu noch etwas sagen.

Halten wir zunächst einmal fest, wie die Verhältnisse und die Besonderheiten in Baden-Württemberg sind. Wir haben hier eine dichte Besiedlung, auch im ländlichen Raum. Baden-Württemberg ist dichter besiedelt als jedes andere Land in Europa. Das muss man zunächst einmal festhalten.

Das Zweite ist: Wir haben hohe Zerschneidungseffekte, was sich insbesondere darin äußert, dass Baden-Württemberg kei-

ne großen zusammenhängenden Naturgebiete mehr hat. Das kann man bedauern. Aber das ist eine Folge der Entwicklung, und wir sind jetzt im Jahr 2017 und nicht im Jahr 1920.

(Zuruf: So ist es!)

Wir haben aber eines erreicht: Wir haben eine unglaublich hohe Artenvielfalt und Biodiversität in unseren Wäldern, auf den Feldern und den Wiesen. Seit 40 Jahren geben wir intensiv Geld für extensive Wirtschaftsformen aus, die eine Bewirtschaftung aufrechterhalten, die sich heute gar nicht mehr rentieren würde.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Aber 3 000 € für das Umsetzen einer einzigen Eidechse, das ist in Ordnung?)

Das betrifft z. B. die Schäferei bzw. die extensive Beweidung, die Mutterkuhhaltung im Schwarzwald und dergleichen mehr. Das sind alles Bereiche – –

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Hören Sie doch einmal auf.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, da ballern Sie das Geld raus!)

Dadurch hat Baden-Württemberg wie kein anderes Land eine hohe Artenvielfalt erreicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es geht hier nicht um einen Konflikt zwischen dem Wolf und den Menschen, den Kulturgütern und der Kulturgeschichte. Vielmehr zeichnet sich ein Konflikt innerhalb des Artenschutzes ab. Diesen Konflikt muss man lösen, und zwar durch ein ordentliches Management. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Wacholderheiden und Grinden nicht mehr beweidet werden, wenn Mutterkühe nicht mehr auf der grünen Wiese im Schwarzwald stehen und die Schafe nicht mehr die Wacholderheiden begrasen, dann erleidet unser Land einen Artenschwund, wie wir ihn noch niemals zuvor gesehen haben. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Es ist doch nicht falsch, wenn man in der Politik auf Gefahren oder Risiken hinweist, die eintreten können. Es geht nicht darum, dass der einzelne Wolf ein Problem wäre. Das ist er nicht. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Zurufe)

Der Wolf ist als Einzeltier kein großes Problem.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er wird überfahren!)

(Minister Peter Hauk)

Das ist ein Einzelfallthema. Zum Problem wird der Wolf dann, wenn er in Rudeln auftritt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

In Baden-Württemberg wird er zum Problem, weil Baden-Württemberg dichter besiedelt ist als jedes andere Land und weil wir nicht überall nur Großschäfereien und große Herden haben, die sich einen Herdenschutzhund leisten könnten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

wenn man ihn denn als hilfreich erachtet. Vielmehr gibt es auch kleine Bauern, kleine Tierhalter, die sich keine Herdenschutzhunde leisten können und das auch nicht tun werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 70 %!)

Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Und darunter dürfen die Herden nicht leiden.

Ich sage deshalb ganz offen: Es ist eine Abwägungsfrage, ob wir eine extensive Beweidung und damit auch die Artenvielfalt und die Biodiversität aufrechterhalten können oder nicht.

Kollege Untersteller und ich haben in den letzten Wochen eifrig daran gearbeitet, zum Thema Biodiversität noch etwas draufzusatteln – das wird in den nächsten Wochen auch das Licht der Welt erblicken –, um dem Thema Artenvielfalt einen weiteren Schub zu geben – und das zu Recht. Denn wir leiden darunter, wenn immer mehr Arten verschwinden.

Deshalb ist es wichtig, auch darauf zu schauen, dass die Artenvielfalt nicht gefährdet wird. Das ist auch die Botschaft, die ich immer wieder verkünde. Deshalb habe ich zum Wolf in der Tat ein differenziertes Verhältnis. Denn ich glaube, dass sich die Weidehalter, die Tierhalter im Zweifel eben nicht an die Vorgaben des Naturschutzgesetzes – alles gut und schön – halten, sondern einfach das tun, was sie, wenn ihnen die Einhaltung der Vorgaben zu viele Umstände macht, immer tun: Sie halten keine Tiere mehr, und dann findet keine Beweidung mehr statt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist das eigentliche Problem. Schafhalter mit zehn oder 20 Schafen, Halter einer Mutterkuhherde mit sechs bis acht Kühen, die den Schwarzwald offen halten, leisten sich keinen Herdenschutzhund, selbst wenn sie damit erfolgreich wären. Vielmehr geht es wirklich darum, mit wenigen Tieren die Flächen offen zu halten. Das ist das eigentliche konkrete Problem.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch die kritischen Themen und die Risiken beleuchten. Die Augen davor zu verschließen, das kann man sich nicht leisten. Das wäre auch eine Steuerverschwendung sondergleichen. Seit 1982, als der erste MEKA kam – Über MEKA, das FAKT-Pro-

gramm etc. werden jedes Jahr Milliarden Euro für die Extensivierung, für die Artenvielfalt ausgegeben – Milliarden!

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Wir würden das im Zweifel durch eine einzige zusätzliche Art konterkarieren. Dieses Problem müssen wir lösen. Und das kann man auch lösen – davon bin ich überzeugt – durch ein kluges Management. Aber es ist nicht lösbar, indem alle sagen: „Es geht gar nichts, Abschuss geht nicht, Management ist von Übel etc.“, wenn alle – die Naturschutzverbände genauso wie die Landwirte – bei ihrem Standpunkt bleiben. Man muss sich auf ein aktives Management verständigen. Daran müssen wir arbeiten. Es gibt nämlich noch ein paar ungelöste Fragen.

Erstens: Ungelöst ist der Herdenschutz gerade für kleinere Herden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist nicht das Thema Herdenschutzhund. Das Thema Herdenschutzhund – ich weiß gar nicht, warum ich darauf immer angesprochen werde – ist ein Bundesthema. Da handelt es sich um eine Bundesverordnung, und der Bundesgesetzgeber hat schon längst klargestellt, welche Voraussetzungen für einen Herdenschutzhund gelten. Das kann ich noch einmal bekräftigen. Der Herdenschutzhund braucht eine Überdachung – wie auch die Tiere, die er bewacht. Und dann ist er natürlich in der Herde dabei. Das hat der Bundesgesetzgeber schon längst klargestellt. Da brauche ich nicht noch einmal eine Klarstellung zu machen. Wofür auch? Ich bin dafür gar nicht zuständig.

Das Zweite, was nicht gelöst ist, worüber wir uns aber schleunigst unterhalten müssen – da muss auch die Naturschutzverwaltung sagen, was sie machen will, auch finanziell –, ist das Thema „Haftpflicht für die Tierhalter“. Es ist wichtig, dass man sich auf das Kommen der Wölfe vorbereitet, und sie werden kommen. Die werden wir nicht aufhalten können. Was passiert für den Tierhalter, wenn eine Mutterkuhherde, wenn eine Schafherde auf die Straße rennt und Unfälle verursacht? Ich will hier gar nichts an die Wand malen, aber das ist eine reelle Einschätzung. Man muss damit rechnen, dass so etwas vom Wolf verursacht werden kann.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Der Wolf ist ja schon da!)

– Der ist ja schon da. Ich glaube, das Einzeltier ist nicht das Problem; das wird ein einzelnes Schaf reißen. Die Schadensersatzfrage für das einzelne Schaf ist geklärt. Für diesen Schadensersatz kommen dankenswerterweise die Naturschutzverbände, das Umweltministerium etc. auf.

Aber das ist nicht die Frage, sondern die Frage ist: Was passiert bei Schäden, die anderen zugefügt werden, wenn sich die Herde eben nicht so verhält, wie man denkt, wenn sie nämlich aus dem Ruder läuft? Das kann passieren. Diese Frage muss geklärt werden, und sie muss im Interesse der Tierhalter geklärt werden. Es kann nur so sein, dass ein unbeschränkter Haftpflichtersatz durch das Land gegeben wird – um das klar zu sagen. Anders wird es nicht funktionieren. Da gibt es kein Verstummen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

(Minister Peter Hauk)

Das Dritte ist die Frage der Bürokratie. Der NABU weiß das sehr gut. Er meldet, das JWMG sei ein bürokratisches Monster. Ich habe es nicht eingeführt; ich kann mich da locker zurücklehnen. Eingeführt wurde es, um für alle Wildtiere in Baden-Württemberg ein Management zu ermöglichen – in unterschiedlichen Schalen, nämlich in einer Schutzschale und einer Aktive-Bejagungs-Schale. Deshalb sprechen wir im nächsten Jahr darüber – auf der Grundlage des Wildtiermonitorings –, wie wir mit Biber, Luchs, Wolf, also mit Tierarten, die es schon gibt, umgehen, die dem JWMG schon unterliegen. Beispielsweise das Auerwild unterliegt dem JWMG; auch der Luchs ist ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufgenommen worden. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass auch der Wolf unter dieses Gesetz fallen soll.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP sowie der Abg. Andreas Schwarz und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Das ändert zunächst einmal nichts an seinem Schutzstatus.

Lieber Kollege Glück, um einfach die Schärfe herauszunehmen: Reden wir doch erst einmal über das Wildtiermonitoring, und treffen wir am Ende eine Entscheidung. So haben wir das innerhalb der Koalition vereinbart, und so machen wir das auch. Ich pflege mich an Vereinbarungen zu halten – um das klar zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dann gibt es natürlich in der Tat bürokratische Fragen auch bei Einzelabschüssen – die sind ja möglich –, der Wolf ist im Anhang IV geregelt. Das ist ein Verwaltungsakt – Kollege Hagemel hat zu Recht darauf hingewiesen –, der widerrufen, der angefochten werden kann.

Die nächste Frage, um die es hier geht, stellt sich, wenn es um Rudelabschüsse geht. Denn diese Abschüsse gibt es ja jetzt auch, sagt Frau Hendricks. Kurz vor der Niedersachsenwahl ist nämlich der damalige Ministerpräsident Weil mit seinem grünen Umweltminister Wenzel zu Frau Hendricks nach Berlin gepilgert und hat um Abhilfe gebeten und gefragt, was sie denn mit den Wölfen machen sollen. Bei denen gibt es schon über 60, in einigen Rudeln. Darunter sind Exemplare, die auch über 2 m hohe Zäune springen,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Elektrozaune!)

sogar mit den Tieren, die sie mitnehmen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Die Zäune werden immer höher!)

– Die Zäune werden immer höher, Frau Rolland. Ich möchte das einfach einmal als Anschauungsbeispiele empfehlen.

Frau Hendricks hat dann eine Kehrtwende vollzogen. Bisher gab es den Einzelabschuss von Problemwölfen. Wir müssten einmal identifizieren, wer das sein soll.

(Abg. Sascha Binder SPD: Fragen Sie mal Herrn Stoiber! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Unbestimmter Begriff!)

Kollege Glück hat den Problemwolf benannt: Canis lupus.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist nicht der Problemwolf! Das ist der Wolf!)

Das Problem, das Frau Hendricks dann gesehen hat, sind die Rudel. Auf einmal ging es ganz flugs: Abschussgenehmigung für Rudel. Wer erteilt die denn? Wer ist dafür zuständig?

(Abg. Gabi Rolland SPD: Der Wolf!)

Ich glaube, da geht es auch um bürokratische Fragen. Darauf muss man sich einfach vorbereiten. Ich werbe darum, dies zu tun. Wenn wir in einer Vorbereitungskultur sind – die ersten Wölfe sind schon da –, muss man alles bedenken – auch das Jagdrecht sowie das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Ich bin der Meinung, dass man diejenigen, die das tun können, nämlich die Jäger, nicht außen vor lassen sollte. Sie müssen mit einbezogen werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Sehr richtig!)

Sie müssen auch in die Diskussion um die Tiere einbezogen werden, die unter einen strengen Schutz fallen, wie z. B. der Luchs und das Auerwild. Sie müssen einbezogen werden und dürfen nicht außen vor gelassen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Es geht um Antworten auf diese drei Fragen: Was tun wir mit dem Schutz für kleinere Herden? Was tun wir beim Thema „Haftpflicht für die Tierhalter“? Wie gehen wir mit dem Jagdrecht, mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz in einem geordneten Verfahren um? Mit diesen drei Fragen beschäftigen wir uns, und ich bin zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr im Zuge der Überarbeitung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes auch zu einvernehmlichen Lösungen dazu kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe gedacht, der Staatssekretär kommt noch! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Später!)

– In der zweiten Runde.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ah, ja. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass sie hochaktuell ist. Ich möchte hier eines wiederholen – auch Kollege Glück hat es gesagt –: Herr Minister Hauk, ein Kompliment. Man sieht: Sie sind ein Minister mit Sachverstand, und Sie sind auf dem richtigen Weg. Das zeigt sich vor allem auch daran, dass die Kollegin Braun – Schwarzwaldbäuerin mit praktischem Verstand und nicht ideologisch geprägt –

(Heiterkeit der Abg. Martina Braun GRÜNE)

genauso wie auch Kollege Hahn bei 95 % Ihrer Ausführungen genickt und zum Teil sogar geklatscht haben. Deshalb

(Dr. Friedrich Bullinger)

muss ich sagen: Ich freue mich und habe die Hoffnung, dass in diesem Haus eine sachliche Lösung gefunden wird. Allerdings haben wir nicht die Zeit.

Vielleicht aufgrund der Kürze der Zeit noch zwei Anmerkungen. Zunächst einmal: Wir sprechen immer von Haftpflicht. Das ist die eine Seite. Wenn etwas passiert, wenn z. B. eine Herde abhaut und es deshalb auf einer Straße Tote gibt, dann kommt das Strafrecht ins Spiel, und dieses Problem kann die Haftpflichtversicherung nicht lösen. Auch das ist ein Punkt, der, glaube ich, dazu beitragen wird, dass eben, wenn wir nichts machen, die Landwirte mit kleineren Betrieben, die Nebenerwerbslandwirte, die am Wochenende, die am Abend rausgehen und mit ihren Ziegen und Schafen in Weidehaltung die Landschaft pflegen, aufhören. Ohnehin ist es schwierig, junge Menschen dafür zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Herr Kollege Hagel, Ihre Rede war gut. Nur muss man auch sagen: Sie sind in der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Gabi Rolland SPD – Zuruf von der SPD)

Sorgen Sie doch für eine Mehrheit, damit hier diese zum Teil ideologischen Widerstände aufgegeben werden, damit diese Wolfsromantik, die wirklich falsch ist, beendet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! Jawohl!)

Sorgen Sie doch dafür – da ist der Fraktionsvorsitzende auch gefragt; ich habe es ja heute Morgen schon gesagt –, dass Peter und der Wolf nicht allein im Wald stehen bleiben. Sorgen Sie dafür, dass das möglichst bald durchgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Der Wolf kommt aber nicht nur im Wald vor!)

Zweiter Punkt. Frau Rolland, ich weiß gar nicht: Waren Sie bei der Anhörung nur physisch anwesend?

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nein! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das war jetzt aber böse! – Weitere Zurufe)

Sie haben vermutlich nicht alles, was hier gesagt wurde, verstanden. Lesen Sie es im Protokoll nach:

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das habe ich schon unterschrieben!)

80 % dessen, was Sie gesagt haben, ist identisch mit dem, was der Fachminister auch gesagt hat. Deshalb bin ich schon erstaunt. Entweder war ich auf der falschen Veranstaltung, oder Sie waren es. Ich glaube, Letzteres ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Gabi Rolland SPD: Ich habe alles aufgegriffen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Worauf beziehen Sie sich da? Das stimmt doch gar nicht! Wo war da der Unterschied? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Darf ich – –

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Wir teilen die Sorgen der Bauernverbände, der Weidetierhalter, des Jagdverbands.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist halt Herr Bullinger!
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten mal zuhören!)

– Ach, waren Sie auch anwesend?

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Gall, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, können Sie gern – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist bei diesem Redner nicht möglich! – Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Abg. Dr. Bullinger das Wort. – Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr viel ist gesagt worden. Ich glaube, wir müssen einfach auch sehen, dass wir in Baden-Württemberg für Wolfsrudel nicht die erforderlichen Flächen haben. Baden-Württemberg hat eben elf Millionen Bürgerinnen und Bürger; hier sind 7,5 Millionen Fahrzeuge unterwegs.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Fahrzeuge wirken schon regulierend!)

Unsere Landschaft bietet für Wölfe eigentlich keine artgerechten Bedingungen, schon gar nicht für Rudel, und einzelne Wölfe, die hierher kommen, verhalten sich hier genau wie in Berlin: Die sind im Vorgarten, die sind wie die Waschbären, die sind wie die Füchse, die sind wie die Wildschweine. Sprechen Sie doch mal mit dem Leiter des Reviers Wannsee; er wird Ihnen davon berichten. Wenn wir solche Verhältnisse in Stuttgart hätten, würden bestimmte Romantiker vielleicht auch mal wach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Richtig!)

Noch ein weiterer Punkt: Ich glaube nicht, dass es bei uns eine Koexistenz mit dem Wolf geben kann. In Osteuropa, vielleicht in Skandinavien, in der Ukraine mag das gehen. Da frage ich mich schon, warum in Schweden und in Finnland die Wölfe derart verfolgt werden. Die wissen eben, obwohl ihre Länder dünn besiedelt sind, was die Existenz von Wölfen bedeutet.

Herr Pix, es ist tatsächlich so. Sie wollen es nicht glauben. Ich zitiere mal aus der „Süddeutschen Zeitung“: „Touristin in Griechenland von Wölfen getötet“. Der Wolf ist halt kein Kuscheltier, sondern eben ein Tier, das auch Beute macht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist doch gar nicht bestätigt! Die „Süddeutsche Zeitung“ hat sich bei mir für diesen Beitrag entschuldigt! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei Ihnen? – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ja! Ich kann es Ihnen weiterleiten!)

– Gut, dann mag das sein.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Zum Schluss möchte ich eines nochmals klarstellen, meine Damen und Herren: Wir wollen das Gesetz, das wir haben, nicht nur auf dem Papier, sondern wir wollen – Herr Baumann, Sie haben dazu in der Öffentlichkeit in positivem Sinn Anmerkungen gemacht – das Management haben. Wenn wir das Management haben wollen, dann müssen wir es unter das Jagdrecht bringen. Mit dem Jagdrecht kann man reagieren. Dann bekommt man nicht nach vier Wochen einen Bescheid, ob der Wolf im Verfahren angehört wurde oder nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Bullinger, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielmehr wollen wir das möglichst schnell.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir diese Änderungen in diesem Haus möglichst schnell vornehmen. Bei den Inhalten sind wir uns ja mit der CDU einig.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Bullinger, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit dem Minister sind wir uns einig. Wir sind uns auch mit einigen der Grünen einig.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir sind uns einig, wenn Sie jetzt zum Ende kommen!)

Nur hier habe ich Zweifel. Aber Herr Nelius weiß es wahrscheinlich besser.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Bullinger, Ihre Redezeit ist längst zu Ende. – Danke schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich Herrn Abg. Dr. Rösler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP führt eine Debatte zu „Peter und der Wolf“, zu *Canis lupus* und zu Zuständigkeitsfragen. Da fällt einem zweierlei ein. Erstens: *Si taucisses, philosophus mansisses* – wären Sie lieber ruhig geblieben. Zweitens: „Peter und der Wolf“ ist ein Märchen. Was schließen wir daraus? Die FDP/DVP mag Märchenstunden im Parlament.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe)

Wir sollten die Situation aber ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es gibt wahrhaft veritable Herausforderungen im Naturschutz im Land wie Artenschwund und Insektensterben. Es gibt veritable Herausforderungen für die Schäferinnen und Schäfer in unserem Land

(Zurufe von der AfD)

wie Steillagenförderungen und Stallbauten. Diese echten Herausforderungen im Naturschutz und für die Schäferei zu benennen und um die besten Konzepte zu streiten, das ist den Schweiß der Edlen wert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Der Wolf ist also kein Problem für Sie?)

Zur Schäferei: Wie können wir dem schon seit Langem anhaltenden Rückgang an Schäfern und Schafen entgegenwirken? Dazu müssen wir Schäferinnen und Schäfern zuhören und sie ernst nehmen. Im Oktober war ich einen ganzen Tag bei der 1. Internationalen Schäfertagung in Münsingen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach was?)

Ich habe dort übrigens keinen FDP-Kollegen getroffen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder!)

Das wäre aber hilfreich gewesen; dann hätten Sie hier keine solchen Märchenstunden angezettelt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie waren auch bei der Anhörung! Haben Sie da überhaupt zugehört? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An drei Tagen – drei Tage! – mit Vorträgen und Diskussionen um die Zukunft der Schäferei war das große graue Säugetier kein Thema. Es ging um Direktvermarktung in den Niederlanden und Neuseeland, es ging um Technik und Innovation, es ging um Biogasanlagen, Baugebiete, Bruttoflächenberechnungen und Bürokratie, es ging um die zugegeben noch nicht zufriedenstellende Förderung bei der De-minimis-Regelung, und es ging um Jungschäfer und Wanderwege. Das sind die Probleme, die die Schäfer – ich war einen ganzen Tag dabei – dort diskutiert haben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Haben die auch einen Wolf? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das sind die Probleme.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die Schäfer haben eine Meinung zum Wolf!)

Daran müssen und wollen wir von Grün-Schwarz arbeiten, und da werden wir die Schäfer unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In den Abruzzen – dicht besiedelt, Nationalpark mit Hunderttausenden Touristen –, in Rumänien, in der Region Brasov – Großstadt, 250 000 Einwohner –, in Nordportugal – 140 Einwohner pro Quadratkilometer –, überall dort gibt es Schafhaltung, Kuhhaltung, Weidehaltung und Wölfe – seit jeher, nie ausgerottet.

Die Faktenlage ist wie folgt: Die Koexistenz von Weidehaltung und Wölfen ist problematisch. Deswegen müssen wir ernsthaft daran arbeiten. Aber sie ist Realität. Es gehört auch gesagt, dass es in ganz Europa, überall eine Koexistenz von Wolf und Weidehaltung gibt.

(Zuruf von der FDP/DVP: Schweden! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Gehen Sie nach Brandenburg, und schauen Sie sich die Realität an!)

(Dr. Markus Rösler)

Das ist die Situation, und zwar auch in dicht besiedelten Regionen, in Tourismusregionen und in Regionen mit Großstädten wie Brasov.

Darüber hinaus sei im Kontext der heutigen Debatte das Grundgesetz erwähnt, und zwar Artikel 72 Absatz 3. Ein Unterstellen des Wolfes unter das Jagdregime widerspricht – so ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz – dem Grundgesetz. Wissen Sie, man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren:

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die Experten sagen Ihnen das Gegenteil! Sie hören nur das, was Sie hören wollen!)

Die FDP/DVP – ich hoffe, Sie kennen das Gutachten, Kollege Glück – verwechselt womöglich Schutzgebiete und Schussgebiete.

Der Landesjagdverband, dessen Präsidenten Friedmann ich persönlich sehr schätze, formuliert übrigens selbst: Der Wolf gehört zur biologischen Vielfalt auch in Baden-Württemberg, wenn er denn kommt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Er hat aber auch gesagt, er gehört ins Jagdrecht!)

Und er ist jetzt da.

Der Landesjagdverband ist übrigens Mitglied im Landesnaturschutzverband und ist anerkannter Naturschutzverband.

(Zuruf: Richtig!)

Deswegen sind die im Landesjagdverband organisierten Jäger doppelt in der Pflicht, sich für Monitoring und Schutz von allen Wildtieren einzusetzen, unabhängig davon, ob sie vom Jagdgesetz oder vom Naturschutzgesetz erfasst sind. Also, da kann sich nichts herleiten lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Minister Hauk hat völlig zu Recht auf die Bundesumweltministerin hingewiesen und auf die Situation, dass es nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes möglich ist, nicht nur einzelne Wölfe, sondern, wenn wir die Problemlage haben, auch mehrere Wölfe abzuschießen. Das ist auch Realität und juristische Faktenlage bei uns in Deutschland.

Das heißt, wir können bereits jetzt auf Basis der vorhandenen juristischen Grundlagen sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch in Bezug auf das Grundgesetz die Probleme lösen, die es gibt. Die müssen wir ernst nehmen und sollten auch nicht darum herumreden. Das ist schon wichtig.

Was wir im Land benötigen – zum Schluss – sind Maßnahmen wie das Sonderprogramm Ökologie der grün-schwarzen Landesregierung, auf das der Kollege Hauk schon hingewiesen hat, sind Grünland- und Steillagenförderung, ist eine Reduktion bei Pestiziden und Gülle und sind Herdenschutzprojekte wie wir, die grüne und schwarze Regierungskoalition, sie gemeinsam für den Doppelhaushalt 2018/2019 planen. Damit und nicht mit verfehlten Debattenthemen leisten wir, Grün-Schwarz, wichtige Beiträge für unser Naturerbe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Sie können das Glas gern mitnehmen, Herr Abg. Dr. Rösler.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler
GRÜNE: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin! – Abg.
Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es ist nur Wasser drin!)

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Burger.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Jetzt aber!)

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst entschuldigen Sie bitte, wenn ich infolge einer Erkältung eine etwas raue Stimme habe.

(Zurufe, u. a. Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:
Kreide!)

Aber ich wollte nicht so weit gehen wie in dem Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ von den Gebrüdern Grimm, wo der Isegrim Kreide frisst, um seine Stimme zu verstellen.

Aber Spaß beiseite. Ich rate dazu, dass wir beim Thema „Rückkehr des Wolfes“ die heutige Märchenstunde zumindest vom Titel her endlich beenden.

(Beifall der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Dr.
Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Markus
Rösler GRÜNE: Richtig!)

Zur Klarstellung: Wenn wir, die Gesellschaft, wenn wir gemeinsam mit Naturschutzverbänden, wenn wir Politiker die bedingungslose Rückkehr des Wolfes wünschen und wollen, dann müssen wir den Menschen auch sagen, dass wir, die Gesellschaft, die Kosten, Schäden und Verluste auch bedingungslos ausgleichen.

(Beifall bei der CDU)

Canis lupus, also der Wolf, ist ein großer Beutegreifer, und er wird sich nicht so verhalten, wie wir uns das wünschen. Er wird sich Beute dort holen, wo es für ihn am günstigsten ist:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Am einfachsten!)

in Nutztierherden, in Hofställen und Siedlungsgebieten.

(Zuruf von der AfD: Und aus Kinderwagen!)

Wer Schäden zulässt, der muss auch überlegen, wie wir die Schäden ausgleichen. Die Schäden durch gerissene Lämmer sind vermutlich leider noch die kleinsten. Schäfer sagen mir, dass sie Angst haben, wenn ihre Herden in Panik geraten und auf Straßen rennen und möglicherweise Verkehrsunfälle provozieren.

Können Herdenschutzhunde helfen? Ich gebe zu bedenken: Herdenschutzhunde unterscheiden zunächst nicht, ob es der Wolf ist oder ein Jogger, ein Spaziergänger, der sich der Herde nähert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!
Wenn er nicht weit genug weg bleibt!)

(Klaus Burger)

Wer meint, dass der Wolf an der Spitze der Wildtierernährungs-kette eine Art ökologische Kettenreaktion auslöst, der befindet sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann doch wieder in der Märchenstunde.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bullinger, wenn man Ihnen zuhört und manch anderen auch, dann geht es doch bei Ihnen nur um eines: Wird der Wolf nach dem Jagdrecht abgeschossen, oder wird der Wolf nach dem Naturschutzrecht abgeschossen? Ich sage Ihnen: Mit dem Jagdrecht werden Sie keinen Erfolg haben. Selbst das Bundesumweltministerium hat inzwischen erkannt und in einem Gutachten geschrieben, dass auch unser Jagd- und Wildtiermanagement offensichtlich nicht dazu geeignet ist, den Wolf aufzunehmen und dazu einen Abschuss zu begründen,

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

sondern dass wir nach den strengen Regeln des Naturschutzrechts agieren müssen.

Sie waren doch, Herr Bullinger, selbst Amtschef. Dann wissen Sie doch, dass auch ein Verwaltungsakt schnell und konstruktiv mit allen Beteiligten erlassen werden kann

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und schnelles Handeln auch von Behörden möglich ist.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Rolland, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Röhm zu?

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Verehrte Frau Kollegin Rolland, ich habe gewusst, dass Sie meine Frage zulassen werden.

Sie haben eben die Frage gestellt, ob der Wolf nach dem Naturschutzgesetz oder nach dem Wildtiermanagementgesetz abgeschossen wird. Ich frage Sie: Halten Sie es auch für denkbar, dass ein Wolf aus Tierschutzgründen abgeschossen werden muss? Das ist in Niedersachsen so geschehen – Wolf am Straßenrand angefahren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, natürlich!)

Das Tier lag fünf Viertelstunden am Wegesrand, bis eine Entscheidung getroffen werden konnte. Leute sind zu dem Wolf hingelaufen. Das Tier wollte flüchten, aber es konnte – ein Jäger war präsent – nicht erschossen werden, weil der Mann sonst seinen Jagdschein verloren hätte. Wie würden Sie in diesem Fall verfahren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank, Herr Röhm, für diese Frage. Denn damit geben Sie mir die Möglichkeit, Ihnen etwas zu erklären. Ich stelle die Frage nicht: Jagdrecht oder Naturschutzrecht?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eben!)

Vielmehr bietet das Naturschutzrecht alle Möglichkeiten – auch in dem von Ihnen aufgegriffenen Fall –, ein solches Tier zu töten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, der Jäger darf in diesem Fall nicht schießen!)

– Lesen Sie das Naturschutzrecht des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland. Dann haben Sie die Antwort.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Jäger darf nicht schießen!)

Herr Bullinger, lieber Kollege, jetzt muss ich leider noch einmal sagen: Ich bin nicht nur physisch immer anwesend, sondern auch mit meinen Gedanken und oft mit meinem Herzen – anders als Sie heute Morgen. Denn wenn Sie mir richtig zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich in meinem heutigen Redebeitrag die Anhörung noch einmal sehr deutlich zusammengefasst habe. Es ist nämlich nötig, Haftpflicht- und Versicherungsfragen zu klären und die Zusammenarbeit aller Akteure zu verbessern; die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen müssen verbessert werden, die Informationen über den Wolf müssen in die breite Bevölkerung getragen werden, und wir brauchen ein pragmatisches Handeln.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Das habe ich mir während der Anhörung am 26. Oktober aufgeschrieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe gefragt, ob Sie was verstanden haben!)

Sie erweisen der gesamten Diskussion einen Bärendienst. Kehren Sie zu einer sachlichen Diskussion zurück, und hören Sie auf, das Naturschutzrecht gegen das Jagdrecht auszuspielen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Fritz, das war deine Rede in einer Minute, sauber formuliert!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte vor einiger Zeit über den Wolf gesprochen, und nie habe ich in diesem Haus so viel Protest eingefahren wie damals. Ich habe mir überlegt, warum. Sie, Frau Rolland, haben gesagt: „Es besteht ein großer Hass auf den Wolf in Deutschland.“ Das ist richtig, aber nicht ganz richtig. Richtig ist: Es besteht eine Hassliebe zum Wolf. Warum? Das hat sehr tief gehende Gründe. Der Wolf repräsentiert seit Jahrhunderten die deutsche Seele wie kein anderes

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Tier – das Rudeltier, das trotzdem einsam ist, das Tier mit dem traurigen Blick.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Nirgendwo sonst spielt der Wolf eine solche Rolle wie in Deutschland. Das erklärt auch die Hitzigkeit dieser Diskussion. Dass ein solches Thema in einem Parlament so lange und so ausführlich besprochen wird, ist anders gar nicht zu erklären. Aber das nur als Randbemerkung.

Ich finde es viel wichtiger, dass wir heute den 9. November haben. Deswegen gestatten Sie mir dazu noch eine Anmerkung. So, wie der 17. Juni 1953 weltanschaulich konstitutiv für die Bonner Republik war,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Thema!)

so ist und muss der 9. November 1989 weltanschaulich konstitutiv für die neue Berliner Republik sein. Meine Damen und Herren, selbstverständlich vergessen wir nicht die Verbrechen der Nationalsozialisten, auch nicht das Pogrom von 1938.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr – –

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Aber das kann in der Erinnerung am 9. November nicht gleichwertig sein. Das kann auch nicht konstitutiv für unsere Berliner Republik sein. – Ich bin gleich fertig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind nicht gefährdet durch den Wolf! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Deswegen plädiere ich mit Nachdruck dafür: Schaffen wir den Feiertag am 3. Oktober ab!

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, einen Moment, bitte! Wir sind bei Tagesordnungspunkt 1. Es geht um die Aktuelle Debatte. Reden Sie zur Sache. Sie haben noch neun Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Mein Schlusssatz ist eine Bemerkung zu der Eröffnung der Tagung. Deswegen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt sind wir bei einem anderen Tagesordnungspunkt, Herr Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Stattdessen: ein Feiertag am 9. November, konstitutiv für die Berliner Republik: Die Überwindung der DDR-Diktatur und der deutschen Spaltung.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

(Unruhe – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zu Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Machen Sie sich keine Sorgen, Sie sind nicht gefährdet, im Gegensatz zu mir! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber bei dir gibt es das her, Karl-Wilhelm!)

Nun erteile ich in der zweiten Runde für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Baumann das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

– Es wäre schön, wenn auch Sie jetzt die Gespräche einstellen würden, Herr Abg. Dr. Rösler. – Vielen Dank.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das liest du jetzt aber nicht vor!)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Nein, ich lese es nicht vor. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen manches über Märchen gehört. Ich glaube, bei der Debatte um den Wolf ist es, wie in jeder Debatte, wichtig, zu den Fakten zurückzukehren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die FDP/DVP hat einen gar lustigen Titel für die heutige Aktuelle Debatte gewählt: „Peter und der Wolf“.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der ist gut!)

Ich glaube, es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie nicht nur über das Märchen gesprochen, sondern es auch gelesen hätten. Ich bin dankbar, dass Reinhold Pix und auch Minister Hauk aus dem Märchen vorgetragen haben, denn diese beiden haben es gelesen. Wenn man sich die richtige Passage anschaut, stellt man fest, dass Peter in dem Märchen dazu aufruft, den Wolf nicht totzuschießen. Dieser erste Schuss mit der lustigen Geschichte geht also richtig nach hinten los.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Es ist fast so, als habe Prokofjew mit seinem Märchen die aktuelle Rechtslage abbilden wollen. Das Land kann den Wolf gar nicht ins Jagdrecht aufnehmen. Sie wissen, der Wolf wird in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie, die im Übrigen nicht von der EU überarbeitet wird, geführt. Als streng geschützte Art unterliegt er ausschließlich dem Artenschutzrecht des Bundesnaturschutzgesetzes.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Im Bereich des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz abweichungsfest. Das heißt, wir können davon gar nicht abweichen, auch nicht, wenn wir das ins Jagdrecht aufnehmen, ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz überführen würden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was gilt denn jetzt?)

Das hat – auch das wurde mehrfach gesagt – eine rechtliche Würdigung des Bundesamts für Naturschutz ergeben. So ist die rechtliche Situation.

Jetzt wäre es sinnvoll gewesen, Herr Bullinger, wenn Sie bei der Anhörung zu diesem Punkt genau zugehört hätten. Da hat der Vertreter des Bundes ganz klar gesagt: Das geht nicht; es geht einfach nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! – Zuruf von der AfD: Wo sind wir hier?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär Dr. Baumann –

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Nein, Rückfragen dazu gern am Ende.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sagen Sie, wenn es zum Ende geht! Dann kann mich vorher noch mal melden!)

Auch der nächste Schuss der FDP/DVP geht nach hinten los und krepirt in der Büchse: Selbst wenn es ginge, selbst wenn man den Wolf in das JWMG überführen würde, in den entsprechenden Anhang, selbst dann muss das Naturschutzgesetz beachtet werden.

Sie können das Ziel, das Sie erreichen wollen, das wir alle erreichen möchten – die Schäferinnen und Schäfer zu schützen – so gar nicht erreichen, weil nämlich gemäß § 7 Absatz 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für Arten, die dem Schutzmanagement zugeordnet werden können, keine Jagdzeiten bestimmt werden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganzjährig geschont!)

Ausnahmen von den Schonzeiten oder die Anordnung von Abschüssen sind für Arten des Schutzmanagements auf der Grundlage des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes nicht möglich – ich wiederhole: nicht möglich. Es gilt zu 100 % das Naturschutzgesetz. Eine jagdliche Regelung, Herr Hagel, geben also weder das Naturschutzrecht noch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz her.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist mal richtig! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Naturschutzrechts sind bereits jetzt für die Entnahme von Wölfen ausreichend. Wie Sie dem aktuellen Handlungsleitfaden Wolf entnehmen können, kann nicht nur ein sogenannter Problemwolf auf der Grundlage von § 45 Absatz 7 entnommen werden, sondern auch ein Wolf, der immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere tötet.

Wenn ein Wolf entnommen werden muss, muss er auch wirklich entnommen werden; das heißt, er wird totgeschossen. Er wird dann eben entnommen und ist am Ende tot. Da werden wir ein Aufheulen von Tierschützerinnen und Tierschützern haben. Ein solcher Wolf wird am Ende totgeschossen. Das muss am Ende funktionieren.

Da bin ich mir nicht sicher, ob das Jagdsystem mit Revierjagden das richtige Mittel ist, um den Wolf zur Strecke zu bringen. Da kann es wahrscheinlich sinnvoll sein, Profis ans Werk gehen zu lassen, die am Ende das besorgen, was zu besorgen ist: dass der Wolf dann eben tot im Gebüsch liegt.

Worum geht es eigentlich? Uns geht es ganz klar um die Schäferinnen und Schäfer. Es geht um die Weidetierhaltung. Das hat Minister Hauk zu Recht dargestellt. Es geht darum, dass wir unsere Kulturlandschaften erhalten. Wir haben in Baden-Württemberg 10 000 ha Wacholderheiden; Herr Minister Hauk hat darauf hingewiesen.

Baden-Württemberg ist das Wacholderheidenland Europas. Wir haben dafür international eine Verantwortung. Unsere Untersuchungen haben ergeben: Es geht nur durch die Schäferei. Nur mit Schäfern können wir diese Wacholderheiden erhalten. Wir haben die Grinden im Nordschwarzwald; wir haben die Hochweiden im Südschwarzwald, im Biosphärengebiet. Diese wollen und müssen wir erhalten; das ist eine gesetzliche Aufgabe nach der FFH-Richtlinie. Wir wollen dies tun. Diese Regionen unterliegen einem Schutz, und deswegen unterliegen auch die Weidetierhalter, die Schäferinnen und Schäfer, einem politischen Schutz durch uns. Hierfür setzen wir uns intensiv ein.

Deswegen muss das Management, das alle hier einfordern, wirklich funktionieren, damit wir keine Schäferinnen und Schäfer, keine Schäfereibetriebe, keine Weidetierhalter verlieren. Wir brauchen sie. Das sind wichtige Dienstleister auch für uns, für die Naturschutzverwaltung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ganz klar ist also: Wir müssen über funktionierende, praktikable Herdenschutzmaßnahmen sprechen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir die Schäferinnen und Schäfer, die Weidetierhalter unterstützen können. Wir brauchen sie. Die Arbeit von Weidetierhaltern ist ungemein anstrengend und aufwendig; darüber müssen wir in diesem Haus auch sprechen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die drei Risse eingehen, die ein Wolf Anfang Oktober in Widdern verursacht hat. Der Wolf hatte dabei leichtes Spiel. Ich habe den Schäfer ganz spontan besucht; ich habe mir die Weide angeschaut, wo die Lämmer im Nachtpferch waren. Der Wolf hatte leichtes Spiel: Die Schafe waren eben nicht durch einen Zaun geschützt. Der Schäfer ist ein Hobbyschäfer, der eine wunderbare Arbeit macht und die Kulturlandschaften offenhält. Ich habe mich sehr bei ihm für die Maßnahmen, die er durchführt, bedankt. Er hat die Schafe einfach nicht durch einen Zaun geschützt – und er würde sie auch weiterhin nicht schützen. Ich hätte dies, wenn ich an seiner Stelle wäre, ebenfalls nicht gemacht. Auch um diese Schäfer müssen wir uns kümmern. Das ist alles andere als einfach, aber wir kümmern uns darum.

Aber klar ist: Größere, große Schäfereien pferchen ihre Schafe; ganz klar. Das sind auch die Vorgaben der Tierschutzverordnung für Nutztiere. Wenn solche Schafe eingezäunt sind, überlegt es sich ein Wolf ein- oder zweimal, ob er in die Herde eindringt oder ob er in den nächstbesten Wald geht und sich dort eine Wildsau oder ein Reh holt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine Wildsau wäre gut!)

Wir stellen schon jetzt für gezielte Herdenschutzmaßnahmen Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie bereit. Diese Herdenschutzmaßnahmen schützen dabei nicht nur vor dem Wolf, sondern auch vor wildernden Hunden. Das nämlich ist ein viel größeres Problem für die Schäferei als der eine Wolf, der in Baden-Württemberg möglicherweise vorkommt oder auch nicht vorkommt. In jedem Jahr gibt es viele, viele Nutztierrisse durch wildernde Hunde. Da meinen Hundehalter, dass ihr Schäferhund ohne Weiteres auch mal in die Koppel hineingelassen werden kann, um ein bisschen zu spielen. Das ist für die Schäferei ein großes Problem; Herdenschutzmaßnahmen können auch da funktionieren.

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

Deshalb unterstützen und fördern wir vonseiten des Umweltministeriums ein Herdenschutzprojekt des Landesschafzuchtverbands, das möglichst praktikable Lösungen im Rahmen des Herdenschutzes entwickelt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär Dr. Baumann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Gern als Nachfrage.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich weiß ja nicht, wann Sie zum Ende kommen!)

Ich komme jetzt zum Ende.

Es geht darum, dass wir die Schäferei, die Weidetierhaltung fördern. – Ich lasse die Frage nicht als Zwischenfrage zu; Sie können aber gleich im Anschluss fragen.

Es geht also darum, dass wir die Schäferei fördern und unterstützen; es geht darum, dass wir im Zweifelsfall, wenn eben Problemwölfe auftreten – das ist genau definiert: das ist dann der Fall, wenn ein Wolf mehrfach auch sachgerecht geschützte Schafe reißt –, den entsprechenden Wolf entnehmen, sprich totschießen. Das geht über das Naturschutzgesetz.

Wir sollten nicht über Märchen sprechen, wir sollten über Fakten sprechen. Lassen Sie mich Ihnen am Ende, Herr Glück – jetzt können Sie gleich die Frage stellen –, auch noch das Buch überreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Dr. Baumann, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Haben Sie denn im Rahmen der Anhörung zur Kenntnis genommen, dass es unterschiedliche juristische Einschätzungen zu der Frage gibt, ob der Wolf nicht doch tatsächlich in die Schutzschale – von nichts anderem wird gesprochen – des JWMG aufgenommen werden kann? Der Luchs ist ja auch bereits darin. Warum soll es beim Luchs gehen

(Minister Peter Hauk: Streng geschützt!)

und beim Wolf nicht?

Die andere Frage: Haben Sie, wenn Sie argumentieren, dass man bereits nach dem Naturschutzrecht einzelne Wölfe entnehmen kann, den Fall in Bautzen berücksichtigt, wo ein Antrag auf Entnahme eines Wolfes zunächst genehmigt wurde, dann aber dagegen geklagt wurde? Nun ist die Situation so, dass einem für mehrere Wochen die Hände gebunden sind und man gegen dieses Wolfsexemplar nicht vorgehen kann.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Da gilt dann Sofortvollzug!)

Haben Sie dies zur Kenntnis genommen? Schätzen Sie es nicht auch so ein, dass man mit dem JWMG schneller reagieren könnte?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Vielen Dank für die Frage, Herr Glück. – Selbst wenn man den Wolf – ich habe es gerade eben in meiner Rede erwähnt – in das Jagdrecht über-

führen würde, in das Schutzmanagement, würden weiterhin die Regelungen des Naturschutzrechts gelten.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich weiß nicht, ob es dadurch bürokratisch einfacher würde. Ich weiß nicht, ob sich die FDP/DVP-Fraktion für mehr Bürokratie ausspricht. – Sehr interessant.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Es geht darum, dass der Wolf dann am Ende eben auch totgeschossen wird. Egal, ob er gejagt oder gemanagt wird: Am Ende muss er dann auch totgeschossen werden. Über § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes geht das. Die Antwort ist, dass wir dann eben vom Umweltministerium aus dafür sorgen, dass es schnell geht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn eine Gefahr besteht, kann man auch einen Sofortvollzug anordnen. Dann ist der Wolf schneller tot, als man denkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär Dr. Baumann, es gibt eine weitere Frage, nämlich von Herrn Abg. Röhm. Lassen Sie diese noch zu?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Natürlich.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Baumann. – Ich bin mir sicher, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass ein schwerverletzter Wolf möglichst schnell von seinem Leiden erlöst werden sollte. Die Frage: Halten Sie die derzeit geltenden Regelungen für ausreichend, um dies sicherzustellen?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Der Tierschutz ist ein hohes Gut. Wenn ein Wildtier – ein Luchs oder ein Wolf – angefahren am Straßenrand liegt, dann leidet es. Dann gibt es von einigen den Wunsch, dass man dieses Tier, auch aufgrund einer gewissen Gefährlichkeit, schnell erlösen sollte.

Ganz klar: Auch hierzu gibt es entsprechende Regelungen. Es ist nicht so, dass wir uns darüber keine Gedanken gemacht hätten. Mit dem Handlungsleitfaden Wolf ist die Reaktionskette so schnell, dass wir dann dafür sorgen können, dass der Wolf totgeschossen wird. Am Ende geht es darum, den Wolf, den Luchs oder ein anderes Tier, das im Straßengraben liegt, schnell zu erschießen und zu erlösen. Das geht auch jetzt schon.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Wer schießt denn? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Jäger! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss man beschleunigen! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Kunst ist eine Tochter der Freiheit – eine Debatte aus Anlass des Falls „Serebrennikov“ in der Oper Stuttgart – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf auch hier die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Kern.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben heute – das wurde bereits mehrfach erwähnt – den 9. November des Jahres 2017. Herr Pfarrer Neudecker hat dies vorhin bereits in der Andacht gesagt, und die Frau Präsidentin hat es in ihrer Begrüßung ebenfalls noch einmal gesagt: Das Datum 9. November wird als Schicksalsdatum der Deutschen bezeichnet. 1918 gab es die Novemberrevolution, 1923 gab es den Kapp-Putsch, und es gab das Jahr 1938.

Die heutige Aktuelle Debatte ist nicht explizit dem Gedenken an die Opfer des Naziterrors gewidmet. Ich möchte dennoch an den 9. November, an die Reichspogromnacht, erinnern, an die Nacht, in der überall im Deutschen Reich Menschen geschlagen, beraubt, ermordet wurden, weil sie jüdischen Glaubens waren, die Nacht, in der Synagogen brannten – so gut wie alle –, in der Bücher angezündet und jüdische Geschäfte geplündert wurden, die Nacht, in der der Startschuss für die Verschärfung der Politik durch die Nazis gegenüber allen fiel, die nicht in ihr arisches Weltbild passten – sozusagen ein Freibrief von ganz oben zur Vernichtung der jüdischen Kultur, eine Aufforderung zur Verfolgung, Demütigung, Diskriminierung – mit der Folge unendlichen Leids. Wie es geendet hat, wissen wir alle.

Gleichzeitig steht der 9. November aber auch für Freiheit: 1989 war der Fall der Berliner Mauer. Wie kein anderes Bild steht das Einreißen von Mauern, das Überwinden künstlich gezogener Grenzen als Symbol für Freiheit und Aufbruch. Der Fall der Mauer bedeutete für die Menschen weit mehr als die Freiheit, zu verreisen, wohin sie wollten.

Ja, Freiheit ist ein weiter Begriff. Zur Freiheit des Individuums gehören Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit und eben auch – ganz wichtig – die Freiheit der Kunst.

Der deutsche Dichter Friedrich Schiller hat in einem Brief zur Bedeutung der ästhetischen Erziehung geschrieben:

Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.

Nun stehen wir an einem 9. November im 21. Jahrhundert hier und diskutieren, müssen diskutieren über die Freiheit der Kunst, auch und gerade weil dieses Thema uns hier in Stuttgart momentan direkt tangiert.

Der russische Regisseur Kirill Serebrennikov wollte hier am Opernhaus „Hänsel und Gretel“ inszenieren. Die Uraufführung vor wenigen Tagen durfte er nicht besuchen. Seine Pläne konnten nur teilweise umgesetzt werden. Serebrennikov ist ein global agierender Künstler. Seine Inszenierung sollte Ländergrenzen überschreiten. Er hatte vor – das sieht man auch an dem Plakat in der Unterführung zum Haus der Abgeordneten –, das Märchen ins heutige Ruanda im östlichen Afrika zu verlagern.

Die russische Justiz hat Serebrennikov unter Hausarrest gestellt. Er wird beschuldigt, als Institutsleiter Steuergelder unterschlagen zu haben. Unabhängige Beobachter sprechen von einer politischen Anklage. Serebrennikov ist ein Fall von vielen, die von staatlicher Zensur zeugen, ein Warnzeichen auch für uns.

Noch bevor Serebrennikov überhaupt der Prozess gemacht wird, wurde gegen den unbequemen Künstler via Hausarrest ein faktisches Berufsverbot verhängt. Zahlreiche Projekte liegen nun auf Eis. So hat die russische Justiz auch versucht, die Realisierung eines der künstlerisch wichtigsten Projekte der Stuttgarter Oper unter der Intendanz von Jossi Wieler unmöglich zu machen. Aber es ist ihr nicht gelungen. Die Württembergischen Staatstheater haben die Oper „Hänsel und Gretel“ in der unvollendeten Inszenierung von Kirill Serebrennikov auf die Bühne gebracht. Die Beschäftigten des Theaters geben damit ein politisches Statement ab, indem sie das zeigen, was auf Druck eines autoritären Systems nicht zu Ende gebracht werden durfte. Bravo!

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Hierfür gilt dem Ensemble der Stuttgarter Staatstheater mein ganz großer Dank.

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit“, schrieb Friedrich Schiller vor mehr als 200 Jahren. Doch wir müssen nicht nach Russland reisen, auch nicht Trump bemühen oder gar Erdogan zitieren – Tendenzen, die Kunst ihrer Freiheit zu berauben, sie zu beschneiden und zu beschränken, gibt es leider auch hier, direkt vor unserer Haustür.

Ich erinnere mich noch gut an die Haushaltsberatungen zum laufenden Haushalt und an so manche Sitzung des Finanzausschusses und auch des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Da kamen aus den Reihen einer Fraktion, die neu hier im Landtag ist, zahlreiche vielsagende Anträge. Ich zitiere stichwortartig:

Für die Interkultur und kulturelle Bildung am Nationaltheater Mannheim werde – so diese Fraktion – zu viel Geld für Projekte ausgegeben, deren gesellschaftlicher Nutzen sehr grenzwertig sei.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Zum Institut für Auslandsbeziehungen, zu Kunstvereinen und Soziokultur wurde beantragt – ich zitiere –:

(Manfred Kern)

Die Mittel sind zu streichen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren gehört nicht dazu.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Zur Popakademie hieß es in einem Antrag dieser Fraktion – ich zitiere noch einmal –:

Die Förderung eines Studiengangs Weltmusik ist nicht zu vertreten. Der wissenschaftliche und kulturelle Mehrwert eines solchen Studiengangs ist gering und rechtfertigt keine derartige Förderung.

Lassen Sie sich das bitte alles auf der Zunge zergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn eine Partei in ihrem Bundestagswahlprogramm fordert, die Kulturpolitik habe sich an fachlichen Qualitätskriterien und ökonomischer Vernunft auszurichten,

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

dann frage ich Sie und mich: Welche Qualitätskriterien sind da gemeint? Soll es vielleicht ausschließlich deutsche Kunst von deutschen Künstlern sein, die deren Vorstellung einer deutschen Leitkultur entspricht, um eine Förderung zu erhalten?

(Zuruf von der AfD)

Soll „ökonomische Vernunft“ heißen, wir bekommen nur noch Helene Fischer und den „Musikantenstadl“,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bloß nicht!)

weil man damit – im Gegensatz zur kritischen Avantgarde – Geld verdienen kann?

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der AfD: Oh, wie dämlich!)

– „Wie dämlich!“ Sehr gut bemerkt.

Da halte ich es doch lieber mit Schiller, der es schon damals besser gewusst hat und der bemängelte – ich zitiere den deutschen Dichter Schiller –:

Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fronen und alle Talente huldigen sollen. Auf dieser groben Waage hat das geistige Verdienst der Kunst kein Gewicht.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, das große Gewicht der Kunst in der Gesellschaft in die Waagschale werfen, um das Übergewicht der rein ökonomisch oder politisch motivierten Argumente auszugleichen.

(Beifall bei den Grünen)

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und unserer Wissenschaftsministerin, die im Fall Serebrennikov ganz klar Position bezogen haben. Liebe Theresia Bauer, ich kann mich Ihrer Forderung nur anschließen: Kunst muss unabhängig vom

Staat arbeiten können, auch wenn sie vom Staat finanziert wird. Sie darf nicht spiegeln, was die Haltung der Förderer ist; denn sie entsteht nicht im Auftrag des Staates.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie sieht die Realität aus?)

Wir brauchen Kunst in Freiheit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Kunst ist eine Tochter der Freiheit. Es kann nicht sein, dass Kunst gefährdet ist oder gar nicht erst entstehen darf, wenn sie kritisch, unbequem, politisch zu werden droht. Denn in der kritischen künstlerischen Auseinandersetzung manifestiert sich die Freiheit der Gesellschaft. Kunst und Freiheit bedingen sich also gegenseitig.

Kulturpolitik hat den Auftrag, diese Freiheit zu gewähren. Kunst braucht eine auskömmliche Finanzierung, um sich frei entfalten zu können. Das gilt für Institutionen wie für einzelne Personen. Dafür sind wir verantwortlich. Dafür müssen wir Sorge tragen. Die Politik ist also, um beim Bild von Mutter und Tochter zu bleiben, die Geburtshelferin der Kunst. Kunst braucht Autonomie, Handlungsspielräume, Offenheit für Neues, Innovation. Was Kunst ganz sicher nicht braucht, ist Zensur.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Auch dafür stehen wir mit dieser grün-schwarzen Regierungskoalition.

Kunst ist mehr als nur schmückendes Beiwerk. Sie denkt voraus, sie eröffnet Spielräume, sie verbindet Kulturen, sie erfindet Neues, und sie trägt dazu bei, unsere Gesellschaft als freie Gesellschaft zusammenzuhalten. Gerade erst hat Emmanuel Macron bei seiner Rede an der Sorbonne die Kultur als den „Kleber für den sozialen Zusammenhalt“ bezeichnet.

Es lohnt sich, jeden Tag und an jedem Ort für die Freiheit der Kunst einzutreten. Ganz konkret wollen wir heute mit dieser Debatte ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, dass wir die Entwicklung in Russland mit Sorge betrachten und es als skandalös empfinden, dass Serebrennikov sein Opernprojekt in Stuttgart nicht vollenden durfte. Die internationale Anerkennung und der Respekt für diesen großen russischen Künstler werden trotz des angeordneten Hausarrests sicher nicht nachlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Hänsel und Gretel – Ein Märchen über Hoffnung und Not“, sollte in der Stuttgarter Oper erzählt werden, ein deutsches Märchen, schriftlich überliefert seit dem ganz frühen 19. Jahrhundert durch die Gebrüder Grimm.

(Sabine Kurtz)

Die Gebrüder Grimm sind es übrigens auch, die mit ihren vielen Märchen, in denen sie die Todesangst der Menschen vor dem Wolf thematisiert haben, diese Angst tief – für meine Überzeugung: ganz tief – im kulturellen Gedächtnis verankert haben. Das muss ich in Bezug auf die Debatte von eben noch mal sagen.

Ein deutsches Märchen also, inszeniert von einem renommierten russischen Regisseur und Regimekritiker, der diese Geschichte über Hunger, Vertreibung und Todesdrohung von zwei Kindern in den Kontext der Globalisierung und des Völkermords in Ruanda stellt.

Russland und Ruanda – viele von uns kennen weder das eine noch das andere Land, wie ich annehme. Aber die Bezüge und sogar die gemeinsame Geschichte von Baden-Württemberg und Russland sind durchaus vielfältig. Zuletzt hat uns das die großartige Ausstellung „Im Glanz der Zaren“ des Landesmuseums Württemberg vor Augen geführt. 140 000 Besucher haben sich für die Verbindungen der Häuser Württemberg und Romanow interessiert.

Auch heute bestehen vielfältige Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. Wir unterhalten dort drei Goethe-Institute. Es gibt 900 Hochschulkooperationen. 15 000 russische Studierende sind bei uns eingeschrieben, jeder Zehnte von ihnen mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. 2 000 junge Leute studieren jedes Jahr als Stipendiaten in Russland. Es gibt auch 1 000 Schulpartnerschaften.

Es gibt also Bezüge, und der Regisseur, Bühnenbildner und Kostümbildner Kirill Serebrennikov war auch nicht zum ersten Mal nach Stuttgart eingeladen worden, um eine Oper zu inszenieren. Aber bevor er jetzt mit den Proben zu „Hänsel und Gretel“ beginnen konnte, wurde er, wie der Kollege Kern eben schon beschrieben hat, in seinem Heimatland unter Hausarrest gestellt und hatte keine Möglichkeit mehr, seinen Projekten in der Welt nachzugehen.

Auch in anderen Ländern werden Künstler politisch verfolgt, wie der türkische Pianist Fazıl Say oder der chinesische Konzeptkünstler Ai Weiwei. Das bringt uns einmal mehr dazu, uns mit der Freiheit der Kunst zu beschäftigen, die in unserem Grundgesetz fest verankert ist. Ganz ausdrücklich ist die Kunstfreiheit in Artikel 5 festgelegt.

Uns, der CDU, war es wichtig, dies auch im baden-württembergischen Koalitionsvertrag noch einmal ausdrücklich zu betonen. Da heißt es:

Wir schützen die Freiheit der Kunst und bewahren sie vor jeder Einflussnahme.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

In der globalen Welt müssen wir uns aber auch damit auseinandersetzen, dass es Versuche von außen gibt, bei uns hier im Land unsere Kunstfreiheit anzugreifen.

Ein Beispiel dafür gab es in Konstanz im Jahr 2014. Da sollte „Das Märchen vom letzten Gedanken“ uraufgeführt werden. Es thematisierte den türkischen Völkermord an den Armeniern. Der türkische Generalkonsul in Karlsruhe wandte

sich damals gegen diese Theateraufführung und forderte, dass zumindest ein Brief verlesen wurde, um diesen Völkermord abzustreiten.

Solch einen Angriff auf die Kunstfreiheit, meine Damen und Herren, können wir nicht tolerieren. Ich bin sehr dankbar, dass damals der Kollege Lasotta – als Einziger hier in diesem Haus – dieses Thema aufgegriffen hat und zumindest einen parlamentarischen Antrag dazu gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich gebe gern zu: Auch wir sind nicht davor gefeit, Kunst zu instrumentalisieren – das müssen wir uns wirklich immer wieder bewusst machen –: als Standortfaktor, als Wirtschaftsfaktor, als sinnstiftend für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die Sozialarbeit, für die Jugendarbeit und – seien wir ehrlich – für die kulturelle Bildung und für die interkulturelle Arbeit.

Aber, meine Damen und Herren – das ist meine ganz persönliche Überzeugung –, wir dürfen Kunst nicht überfrachten. Ein Kunstwerk muss nicht nützlich sein. Ein Kunstwerk muss nicht gefallen. Umgekehrt gilt aber auch: Ein Kunstwerk darf auch einfach nur gefallen, es muss keinem Zweck dienen –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

ganz nach dem Motto von Goethe in „Torquato Tasso“; Goethe lässt seinen Torquato Tasso sagen: „Erlaubt ist, was gefällt.“ Das gilt immer noch. Ein Kunstwerk darf um seiner selbst willen da sein. Es darf rein ästhetisch und sinnlich wirken. Das gehört meinem Verständnis nach auch zur künstlerischen Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Uns Politikern – das müssen wir uns hier immer wieder klar machen – steht es nicht zu, Kunst zu bewerten oder gar Geld entsprechend unserem Geschmack oder unseren politischen Anforderungen zu gewähren oder zu verwehren. Wir haben einfach nur die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Künstlerinnen und Künstler frei entfalten können. Wir sollten dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen – und zwar überall im Land, flächendeckend – die Möglichkeit haben, kulturelle Angebote wahrzunehmen, wenn sie das möchten.

Für die CDU darf ich also ganz deutlich sagen: Wir verteidigen die Freiheit der Kunst, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil unsere Verfassung, wie eben schon angesprochen wurde, auf den Trümmern einer Diktatur aufgebaut wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Unsere Geschichte – deswegen haben wir ja heute auch des 9. Novembers 1938 gedacht – kennt Bücherverbrennungen und den Stempel der sogenannten entarteten Kunst. Sie holt uns immer wieder ein und zwingt uns zur Erinnerung.

Denken Sie z. B. daran, dass derzeit in Bonn und in Bern parallel zwei Ausstellungen unter dem Titel „Bestandsaufnahme Gurlitt. Der NS-Kunstraub und die Folgen“ gezeigt wer-

(Sabine Kurtz)

den. Sie zeigen beschlagnahmte Kunstwerke aus der Zeit des Nationalsozialismus, die der Kunsthändler Hildebrand Gurlitt im Auftrag der Nazis verwerten sollte. Die Sammlung wurde überraschend 2012 in München bei seinem Sohn entdeckt. Einmal mehr zeigt sich: Wir können uns unserem fatalen Erbe nicht entziehen.

Daher fühlen wir uns auch berufen, Künstlerinnen und Künstler in anderen Ländern dabei zu unterstützen, wenn sie für die Menschenrechte und die Kunstfreiheit kämpfen.

Für die CDU-Fraktion möchte ich daher ganz ausdrücklich allen Beteiligten an den Staatstheatern Stuttgart dafür danken, dass sie diese Inszenierung möglich gemacht haben, dass sie solch ein starkes Zeichen gesetzt haben, dass sie all diese Mühen, die damit verbunden waren, dieses Provisorium zur Auf-führung zu bringen, auf sich genommen haben. Sie haben damit für uns alle die Solidarität mit Kirill Serebrennikov zum Ausdruck gebracht. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Zitat des Literatur-nobelpreisträgers Heinrich Böll anführen, Heinrich Böll, der am 21. Dezember 100 Jahre alt geworden wäre, der sich schon in den Fünfzigerjahren gerade für russische Schriftsteller eingesetzt hat – Alexander Solschenizyn, Lew Kopelew hat er nach deren Ausreisen 1974, 1980 bei sich zu Hause als Gäste aufgenommen –, Heinrich Böll, der Mitglied in keiner Partei war und der deswegen auch von keiner Partei vereinnahmt werden darf.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sein Sohn sagt heute über ihn, er war in erster Linie Autor, Künstler und Literat, und er wünscht sich, dass in Zukunft sein literarisches Werk stärker gewürdigt wird und nicht immer nur sein politisches Engagement im Vordergrund steht.

Heinrich Böll wird oft zitiert mit dem Satz:

Freiheit wird nie geschenkt, immer nur gewonnen.

Deswegen bewahren wir also die Freiheit der Kunst, die wir uns nach 1945 hier in Baden-Württemberg und in Deutschland erworben haben. Helfen wir russischen und anderen Künstlerinnen und Künstlern, die Freiheit in ihren eigenen Ländern zu gewinnen. Denn das sind wir unserer eigenen Geschichte schuldig.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nico Weinmann
FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! „Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit“ – schön gefunden, wahr und schön. Aber was hat das mit dem Fall Serebrennikov zu tun? Richtig ist: Wer unter Hausarrest sitzt, kann keine Opern inszenieren.

Möglicherweise – lassen Sie mich das ausführen – ist es ein grundsätzlicheres Problem des Antragstellers Bündnis 90/Die Grünen,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Grünen!)

ein Problem, dass man heute Ideale, in diesem Fall die Freiheit der Kunst, trivialisiert und interpretiert, mit neuen Botschaften aufladen will.

Lassen Sie mich ausführen, auf welchen Freiheitsbegriff wir uns hier berufen wollen. Die Philosophie hat einen Freiheitsbegriff hervorgebracht, der über das Triviale weit hinausgeht. Freiheit lässt sich am leichtesten charakterisieren als eine Freiheit wovon und für was – für welche Handlung, für welche Tätigkeit. Es geht hierbei stets um die Freiheit des Individuums, nicht um das einfache, das triviale Verständnis der Freiheit als Freiheit von äußeren Zwängen.

Herr Kollege Kern, ich muss etwas erklären. Der Mensch ist hineingestellt in das Spannungsfeld von Freiheit und Naturgesetzlichkeit, so Friedrich Schiller. Er führte diesen Gedanken weiter wie folgt:

In dem furchtbaren Reich der Kräfte und ... der Gesetze baut der ästhetische Bildungstrieb ... an einem ... fröhlichen Reiche des Spiels, ... worin er dem Menschen die Fesseln ... abnimmt und ihn von allem, was Zwang heißt, ... entbindet.

So Schiller in der „Ästhetischen Erziehung des Menschen“. – Ich durfte zitieren.

Sie bemerken die Freiheit der Kunst hier im Gegensatz auch zum Zwang des Moralischen. Was heißt das für uns heute? Demnach ist Kunst keine Kunst mehr, wenn sie moralisch-politisch aufgeladen wird. Die Verehrung der Kunst in Deutschland – für manche hat sie fast schon einen religiösen Charakter – ist ein Erbe der Philosophie des Idealismus. Hegel und Hölderlin, unsere Tübinger Dichter und Philosophen, haben der Kunst diesen Stellenwert zugemessen. Heute haben wir in Deutschland demzufolge diese hohe Achtung vor der Kunst, diese fast ins Religiöse gehende Verehrung.

Konsequenterweise gilt das aber – das ist der Punkt, Herr Mack – nur für die Kunst als solche. Wenn die Kunst trivialisiert und politisiert, also politisch aufgeladen wird, entfällt die Verehrung – das ist jedenfalls der Grund dafür –, und der Wert sinkt.

In vielen anderen Ländern, nebenbei gesagt, existiert demzufolge diese quasi fast religiöse Verehrung der Kunst nicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was bedeutet denn religiöse Verehrung?)

Die Kunst soll dort nur unterhalten und vergnügen. Wenn sie das nicht tut, ist sie das Geld nicht wert. Gehen Sie in London in eine Oper oder in New York – nirgendwo wird so modern und auch so provokativ inszeniert wie in Deutschland. Die Eintrittspreise für die Oper in New York liegen umgerechnet bei ungefähr 50 bis 500 €, in Stuttgart zwischen 9 und 109 €.

(Zuruf: Schön!)

(Dr. Rainer Balzer)

Die Subventionierung durch den Steuerzahler liegt in Deutschland demzufolge bei über 80 %. Ob diese Subventionen noch gerechtfertigt sind und unter welchen Umständen, das muss gefragt werden. Das ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe als Politiker.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat das mit dem Fall Serebrennikov zu tun?)

– Gedulden Sie sich. Ich habe ja fast noch zehn Minuten Redezeit, wie Sie wissen. Aber Bildung ist ein schwieriges Thema, künstlerische erst recht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kommen Sie da noch hin? – Zuruf von der AfD: Er weiß es nicht!)

Sie müssen da ein bisschen eine Bereitschaft zur Öffnung mitbringen.

(Unruhe)

Ich war beim Thema: Die Politik muss bei den Umständen genauer hinschauen, im Besonderen, wenn das Publikum durch die Kunst vor den Kopf gestoßen wird und die Inszenierungen lediglich einem engen Kreis von Kritikern und Regisseuren gefallen. Man nennt dies unter Umständen „Kochen im eigenen Saft“. Manche Inszenierungen sind anscheinend nicht mehr für den Bürger, für den Kunstgenuss,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer entscheidet das?)

sondern es sind Inszenierungen einer politisierten Parallelgesellschaft aus Kritikern, Regisseuren und Dramaturgen, die sich untereinander bejubeln. Nur der Skandal taugt, und der größte Skandal ist der, der für den internationalen Durchbruch sorgt. Von wem ist die Rede? Salomo, „Salome“ in Stuttgart 2015,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Zuruf von den Grünen: Salomon!)

Kirill Serebrennikov – der sogenannte internationale Durchbruch. Etwas merkwürdig: im eigenen Land ein unbekanntes Genie. Er kommt nach Deutschland, und schwupps: ein großes Genie.

(Zuruf: Der war gut!)

Salome, die sexuell gesteuerte, getriebene Skandalfrau, die sich an allem Religiösen vergreift – ein Skandal, der manchem Freude macht, machte.

Die Besucher lieben eigentlich die alte Oper. Sie suchen die Gefühle, die die Musik ihnen bietet, bieten kann, die Musik der Romantik. Anscheinend haben aber manche sogenannten modernen Regisseure keinen Bezug mehr zu dieser poetischen Stimmung im Märchen. Vorhin war hiervon schon die Rede. Wird deshalb politisiert und trivialisiert?

Serebrennikov ist für die Inszenierung nach Afrika gefahren und hat dort gedreht: Hänsel und Gretel in Afrika; eine Reise der beiden Kinder auf der Flucht vor dem Hunger. Schön, kritisch, anrührend. Eine künstlerische Aussage? Auf jeden Fall eine politische Aussage eines Regisseurs, der allerdings die

Folgen seiner Aussagen selbst nicht verantworten muss. Insofern verantwortungslos? Diese Frage muss gestellt werden.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Politiker ist es,

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

die Freiheit der Meinungsäußerung und die Sicherheit der Bürger in Deutschland zu garantieren. Daraus folgt die Freiheit der künstlerischen Tätigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zu „Hänsel und Gretel“ deshalb nur so viel – die Kultur der Gebrüder Grimm –: Ziel sollte es sein, die jüngere Generation zu begeistern und in der Oper das Feuer der Kultur zu entfachen, zur Blüte zu bringen. Dazu gehört der intellektuelle, aber auch der optische Genuss. Gerade Jugendliche, die zum ersten Mal in die Oper gehen, sollten sich von der Inszenierung angesprochen fühlen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ah ja!)

Wir sind Sachwalter der Interessen der Steuergelder der Bürger. Welche Oper und welches Theater wollen wir? Ich habe da einen pragmatischen Ansatz.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Oper ist ausgebucht!)

Ich habe einen pragmatischen Ansatz; ich habe nicht gesagt, dass ich es bestimmen würde. Sie sollten in diesem Fall genau zuhören.

Wenn sich Theaterintendanten und Regisseure im eigenen Saft braten wollen und eine Kunst für immer weniger Zuschauer hervorbringen, können sie das gern tun – aber ohne Steuergelder.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Sabine Kurtz CDU und Alexander Salomon GRÜNE)

Wenn die Theater mit Steuergeldern subventioniert werden, dürfen sich die Intendanten und Theaterregisseure nicht von der Bevölkerung entfremden.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Eine Oper wie „Hänsel und Gretel“ ist geeignet, um Kinder an die Opern heranzuführen. Diese Poesie, diese Märchenwelt kann junge Menschen zu Liebhabern der nächsten Generation machen. Es sollten auch Inszenierungen sein, die Kinder und Jugendliche ansprechen. Ich wage zu behaupten: Dies gelang mit einer Inszenierung wie der von Herrn Serebrennikov eher nicht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, gibt es hier Schmerzengeld?)

Muss ich sogenannte Aufklärung und Willensbildung, also die Trivialisierung der Kunst, feststellen? Das kann und darf nicht die Aufgabe sein.

Wegen angeblicher Steuerhinterziehung steht Serebrennikov unter Hausarrest mit begrenztem Ausgang. Wenn es diese

(Dr. Rainer Balzer)

Steuervergehen nicht gibt, dann ist das verwerflich. Das sage ich hier ohne jeden Zweifel.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist aber mutig!)

Ist es klug, in der derzeitigen Lage als Bürger, als Politiker Baden-Württembergs

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

sich in die innerstaatlichen Belange eines anderen Landes einzumischen? Das bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Frau Kollegin Kurtz hat auf die Enge der Beziehungen zu Russland schon hingewiesen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ihre Beziehungen zu Russland sind auch intensiv!)

Unsere Aufgabe ist die Gewährleistung der intellektuellen Freiheit, der Meinungsfreiheit und der Unverletzlichkeit der Personen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, auf der diesjährigen Frankfurter Buchmesse kam es zu Zerstörung und zu körperlichen Übergriffen auf Menschen, auf Aussteller und Besucher, aufgrund ihrer politischen Überzeugung.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Die moderne Bücherverbrennung fand dort statt mit Zahnpasta und ausgekipptem Kaffee –

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

ein Zeichen von Dummheit, Verrohung, Verachtung und Diskursverweigerung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da gab es massive körperliche Angriffe von rechtsextremer Seite!)

Einschüchterungen und tätliche Übergriffe funktionierten früher wie heute. Das Buch „Mit Linken leben“ vom Verlag Antaios war das Corpus Delicti.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Offenbar ist es nicht ganz ungefährlich, mit Linken leben zu müssen

(Zuruf von der AfD: Ja!)

oder zu wollen, linke Kampfbegriffe als inhaltsleer zu enttarnen.

(Abg. Anton Baron AfD: Grüne Jugend! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da sind Besucher, die die Rechtsextremen kritisiert haben, körperlich angegriffen worden!)

Und es gibt noch schmerzhaftere Kapitel: Arbeitsplatzverlust aus politischen Gründen, arglistige Täuschung, wenn der Mieter dem Vermieter eine bestimmte Parteizugehörigkeit nicht meldet. Statt Opferschutz wird also der materielle Schaden

dem Opfer angelastet. Meine Damen und Herren, ist das gerecht?

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde, obwohl es von den Vereinten Nationen als menschenrechtswidrig eingestuft wurde, trotzdem verabschiedet.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! Mal so nebenbei! – Abg. Anton Baron AfD: Von der SPD!)

Es widerspricht der Meinungsfreiheit und dem Recht auf Privatsphäre. Wir sehen: Wir haben hier viel zu tun.

Meine Damen und Herren, ganz klar: Wir sind für die Freiheit und für die Kunst.

(Zurufe der Abg. Sabine Kurtz und Marion Gentes CDU – Unruhe)

Die Debatte muss den Freiheitsbegriff fokussieren, aber richtig fokussieren.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Richtig muss es sein!)

Ob das „Märchen über Hoffnung und Not“ so, wie hier inszeniert, diesen Ansprüchen genügt?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich habe den Eindruck, Serebrennikov wird für seine politischen Aussagen auf einen Sockel gehoben. Bezüglich des schönen Titels dieser Debatte – „Kunst ist eine Tochter der Freiheit“ – kann ich in diesem Fall zu Ihnen allerdings nur sagen: Thema verfehlt! Setzen, Sechs!

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Gut gemacht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rivoir.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und richtig, dass diese Debatte unter dem Leitsatz steht, den uns der größte Theaterdichter dieses Landes, Friedrich Schiller, ins kollektive Gedächtnis geschrieben hat: Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Leitsatz gehört zur DNA unserer politischen und gesellschaftlichen Kultur, nämlich Artikel 5 unseres Grundgesetzes:

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Das, was wir hier machen, ist eben nicht religiöse Verehrung der Kunst, sondern es geht um ein Grundrecht, das in unserer Verfassung steht,

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Politisch missbraucht!)

einen unabänderlichen Bestandteil unserer Verfassung, über den wir hier heute diskutieren, weil dies in anderen Ländern nicht so ist.

(Martin Rivoir)

Dieser Artikel in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist vor dem Hintergrund der unseligen deutschen Vergangenheit entstanden. Die Einschränkung der Freiheit, die Unterdrückung aller Andersdenkenden, die Verfolgung der Frei geister hat sich immer zuerst gegen Kunst und Kultur gerichtet. Diese Verfolgung läutete in unserem Land umfassende Despotie und Vernichtung ein. Denken wir an die Bücherverbrennung, heute schon mehrfach angesprochen, den 9. November – all dies endete zuletzt in Auschwitz.

Europa und seine Grundwerte, meine Kolleginnen und Kollegen, müssen heute, in Zeiten des Rechtspopulismus und des Erstarkens autokratischer Machtstrukturen,

(Abg. Anton Baron AfD: Und was ist mit Linkspopulismus? Sie sind doch die größten Populisten!)

überall verteidigt und eingefordert werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben es gerade schon so ein bisschen gehört: Bei den Künstlern fängt man an, wenn man Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zerstören will. Das ist eine der zentralen Lehren unserer Geschichte.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deshalb, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ist es absolut notwendig, auf alle Anzeichen von Unterdrückung künstlerischer und kultureller Freiheit entschieden zu reagieren.

Unfreiheit und Unterdrückung in anderen Ländern sind zunächst scheinbar weit weg. Aber am Fall Serebrennikov, über den wir hier heute diskutieren, wird deutlich, dass dem eben nicht so ist. Die Folgen dieser Unfreiheit und Unterdrückung in anderen Ländern sind hier, genau gegenüber in der von uns doch so geschätzten Staatsoper, spürbar.

Mein Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch und ich haben vor einigen Wochen einen Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor dessen Besuch bei Wladimir Putin geschrieben und ihn gebeten, den Fall Serebrennikov anzusprechen. Wir konnten ja dann lesen und sehen oder hören, dass er dies auch getan hat. Er hat sich gekümmert. Er hat darüber gesprochen. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch die Hoffnung, dass der Hausarrest aufgehoben oder nicht verlängert wird. Diese Hoffnung hat sich nun zerschlagen. Deswegen ist nun auch, denken wir, die Zeit der stillen Diplomatie vorbei. Wir müssen uns hier laut für Herrn Serebrennikov aussprechen. Es ist Zeit für laute Töne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ist es wirklich gut, dass wir heute hier über dieses Thema sprechen. Ich bin den Kollegen der Fraktion GRÜNE ausdrücklich dankbar, dass sie das hier zur Aktuellen Debatte erhoben haben.

Diese Debatte – das wurde schon erwähnt – ist wirklich ein wichtiges Zeichen der Solidarität und des öffentlichen Wach-

haltens dieses skandalösen Vorgangs in Russland. Denn die Machthaber in Russland werden auf das allmähliche Vergessen, auf das Abebben der Empörung und schließlich darauf setzen, dass in Feuilletons sowie im Politik- und im Kulturbetrieb Gras über die Sache wächst. Das darf nicht sein, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Ich denke, aus unserer aller Sicht ist die Verhängung des Hausarrests und dessen willkürliche Verlängerung bis zum Januar 2018 völlig unverhältnismäßig, ja, sie ist Ausdruck politischer Willkür. Der Hausarrest kommt einer Vorverurteilung gleich und bedeutet für Serebrennikov wegen des Kontakt- und Kommunikationsverbots faktisch ein Berufsverbot.

Wir fordern, den Künstler sofort auf freien Fuß zu setzen. Dann braucht es schnell eine Anklage und ein Verfahren – aber ein Verfahren, in dem nicht Serebrennikov seine Unschuld beweisen muss, sondern die Anklage seine Schuld beweisen muss. So herum muss es laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn schon jetzt gibt es zahlreiche Anhaltspunkte und Belege, dass die gegen den Regisseur erhobenen Untreuevorwürfe völlig aus der Luft gegriffen und konstruiert sind.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zur Rolle der Staatsoper sagen. Das Vorgehen von Operntendant Jossi Wieler hat unsere volle Rückendeckung. Die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ als Regiefragment aufzuführen und damit auf die Lage des Regisseurs hinzuweisen, war genau die richtige Antwort auf die Lage und auf die Willkür in Russland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Wir sind wirklich stolz darauf, wie souverän und engagiert das gesamte Team der Staatstheater Stuttgart diese Situation angenommen hat und mit der Aufführung ein starkes und eindrucksvolles Zeichen für die Freiheit gesetzt hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, auch im demokratischen Deutschland gab es immer wieder Spannungen, ja Entgleisungen im Verhältnis zwischen Politikern, Künstlern und Intellektuellen. Legendär – ich greife weit zurück – sind immer noch die markigen Sprüche von Bundeskanzler Ludwig Erhard in den Sechzigerjahren, der Autoren schon mal als „Banausen“, „Nichtskönner“ oder gar „Pinscher“ abgekanzelt hat. Oder ich nenne Provokationen, auch aus den frühen Sechzigerjahren: Baselitz-Skulpturen oder Rainer Werner Fassbinder oder auch Christoph Schlingensiefel. All diese Künstler, meine Kolleginnen und Kollegen, beanspruchen für sich zu Recht, ihre Freiheit gnadenlos und ohne jede Zensur auszuleben. Man hat sich an ihnen gerieben und über sie gestritten, aber niemals hat jemand deren künstlerische und persönliche Freiheit in unserer Republik ernsthaft infrage gestellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

(Martin Rivoir)

Darum geht es im Kern. Es gilt, diese Freiheit entschlossen zu schützen und zu verteidigen, auch dann, wenn deren Ausübung durch Künstler einem selbst politisch oder moralisch einmal nicht so ganz in den Kram passt.

Zurück zu Serebrennikov. Russland wäre gut beraten, ihn nicht wie einen Verbrecher zu behandeln, sondern diesem künstlerischen Multi- und Ausnahmetalent mit Stolz und Hochachtung zu begegnen und ihn als Ausweis einer modernen russischen Kunstszene zu feiern, die auf internationalem Niveau problemlos mitspielen kann.

Ich will meine Rede mit einem Zitat von ihm beenden. Er sagte hier in Stuttgart bei einer Diskussion:

So wie ein Kapitän als Letzter das sinkende Schiff verlassen sollte, so soll die Kultur, die Kunst, das Theater eigentlich die Rolle des Kapitäns übernehmen und bis zur letzten Möglichkeit kämpfen.

Dieses Credo Serebrennikovs kann man sich getrost zu Herzen nehmen. Wir alle, denke ich, hoffen inständig, dass wir ihn in Bälde wieder hier in Stuttgart als freien Mann empfangen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kunst gab und gibt es schon immer, die Kunstfreiheit hingegen nicht. Erstmals überhaupt verfassungsrechtlich in Artikel 142 der Weimarer Reichsverfassung verankert, konnte dies die schändlichste, brutalste und bedrückendste Zensur und Unterdrückung von Kunst, die Bücherverbrennung durch die Nationalsozialisten am 10. Mai 1933, nicht verhindern.

Ebenfalls nur auf dem Papier – an diesem historischen 9. November sei auch daran erinnert – stand die Kunstfreiheit in Artikel 34 der Verfassung der DDR von 1949. Vielen ist noch sehr präsent, dass die Kunst den Vorgaben der SED unterlag, und neben einem Verbot von Kunstformen, die die Kritik an der herrschenden Ordnung ausdrückten, wurde vor allem mit der Vorgabe, dass Kunst dem sozialistischen Realismus entsprechen müsse, die Kunstfreiheit massiv eingeschränkt. Die DDR hat im Übrigen in der Verfassung von 1968 gänzlich auf den Begriff der Kunstfreiheit verzichtet.

Heute in Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes verortet, ist Kunstfreiheit als Kommunikationsgrundrecht wesentlich für die demokratische Grundordnung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen unabhängig von staatlicher Macht und unabhängig von der Macht Dritter künstlerisch tätig werden können. Unsere Gründungsväter wussten gerade auch vor der historischen Verantwortung und Erfahrung, dass Sinn und Aufgabe der Kunstfreiheit vor allem ist, die auf der Eigengesetzlichkeit der Kunst beruhenden, von ästhetischen Rücksichten bestimmten Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen von jeglicher Inhärenz öffentlicher Gewalt freizuhalten.

Insofern, Herr Kollege Dr. Balzer, schmerzt Ihre Aussage, wenn Sie sich anmaßen, als Politiker über die Frage „Ist es Kunst oder nicht?“ entscheiden zu wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Hat er doch gar nicht getan! – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Von einer staatlichen Nichtbeeinträchtigung der Kunstfreiheit kann man leider in vielen totalitären Regimen in Russland, in China, aber auch weltweit nicht sprechen. So schrieb der Journalist Tim Schleider in der „Stuttgarter Zeitung“ letzte Woche – ich darf zitieren –:

Was unterscheidet die Sängerin Anna Netrebko vom Theaterregisseur Kirill Serebrennikov? Die Russin Netrebko kann als glühende Verehrerin ihres Präsidenten Wladimir Putin ungestört der internationalen Karriere nachgehen. Der Russe Serebrennikov dagegen muss als Putin-Kritiker und Teil der Bürgeropposition um seine weitere Existenz fürchten.

Natürlich können wir nur vermuten, ob an diesen Vorwürfen etwas dran ist. Aber diese Willkür und Unverhältnismäßigkeit, ja dieser Vorfall erinnern spontan an ähnliche Vorkommnisse in Russland, aber auch in China. Denken wir beispielsweise an die Rockband Pussy Riot, deren Mitglieder wegen ihres „Punk-Gebets“ gegen die Allianz von Kirche und Staat verhaftet wurden und dann durch eine Inszenierung letztendlich amnestiert wurden. Denken wir an den Künstler Ai Weiwei, der durch die Inhaftierung in seinem Wirkbereich – also als Teil der Kunstfreiheit – eingeschränkt wurde. Denken wir an den Künstler Pjotr Pawlenski, der sich den Mund gegen die Zensur des Staates buchstäblich zugenäht hat und dann mit haltlosen Vorwürfen sprichwörtlich mundtot gemacht wurde. Denken wir an den russischen Politiker und Kremlkritiker Nawalny, dem ebenfalls schwerste Verbrechen vorgeworfen wurden, Vorwürfe, die erhoben wurden, um ihn an einer Kandidatur für das höchste Amt zu hindern. Oder denken wir an den Künstler Sergej Sacharow, der mit putinkritischen Skulpturen festgesetzt wurde, um auch hier der Kunstfreiheit zu schaden.

Es hat augenscheinlich System, dass insbesondere Präsident Putin regimekritische Künstler einer ganz besonderen Zensur unterwirft: der gesellschaftlichen Ächtung und Exklusion. Es werden eben nicht die Kunstwerke offensiv moniert, sondern der kritische Geist, der dahinter steht, wird mundtot gemacht.

Vor genau einem Jahr haben wir an dieser Stelle über Präsident Erdogan und die Einschränkung der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit in der Türkei diskutiert. Heute müssen wir wieder die Einschränkung von Freiheitsrechten, die wir als selbstverständlich erachten, kritisieren, und das erfüllt uns in der Tat mit großer Sorge.

Mit Blick auf die gerade genannten Personen, die schwersten Repressionen ausgesetzt waren und werden, wird klar, dass wir heute – vielleicht noch umso mehr – für die elementarsten Freiheitsrechte eintreten und diese verteidigen müssen.

Neben der klaren und unmissverständlichen Benennung dieser Missstände befürworten wir u. a. eine Stärkung der auswärtigen Kulturpolitik. Denn Organisationen wie beispiels-

(Nico Weinmann)

weise das Goethe-Institut oder die Deutsche Welle spielen eine wichtige Rolle für den internationalen Dialog.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Genau diesen Dialog, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir. In einer globalen Welt ist es unerlässlich – so sehr wir diese Freiheitsrechte als im Grunde nicht verhandelbar erachten –, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Die Einhaltung dieser Freiheitsrechte, dieser Grundrechte muss dabei das Ziel unserer Anstrengungen sein. Hermann Bahr, ein österreichischer Roman- und Bühnenautor, sagte:

Die Kunst ist die Freiheit, das Glück und der Friede. Wir besitzen nichts von ihr als nur die Sehnsucht.

Anders als in diesem Ausspruch muss es eben unser Bestreben sein, diese Sehnsucht zu befriedigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Olschowski das Wort.

Staatssekretärin Petra Olschowski: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Dass Freiheit verloren geht, erkennt man an der Angst.“ So ähnlich hat es der Völkerrechtler und Präsident des Deutschen Hochschulverbands, Bernhard Kempen, kürzlich in einem Artikel zur Wissenschaftsfreiheit formuliert.

Dieser Satz – „Dass Freiheit verloren geht, erkennt man an der Angst“ – trifft auch die aktuelle Situation rund um den Fall Kirill Serebrennikov gut. Warum? Bei einem Pressegespräch anlässlich der Premiere von „Hänsel und Gretel“ erzählte der in der DDR aufgewachsene musikalische Leiter der Inszenierung, Georg Fritsch, dass er zum ersten Mal seit dem Fall der Mauer wieder die tiefe Sorge verspüre, die er aus seiner Jugend kenne, die Furcht, dass seine Worte dem Regisseur und Kollegen Kirill Serebrennikov, der sich doch viele Hundert Kilometer entfernt von ihm befindet, schaden könnten.

Georg Fritsch ist von seiner DDR-Biografie geprägt. Diese Angst um andere, deren Freiheit bedroht ist, hatte er über die vergangenen 28 Jahre fast vergessen. Sie hat ihn jetzt wieder eingeholt. Diese Angst bedeutet: Nicht sagen, nicht schreiben, nicht ausdrücken, was man wirklich denkt, und zwar hier in Deutschland.

Kunsthfreiheit einschränken heißt auch, Rede- und Meinungsfreiheit zu beschränken. Dagegen gibt es nur ein Mittel: Sagen, was man denkt, und jene schützen, die dies tun.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich dankbar für die heutige Debatte, denn unberechtigt sind Fritschs Befürchtungen tatsächlich nicht.

Einen Tag nachdem Ministerin Theresia Bauer einen Anruf erhielt, bei dem ihr von hoher diplomatischer Stelle versichert wurde, man habe mit Putin gesprochen und es werde Erleichterungen für Serebrennikov geben, wurde dessen Hausarrest verlängert. Einen Tag nachdem Frank-Walter Steinmeier sich während seines Besuchs in Moskau kürzlich bei Putin für den Künstler eingesetzt hat, wurde Sofia Apfelbaum, die Leiterin des Jugendtheaters in Moskau, im Zusammenhang mit dem Fall festgenommen. Zufälle? Ich würde sagen: So funktioniert staatliche Willkür.

Es gibt also Anlass, sich zu sorgen. Der Furcht der Einzelnen, die sich für Serebrennikov einsetzen, steht aber ganz offensichtlich eine noch größere Angst gegenüber: die Angst des Staates Russland vor der Kunst, Angst vor dem offenen Wort, der kritischen Stimme, dem treffenden Bild, dem unverstellten Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Welch eine absurde Dimension diese Angst annehmen kann, sieht man an der Diskussion um den aktuellen Film „Mathilde“, der zeigt, was so einfach nicht gewesen sein darf: Zar Nikolaus II. hatte vor seiner Ehe eine Affäre mit einer Tänzerin.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das kann doch nicht sein!)

Man muss sich schon fragen, warum eine große Nation wie Russland solche Geschichten aus ihrer Vergangenheit fürchtet.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat anlässlich der Premiere von „Hänsel und Gretel“ gesagt, waschechte Demokraten brauchten keine Angst vor der Kunst zu haben. Darum geht es.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Aber auch wenn wir das wissen, gibt es Gründe, warum wir genauer hinschauen müssen, denn Serebrennikov ist kein Einzelfall; das haben wir heute teilweise schon gehört.

Als Anfang April hier in Stuttgart der Theodor-Heuss-Preis verliehen wurde, konnte die mit einer Medaille ausgezeichnete Schriftstellerin Asli Erdogan nicht zur Verleihung kommen, weil ihr die Ausreise aus der Türkei verweigert wurde. Sie gilt als Fürsprecherin der kurdischen Minderheit; ihr wird u. a. Volksverhetzung vorgeworfen.

Ähnliche Fälle gab es immer wieder – Frau Kurtz, Herr Weinmann, Sie haben sie genannt –: Ai Weiwei, Liu Xiaobo. Aber China ist weit weg, und es ist einfach, sich als westliches System anklagend davon zu distanzieren. Jetzt sehen wir, dass die Beschränkung der künstlerischen Freiheit als Ausdruck von Macht näher rückt.

Meine Damen und Herren, die Situation in Deutschland ist eindeutig; das wurde gesagt. Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes regelt, dass die Kunst ebenso wie Wissenschaft, Forschung und Lehre frei ist. Damit haben sich die Mütter und Väter unserer Bundesrepublik klar gegen den Kunstbegriff des Nationalsozialismus positioniert und ein Autonomieverständnis festgeschrieben, das sich in Deutschland und Europa vor etwa 200 Jahren für die Kunst herausgebildet hat. Die freie künstlerische Betätigung und die freie Präsentation der Werke in der Öffentlichkeit im Grundgesetz vorbehaltlos zu verbürgen war und ist mehr als ein symbolischer Akt. Dieses

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

Recht ist eine wesentliche Grundlage für unsere Demokratie. Daher steht es an dieser frühen Stelle im Gesetz und ist unter allen Umständen zu verteidigen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Denn unsere eigene Geschichte zeigt uns, dass Kunst und Kultur Gradmesser für den Zustand und die Stabilität einer demokratischen Gesellschaft sind und dass Einschränkungen zuerst hier beginnen, bevor sie eine Nation als Ganzes treffen. Mit der Beschneidung der Kunst beginnt immer wieder auch die Beschneidung der Demokratie. Diese Einschränkungen, meine Damen und Herren, beginnen in der Regel langsam. Sie schleichen sich quasi in die Gesellschaft ein.

Blicken wir noch einmal nach Russland: Dort gibt es offiziell keine Zensur. Mehr noch, die russische Verfassung verbietet Zensur ausdrücklich. Trotzdem gibt es zahlreiche Fälle, in denen Zensur, oft indirekt, ausgeübt wird.

Offiziell werden Serebrennikov – das ist ein Unterschied zu der Situation in der Türkei – nicht seine künstlerische Haltung, Art und Inhalt seiner Arbeit vorgeworfen. Stattdessen wird behauptet, er habe Fördermittel des Staates nicht rechtmäßig verwendet. Dass das nicht stimmen kann, ist nachgewiesen, aber das ist nicht der Punkt. Der Verdacht liegt nahe, dass Serebrennikov – international gefeiert – zu einem kleinen Verbrecher herabgebrochen werden soll, der Steuergelder veruntreut haben soll. Es geht offensichtlich nicht nur darum, dass er aufgrund von Hausarrest, Fußfessel und Kommunikationsverbot nicht mehr arbeiten kann, sondern darum, von der kraftvollen Wirkung seiner Kunst abzulenken.

Staatlich gefördert wird in Russland nur das, was die nationalistischen Ideologien stärkt. Wer sich daran nicht hält, hat keine Chance, künstlerisch zu überleben, und wird quasi unsichtbar, es sei denn, die internationale Solidarität sorgt dafür, dass dies nicht passieren kann. Deshalb ist der offene Einsatz für Serebrennikov trotz der Angst, von der ich am Anfang gesprochen habe, von großer Bedeutung.

Aber blicken wir zurück in unser eigenes Land. Meine Damen und Herren, die Situation in Russland zeigt: Die Freiheit der Kunst ist die Haltung einer Gesellschaft; sie hängt aber zusammen mit der Frage, wie wir diese Haltung in Politik umsetzen. Es ist unsere Verantwortung, durch die staatliche Förderung der Künste Freiheit zu garantieren und das doch so fragile System der Kunst zu schützen. Dass dies immer wieder grenzwertig ist, haben Sie, Frau Kurtz, angesprochen. Es gibt in Bereichen, die auch Sie genannt haben, immer wieder Momente, in denen wir uns fragen müssen, ob wir das noch tun.

Russland vor Augen wird aber deutlich, wofür und wogegen wir in einem demokratischen Deutschland kämpfen müssen – in der öffentlichen Debatte, aber auch in der Praxis unserer Kulturförderung. Wir müssen kämpfen gegen die Vorstellung einer national verordneten Leitkultur, die staatlichen Ideologien, die politischen Interessen und nicht künstlerischen Interessen folgt. Es muss darum gehen, offene Rahmenbedingungen zu schaffen, Möglichkeitsräume für künstlerische Innovation zu eröffnen und dies als Chance für unsere Gesellschaft zu begreifen.

Es geht eben nicht, lieber Herr Balzer, um Ihren persönlichen Geschmack, und es geht auch nicht um meinen persönlichen Geschmack. Ob die „Salome“-Inszenierung erfolgreich war oder nicht, sollten wir hier nicht beurteilen;

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

es geht darum, dass wir all das möglich machen, was möglich ist.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, man muss sich auch klarmachen: Es geht in der Kunst nicht um eine Freiheit, die irgendwo außerhalb von uns liegt und die mit uns nicht wirklich etwas zu tun hat. Es geht in der Kunst immer um unsere eigene Freiheit. Diese Freiheit ist – wir haben es gesehen – keine Gewissheit; sie muss immer wieder neu verhandelt, verteidigt und erstritten werden – im Moment, hier in Deutschland, gegen Kräfte, die diese Freiheit instrumentalisieren, einschränken und regulieren wollen. Die Haushaltsdebatten des vergangenen Jahres hier im Landtag sind schon genannt worden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Heiko Maas! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ja, Heiko Maas, der Zensurminister! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Schatten der Vergangenheit holen uns ein, wenn wir in Wahlprogrammen anderer Landesgruppen der AfD lesen, dass Kultureinrichtungen in der Pflicht seien, einen positiven Bezug zur Heimat zu fördern, und dass Theaterstücke so inszeniert werden sollen, dass sie zur Identifikation mit unserem Land anregen;

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

andernfalls – und hier liegt das Problem – solle die Streichung der öffentlichen Gelder drohen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Grässlich!)

Wer frei vom „Zwang des Moralischen“ über Freiheit redet, wie Sie, lieber Herr Balzer, sollte sich solche Texte anschauen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Meine Damen und Herren, im Programmheft zu der Stuttgarter Inszenierung von „Hänsel und Gretel“, die vom Stuttgarter Opernteam mit Materialien von Serebrennikov in einer vorläufigen Fassung hergestellt wurde, findet sich zu Beginn ein Zitat des Künstlers und Gründers des Living Theatre, Julian Beck, der über sein erstes Opernerlebnis berichtet, das er mit „Hänsel und Gretel“ hatte. – Es ist schon interessant, dass wir heute gleichermaßen auch über den Wolf und über die Hexe reden; das Böse ist heute Morgen präsent.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aber das Gute auch! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Der Peter war aber auch da!)

– Vielleicht, genau.

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

Julian Beck sagt – ich zitiere –:

Alles, was ich je auf dem Theater gemacht habe, ist ein Versuch gewesen, die Sehnsucht Freiheit freizusetzen, und den Effekt dieser Freiheit, dieser world to be, jenseits von dem Gefängnis einer Hexe, das das „Hänsel und Gretel“-Erlebnis mir eingab.

Meine Damen und Herren, um diese Sehnsucht nach Freiheit zu verstehen, reichen Worte und Plenardebatten nicht aus. Dazu braucht es die Kunst. Gehen Sie in die Oper – es sind nur ein paar Schritte von hier. Freiheit ist ein Gefühl, das man durch Kunst erleben kann – u. a., indem man Angst überwindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Weinmann, wünschen Sie noch einmal das Wort für die FDP/DVP-Fraktion? Damit wären Sie der Einzige. – Sie dürfen selbstverständlich.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Dann hat es sich erledigt!)

– Es hat sich erledigt; ich bedanke mich. – Dann hat Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Oh-Rufe – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Es hat sich leider doch noch nicht erledigt!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht nicht um Freiheit,

(Zuruf: Sondern?)

es geht nicht um Freiheit der Kunst, es geht um amerikanisch-westliche Geopolitik.

(Oh-Rufe)

Alles andere ist moralische Phraseologie und Vernebelung.

(Zurufe)

Alles, meine Damen und Herren, von der Kunst bis zum Sport, wird instrumentalisiert, um Russland geopolitisch zu isolieren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Hänsel und Gretel!)

Im Sport tut man so, als würde nur in Russland gedopt. Der Herr Nawalny – wissen Sie, wer Herr Nawalny ist? der ist so rechts, dass er rechts neben der NPD steht – würde hier im Gefängnis sitzen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Mit dem solidarisiert man sich. Oder Pussy Riot. Wissen Sie, wer Pussy Riot ist?

(Zurufe: Ja!)

Die verbrennen rituell Kreuze – antichristlich bis zum Geht-nichtmehr.

(Oh-Rufe)

Die betreiben öffentlich Geschlechtsverkehr in Bibliotheken und in Supermärkten. Mit solchen Leuten solidarisieren Sie sich.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mit wem solidarisieren Sie sich?)

Meine Damen und Herren, man kann alles kritisieren. Man kann das, was Sie gesagt haben, durchaus anbringen. Aber bitte unter dem richtigen Etikett und nicht unter „Moral und Freiheit“ oder „Kunst der Freiheit“ bzw. „Freiheit der Kunst“.

Okay. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Da klatschen die! Unglaublich! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das war einmal interessant!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für eine persönliche Erklärung erhält Herr Abg. Dr. Balzer.

(Zuruf: Dann müsste er sich ständig persönlich erklären!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das ist schön. Zur Aussage des lieben Herrn Kollegen Weinmann – –

(Der Redner bringt ein Manuskript zum Redepult mit.)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Balzer?

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Balzer, nur einen Satz bitte. Sie haben ein ganzes Manuskript dabei.

(Lachen bei Abgeordneten)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich gedenke aber nicht, das ganze Manuskript vorzulesen. – Zur Aussage des lieben Herrn Kollegen Weinmann: Sie brauchen keine Schmerzen zu haben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das war der Satz!)

Wir sind Sachwalter der Interessen der Steuergelder des Bürgers.

(Unruhe – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor allem der Herr Meuthen mit dem doppelten Mandat! – Glocke des Präsidenten)

Das habe ich gesagt. Zur Richtigstellung: Besser zuhören; das ist alles.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das war keine persönliche Erklärung! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/19 (Staatshaushaltsgesetz 2018/19 – StHG 2018/19) – Drucksache 16/3000

Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen

Frau Ministerin Sitzmann, ich erteile Ihnen hierfür das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regierungsentwurf für den Haushalt der Jahre 2018 und 2019, den ich heute in den Landtag einbringe, ist etwas ganz Besonderes. Er ist eine Premiere in mehrfacher Hinsicht. Erstmals steigen die Ausgaben auf rund 50 Milliarden € pro Jahr, also auf insgesamt 100 Milliarden € im Doppelhaushalt. Erstmals gelingt es, zum fünften Mal in Folge einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Und erstmals in der Geschichte unseres Landes werden wir 2,4 Milliarden € explizite und implizite Schulden tilgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ja, wir stellen 1,25 Milliarden € – eine Zahl mit zehn Stellen – zusätzlich allein für den Abbau des Sanierungsstaus bereit, und wir tilgen erstmals 500 Millionen € – eine Zahl mit neun Stellen vor dem Komma – Kreditmarktschulden. Das gab es noch nie in der Geschichte des Landes. Das ist eine historische Trendwende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Kluge Haushaltspolitik denkt immer in langen Linien. Kluge Haushaltspolitik ist verlässlich. Und kluge Haushaltspolitik gibt Planungssicherheit. Planungssicherheit ist das Fundament für erfolgreiche politische Gestaltung. Nur wenn man weiß, wie viel Geld man morgen zur Verfügung hat, kann man auch gut planen und effizient gestalten. Das gilt für Schulen genauso wie für die Polizei, die Verkehrspolitik oder den Naturschutz.

Deshalb halten wir am bewährten Prinzip des Doppelhaushalts fest. Er gibt weitreichende Planungssicherheit für zwei Jahre.

Vertrauen ist die Basis für gute Politik. Kluge Haushaltspolitik schafft Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates, und zwar auf Dauer, meine Damen und Herren. Die Welt verändert sich, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger verändern sich. Unsere Aufgabe ist es, Vertrauen zu schaffen und zu erhalten.

Die Steuergelder sind bei uns in guten Händen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Es ist nicht unser Geld, es ist

das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das wir sinnvoll und effizient einsetzen.

Kluge Haushaltspolitik hat im Blick, dass sich die Welt verändert, dass sich die Erwartungen und Bedürfnisse verändern. Wir analysieren die aktuelle Lage und schätzen Chancen und Risiken der Zukunft ab. Wir entwickeln einen Rahmen, der Sicherheit im Wandel gibt. Das sehen wir als unsere Aufgabe: Sicherheit im Wandel für heute, für morgen und für übermorgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Also: Wie ist die wirtschaftliche, die konjunkturelle und die politische Lage derzeit? Wie sind die weiteren Aussichten? Welche Chancen, welche Risiken gibt es? Und welche Konsequenzen ziehen wir daraus für den Doppelhaushalt?

Wirtschaftlich läuft es in Baden-Württemberg gut, sehr gut sogar. Darüber freuen wir uns. 2016 wuchs die Wirtschaftskraft des Landes preisbereinigt um 2,2 %; im ersten Halbjahr 2017 legte sie noch einmal um 2,1 % zu. Baden-Württemberg ist damit die führende Wachstumslokomotive unter den westdeutschen Flächenländern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Arbeitslosigkeit im Südwesten ist mit 3,3 % so gering wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Beschäftigung ist auf einem Rekordstand. Besonders erfreulich ist: Der Aufschwung kommt bei immer mehr Menschen auch im Portemonnaie an. Die Reallöhne stiegen in Deutschland 2016 zum dritten Mal in Folge, und zwar um 1,8 %, wobei besonders erfreulich ist: Menschen mit geringem Lohn hatten 2016 die höchsten Lohnzuwächse.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Das ist mir persönlich besonders wichtig: Es soll und muss gerecht zugehen in unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Zukunftsaussichten sind positiv. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Oktober auf ein neues Rekordhoch.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute

(Abg. Emil Sänze AfD: Warnen vor Überhitzung!)

haben ihre Konjunkturprognose für das laufende Jahr von 1,5 auf 1,9 % deutlich angehoben. Getragen werde der Aufschwung sowohl von den Konsumausgaben als auch vom Auslandsgeschäft und den Investitionen. Der Aufschwung hat also an Breite gewonnen, so die Experten.

Für das kommende Jahr erwarten die Institute sogar ein Wachstum von 2,0 statt bisher 1,8 %. Die Europäische Zentralbank hob ihre Wachstumsprognose für den Euroraum ebenfalls an, und zwar von 1,9 % auf 2,2 % für das laufende Jahr und von 1,8 auf 1,9 % für das kommende Jahr. Der Internationale Währungsfonds schätzt, dass die weltweite Wirtschafts-

(Ministerin Edith Sitzmann)

leistung 2017 um 3,6 % und im nächsten Jahr um 3,7 % steigen wird. Von diesem globalen Aufschwung profitieren wir mit unserer breit aufgestellten und sehr exportorientierten Wirtschaft besonders stark, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Kurz: Die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit sinkt, die Reallöhne steigen, die Zukunftsaussichten sind positiv.

Wenn es den innovativen Unternehmen im Land gut geht und viele Menschen Arbeit haben, dann entwickeln sich auch die Steuereinnahmen positiv. Derzeit wachsen die Steuereinnahmen deutlich stärker als im historischen Trend. Wer ist da nicht gern Finanzministerin?

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Aber gute Steuereinnahmen wecken auch Erwartungen

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

allerorten, teilweise überbordende Erwartungen nach dem Motto: Wann, wenn nicht jetzt, das Geld mit vollen Händen ausgeben? Aber die größten Fehler werden bekanntlich in guten Zeiten gemacht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Wir dagegen wollen die guten Zeiten nutzen, um für schlechtere vorzusorgen.

(Abg. Anton Baron AfD: Allerdings!)

Das macht den Unterschied.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir hoffen natürlich, dass die Lage gut bleibt. Der derzeitige Aufschwung hält allerdings schon außergewöhnlich lange an – und kein Aufschwung währt ewig; das dürfen wir bei aller Euphorie nicht vergessen. Deshalb legen wir heute auch keinen Schönwetterhaushalt vor, sondern einen wetterfesten Haushalt, meine Damen und Herren. Wir sorgen für die Zukunft vor.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ja, denn es gibt leider auch viele Risiken: den Nordkoreakonflikt, die Katalonienkrise, die Wahl in Italien und das Risiko einer Rückkehr der Eurokrise, den Brexit – wir waren mit dem Finanzausschuss in London und Edinburgh –, die unberechenbare Handelspolitik der USA. In den G-20-Staaten gibt es derzeit die historisch höchste Verschuldung der Unternehmen sowie der privaten und öffentlichen Haushalte. Damit verbunden sind auch Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte.

Ebenfalls groß sind die Herausforderungen, die wir angehen müssen. Damit Baden-Württemberg eine gute Zukunft hat, müssen wir z. B. den Klimawandel begrenzen, den Terrorismus bekämpfen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, die Digitalisierung gestalten, die Mobilität voranbringen und, und, und.

Wir haben also auf der einen Seite eine richtig gute Wirtschaftslage, einen Aufschwung, der breit und dynamisch ist. Auf der anderen Seite gibt es aber auch erhebliche Risiken, Unsicherheiten und große Herausforderungen.

Da sich die Steuereinnahmen derzeit so positiv entwickeln, könnten wir jetzt einfach die Sektkorken knallen lassen, uns zurücklehnen und frohen Mutes die goldene Zukunft auf uns zukommen lassen. Wir könnten das Geld mit vollen Händen ausgeben. Denn die Steuereinnahmen steigen ja jedes Jahr kräftig. Wir könnten Risiken einfach ausblenden. Wir könnten uns an der guten Wirtschaftslage berauschen. – Das wäre eine Variante.

Oder wir könnten die Korken in den Flaschen lassen und uns nur auf die Risiken fokussieren: Das Schlimmste erwarten; sparen, bis es quietscht; Steuern erhöhen, dass es kracht; so viele Schulden wie irgend möglich tilgen;

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

denn irgendwann werden die Zinsen ja wieder steigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Aber, meine Damen und Herren, beide Varianten sind falsch und gefährlich. Egal, ob die Flasche Schaumwein, Sekt oder Prosecco offen ist oder zu bleibt, wir verfallen weder in Euphorie noch in Panik. Wir werden die guten Zeiten nutzen, um unser Land bestmöglich für die Zukunft aufzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Wie denn?)

Wir freuen uns über die gute wirtschaftliche Lage und tun natürlich alles, damit es so bleibt. Aber wir blenden die Risiken nicht aus. Wir nutzen die guten Steuereinnahmen, um den Haushalt dauerhaft solide aufzustellen. Heute scheint vielleicht die Sonne – leider nicht, aber sie könnte heute scheinen –, morgen kann es kalt und nass sein. Wir sorgen vor, egal, wie das Wetter morgen wird. Wir werden die Schuldenbremse nicht mit Ach und Krach einhalten, sondern souverän und verlässlich. Wir balancieren dafür die Einnahmen und die Ausgaben klug aus. Wir führen die Verschuldung zurück und sorgen für kommende Verpflichtungen vor. Wir erhöhen die Investitionen in die Zukunft und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes deutlich.

Warum? Damit Baden-Württemberg auch morgen und übermorgen noch wirtschaftlich stark, lebenswert und liebenswert bleibt. Wir machen eine Haushaltspolitik mit Maß und Mitte. Dieser Doppelhaushalt setzt Meilensteine im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Kinder und Enkelkinder.

Wir finanzieren die öffentlichen Aufgaben verlässlich. Wir schaffen Planungssicherheit. Wir machen den Haushalt robuster, sodass er nicht gleich auseinanderfliegt, sollte die Konjunktur sich eines Tages wieder abkühlen oder ein Tief kommen. Wir verbessern die Handlungsfähigkeit des Staates. Wir wollen zeigen, liebe Bürgerinnen und Bürger: Ihr könnt uns vertrauen. Das ist mir wichtig.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Die grün-schwarze Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, die Schuldenbremse souverän und verlässlich einzuhalten und den Landeshaushalt dauerhaft solide aufzustellen. Nachhaltige Finanzen sind ein zentrales grün-schwarzes Projekt.

Meine Damen und Herren, wir kommen hier richtig gut voran. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 setzen wir unseren Weg zu dauerhaft soliden Finanzen des Landes fort. Dabei machen wir keine Trippelschritte, sondern einen richtig großen Sprung.

Anfang der Siebzigerjahre betrug der Schuldenstand in Baden-Württemberg etwa 2 Milliarden €. Seitdem wurden im Schnitt jedes Jahr 1 Milliarde € auf diesen Schuldenberg oben draufgepackt. Der Schuldenstand heute: rund 47 Milliarden €. Mit dieser Politik auf Pump machen wir Schluss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Sie sind seit sechs Jahren an der Regierung!)

Wir setzen den begonnenen Konsolidierungskurs fort. Im Jahr 2018 sparen wir gegenüber der Finanzplanung strukturell 300 Millionen € ein, 2019 werden es 600 Millionen € sein. Wir machen keinen Cent neue Schulden, weder 2018 noch 2019 – keinen einzigen.

Ministerpräsident Günther Oettinger ist es in der jüngeren Vergangenheit, 2008 und 2009, erstmals wieder gelungen, einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Dann kam die Finanzkrise dazwischen. Grün-Rot hat 2011, 2012 und 2015 einen Haushalt ohne neue Schulden erreicht.

Nun legen wir zum fünften Mal in Folge – 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 – einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Das war in der Geschichte unseres Landes noch nie gelungen. Das ist eine echte Premiere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Erstmals in der Geschichte unseres Landes werden wir 2,4 Milliarden € Schulden tilgen – implizite und explizite. 1,25 Milliarden € werden wir allein für den Abbau des Sanierungsstaus bereitstellen, und wir tilgen erstmals 0,5 Milliarden € Kreditmarktschulden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Dann dauert es ja nur 100 Jahre!)

Meine Damen und Herren, das ist eine echte Trendwende. Darauf können und dürfen wir stolz sein.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Konsolidierungsanstrengungen zahlen sich heute aus. Morgen zahlen sie sich noch mehr aus. Es lohnt sich, in langen Linien zu denken, beharrlich und konsequent zu sein. Mal eben so bekommt man das Ruder nicht herumgerissen.

Einige Beispiele aus der Vergangenheit dokumentieren dies anschaulich: die Verwaltungsreform mit erheblichen Stellenkürzungen unter Ministerpräsident Erwin Teufel ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache findet nächste Woche statt. Jetzt hören wir erst einmal der Finanzministerin zu.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das fällt aber schwer!)

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: ... – herzlichen Dank –,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein bisschen mehr Feuer!)

Nullrunde im öffentlichen Dienst und erste schwarze Null im Haushalt unter Ministerpräsident Oettinger, Sparrunden, Erhöhung der Grunderwerbsteuer, klare Priorisierung der Mittel nach dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“, beispielsweise im Straßenbau, in der letzten Legislaturperiode – all das waren wichtige Bausteine für die Konsolidierung. All diese Maßnahmen waren meist nicht populär, aber sie waren notwendig. Mut zu Reformen, dranbleiben – das zahlt sich aus, meine Damen und Herren.

Wo stehen wir heute bei der Nachhaltigkeit des Landeshaushalts? Wir haben gemeinsam in den letzten Jahren das Anwachsen des Schuldenbergs gestoppt und damit ein wichtiges Etappenziel erreicht. Entscheidend für die Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte ist ja nicht nur die absolute Höhe der Schulden, sondern das Verhältnis der Schulden zur Wirtschaftskraft. Wenn wir die Entwicklung dieser Kennziffer betrachten, dann wird noch deutlicher, wie erfolgreich die Konsolidierung der vergangenen Jahre war.

Im Jahr 2005 war das Land noch mit 11,8 % seiner jährlichen Wirtschaftsleistung verschuldet. Die Nullverschuldung der vergangenen Jahre und die geplante Schuldentilgung bei gleichzeitig wachsender Wirtschaft werden dazu führen, dass Baden-Württemberg im Jahr 2019 nur noch mit 8,6 % seiner Wirtschaftskraft verschuldet sein wird – also eine Verbesserung der Schulden Tragfähigkeit um über ein Drittel.

Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man den Schuldenstand ins Verhältnis zu den Nettosteureinnahmen setzt. Das ist für den Landeshaushalt eine noch aussagefähigere Kennziffer für die Schulden Tragfähigkeit. 2005 betrug der Schuldenstand noch das 2,6-Fache der Nettosteureinnahmen. 2019 sinkt dieses Verhältnis auf das 1,6-Fache – eine Verbesserung der Schulden Tragfähigkeit um deutlich über ein Drittel, meine Damen und Herren.

Veranschaulichen wir den Sachverhalt am Beispiel eines Ehepaars, wobei beide Partner arbeiten und gut verdienen. Im Jahr 2005 betrug ihr gemeinsames Nettoeinkommen pro Monat 7 000 €, also 84 000 € im Jahr. Um ein Häusle zu kaufen, nehmen sie einen Kredit in Höhe von 220 000 € auf.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Der war gut!)

2005 sind ihre Schulden also 2,6-mal so hoch wie ihr Jahresnettoeinkommen. Um ihre Schuldenlast auf das 1,6-Fache ihres Jahresnettoeinkommens zu reduzieren, müsste das Ehepaar bis 2019 entweder 85 000 € Schulden tilgen, also jedes Jahr 6 000 €, oder ihr monatliches Einkommen auf fast 11 500 € erhöhen.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Daran sieht man, das ist nicht selbstverständlich und nicht einfach. Aber genau das haben wir für den Haushalt in Baden-Württemberg geschafft – das heißt eine gewaltige Verbesserung der finanziellen Lage, eine Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit um über ein Drittel, meine Damen und Herren.

Das Verhältnis von Schulden zur Wirtschaftskraft ist also wichtig. Aber der Blick allein auf die Kreditmarktverschuldung greift zu kurz. Noch wichtiger für die langfristige Nachhaltigkeit ist die Höhe der impliziten Schulden des Landes. Hierzu zählen u. a. der Sanierungsstau bei Landesgebäuden und Straßen und die Pensionsverpflichtungen. Diese impliziten Schulden übersteigen in ihrer Höhe bei Weitem die Verschuldung am Kreditmarkt des Landes.

Die Pensionsausgaben betragen heute schon 4,9 Milliarden € pro Jahr. Bis 2050 werden sie voraussichtlich auf rund 8,8 Milliarden € pro Jahr anwachsen. Das ist eine enorme Zahlungsverpflichtung für die Zukunft; das sind enorme implizite Schulden.

Was wir jetzt für Pensionen zurücklegen, hilft den kommenden Generationen und erhält ihnen einen Handlungsspielraum im Haushalt für die Zukunft. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld lohnt sich das auch wirtschaftlich. Die Verzinsung der Rücklage für die Pensionen der Beamten liegt derzeit deutlich über dem Zinssatz, den wir für Kreditmarktschulden bezahlen.

Aufgeschobene Sanierungen verursachen hohe Kosten in der Zukunft. Diese Folgekosten sind wesentlich höher als das, was wir an Zinszahlungen sparen, wenn wir heute Kreditmarktschulden tilgen. Heute mehr für Sanierung auszugeben ist also wirtschaftlich sinnvoll, und es zahlt sich langfristig auch im Haushalt aus.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, gilt in diesem Doppelhaushalt: Priorität für den Abbau impliziter Schulden. Je niedriger die impliziten Schulden in der Zukunft ausfallen, je mehr wir heute dafür vorsorgen, desto solider und nachhaltiger ist der Landeshaushalt langfristig aufgestellt.

Deshalb war es völlig richtig, klug und weitsichtig, dass wir im vergangenen Jahr die Landshaushaltsordnung geändert haben, also die Tilgungsverpflichtung gemäß § 18 LHO auf die implizite Verschuldung erweitert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Hätten wir das nicht gemacht, wie die Opposition es gefordert hatte, wäre das zum wirtschaftlichen Schaden des Landes gewesen.

(Lachen des Abg. Emil Sänze AfD)

Wir hingegen wollen das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erhalten und mehren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP deutet auf Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da wird sogar der Wolfgang rot!)

Deshalb haben wir gehandelt, und das zahlt sich aus, meine Damen und Herren.

In diesem Jahr haben wir bereits 411 Millionen € für die Tilgung impliziter Schulden vorgesehen. Aufgrund der guten Einnahmewicklung und des fortgesetzten Konsolidierungskurses können wir in den kommenden beiden Jahren rund 1,9 Milliarden € implizite Schulden tilgen und zusätzlich auch noch in die Rückzahlung von Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 0,5 Milliarden € einsteigen. Insgesamt tilgen wir damit also mindestens 2,4 Milliarden €. Das ist eine historische Trendwende.

Lassen Sie mich zum Thema Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds die beiden wichtigsten Maßnahmen kurz erläutern. In der Amtszeit von Ministerpräsident Teufel wurden die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Versorgungsrücklage im Land umgesetzt. Zusätzlich wurde in der Amtszeit von Ministerpräsident Oettinger ein Versorgungsfonds geschaffen. Ziel ist, eine Rücklage für die Pensionsverpflichtungen zu bilden. Das war weitsichtig, das war klug, und es war ein wichtiger Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Haushalt. Diesen Kurs setzen wir fort.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Allein im letzten und in diesem Jahr haben wir 1,1 Milliarden € zusätzlich zurückgelegt. Derzeit betragen unsere beiden Sondervermögen 6,6 Milliarden €. Wir tasten dieses Sondervermögen nicht an,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

sondern wir erhöhen es noch einmal deutlich.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Im Jahr 2018 führen wir noch einmal zusätzlich 120 Millionen € aus den Mitteln von § 18 LHO dem Versorgungsfonds zu. Insgesamt steigt damit die Zuführung an den Versorgungsfonds im Jahr 2018 auf 560 Millionen €, so viel wie noch nie, meine Damen und Herren. Hinzu kommt: Ab dem 1. Januar 2020 werden wir statt monatlich 500 € dann 750 € pro neu eingestelltem Beamten in diesen Versorgungsfonds einzahlen und pro neu geschaffener Stelle monatlich sogar 1 000 € einzahlen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Damit folgen wir einer Empfehlung des Rechnungshofs, und wir sorgen dafür, dass die Zuführungen für die Pensionsverpflichtungen zukünftig dynamisch weiter ansteigen werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Was hat der Bürger davon?)

Es erfolgen also einmalige Sonderzuführungen und dauerhaft erhöhte Einzahlungen. Unser Ziel ist es, bis Ende 2019 die Rücklagen auf über 7,8 Milliarden € zu erhöhen. Das ist nachhaltig, das ist vorausschauend, das ist vernünftig, und es ist auch verlässlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Der größte Schwerpunkt – ich hatte es bereits gesagt – in diesem Doppelhaushalt liegt auf dem Abbau des Sanierungsstaus. Wir nehmen 1,25 Milliarden € zusätzlich für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in die Hand. Dies ist ein absoluter Rekord und absolut notwendig.

In den vergangenen Jahren haben wir die Mittel für die Sanierung der Landesstraßen massiv erhöht. Das zahlt sich nun allmählich aus. Im Jahr 2016 hat sich der Zustand der Landesstraßen erstmals seit Langem verbessert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Abbau des Sanierungsstaus ist eingeläutet, aber der Sanierungsstau ist noch nicht aufgelöst. Die Sanierung der Landesstraßen führen wir mit beschleunigtem Tempo fort.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Wir stellen jährlich 100 Millionen € zusätzlich bereit,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Tempolimit!)

sodass insgesamt 180 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Löwenanteil der Sanierungsmittel fließt in unsere landeseigenen Gebäude, in Hochschulen, Polizeigebäude, Gerichte, Finanzämter. Überall gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Die Instandhaltung wurde leider jahrzehntelang vernachlässigt. Wir wollen auch bei den Landesgebäuden in den kommenden Jahren den Sanierungsstau sukzessive auflösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Um den Bestand zu erhalten, benötigen wir jährlich rund 850 Millionen €. In den Jahren 2018 und 2019 planen wir mit Bauausgaben von jeweils über 1 Milliarde €. Mit diesem Doppelhaushalt beginnen wir die Trendwende. Wir leiten ein Jahrzehnt der Sanierung unserer Gebäude ein.

Auch den Kommunen in Baden-Württemberg helfen wir beim Abbau des Sanierungsstaus, beispielsweise an Schulen. Durch den von uns im letzten Jahr neu geschaffenen kommunalen Sanierungsfonds erhalten die Kommunen nach dem Regierungsentwurf im Jahr 2018 108 Millionen € und im Jahr 2019 sogar 136 Millionen € für Sanierungen.

Hinzu kommt: Die Steuereinnahmen der Kommunen steigen kräftig. Die Aussichten für die Kommunen in Baden-Württemberg sind also sehr gut. Schon heute stehen sie bundesweit Spitze da: Sie haben die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Kommunen aller Bundesländer, die zweithöchsten Pro-Kopf-Investitionen, und sie erzielen schon seit mehreren Jahren Überschüsse. Das ist gut, und das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Starke Kommunen sind nämlich unverzichtbar für ein starkes Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir wissen aber auch, dass nicht nur beim Land die Aufgaben wachsen, sondern auch bei den Kommunen. Gemeinsam haben wir viel zu leisten. Deshalb wird das Land den Kommunen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein und sie gut unterstützen.

Also: Wir halten die Schuldenbremse schon heute ein, und zwar souverän und verlässlich. Das wollen wir auch in Zukunft. Deshalb nutzen wir die guten Zeiten, um Kreditmarktschulden zu reduzieren, um für die Pensionsverpflichtungen mehr Geld zurückzulegen und um mit einer Sanierungs-offensive unsere Landesgebäude und Straßen in einen besseren Zustand zu versetzen. In Summe nehmen wir dafür 2018 und 2019 insgesamt 2,4 Milliarden € in die Hand. Wir machen den Haushalt für die Zukunft wetterfest.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Genauso wichtig, wie den Haushalt solide aufzustellen, ist es, in die Zukunft zu investieren, damit unser Land auch morgen und übermorgen noch wettbewerbsfähig und lebenswert ist. Denn nur mit einer guten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung in den kommenden Jahren bleibt unser Land stark und der Haushalt dauerhaft solide.

Was ist wichtig für eine gute Zukunft? Wo setzen wir Schwerpunkte für zusätzliche Ausgaben und neue Akzente? Im Jahr 2018 planen wir dauerhafte Mehrausgaben für politische Gestaltung von 230 Millionen €. Im Jahr 2019 wachsen diese Ausgaben auf 386 Millionen € auf. Hinzu kommen jeweils rund 300 Millionen € für einmalige Mehrausgaben in den Jahren 2018 und 2019. Gleichzeitig sparen wir aber auch – ich habe es bereits ausgeführt – 300 Millionen € 2018 und 600 Millionen € 2019 ein.

Die Ministerien hatten Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 3 Milliarden € angemeldet. Diese Erwartungen waren leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zu erfüllen. Damit hätten wir die Konsolidierung, dieses wichtige grün-schwarze Projekt, nicht erreichen können. Es galt, das Wünschenswerte mit dem Machbaren unter einen Hut zu bekommen. Das war nicht immer einfach, aber wir haben es geschafft. Wir haben sehr gründlich abgewogen, wofür wir am dringlichsten mehr Geld zur Verfügung stellen und wofür nicht. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen; das Ergebnis wird den zentralen Herausforderungen gerecht.

Lassen Sie mich einige Beispiele für wichtige Schwerpunkte und Veränderungen nennen.

In den letzten 27 Jahren hat die Zahl der Fluginsekten in Deutschland um 76 % abgenommen – so eine neulich veröffentlichte wissenschaftliche Studie.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre hat ein Niveau erreicht wie seit Millionen Jahren nicht mehr – so der alarmierende Befund der UN-Klimaexperten. Wenn der Klimawandel und das Artensterben weiter ungebremst voranschreiten, dann gefährdet das unseren wirtschaftlichen Wohlstand, unsere Natur und damit letzten Endes unsere hohe Lebensqualität hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Viele von uns waren gestern dabei, als der Gouverneur von Kalifornien, Jerry Brown, hier einen richtigen „wake-up call“ für den Klimaschutz gemacht hat.

(Zurufe von der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist nicht bei allen angekommen!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Er hat dargestellt, welch große Herausforderung es ist und dass wir alle gemeinsam anpacken müssen und jeder seinen Teil zum Klimaschutz beitragen muss.

Umwelt- und Klimaschutz – auch das ist deutlich geworden – ist nachhaltige Wirtschaftspolitik. Umwelt- und Klimaschutz ist Politik, um unsere lebenswerte Heimat und damit unsere Lebensgrundlagen zu bewahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb stellen wir im Doppelhaushalt für das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – kurz FAKT genannt – 20 Millionen € zusätzlich bereit. Deshalb fördern wir den Steillagenweinbau und die Streuobstwiesen mit zusätzlich 2 Millionen €. Deshalb erhöhen wir die Mittel für die Energieeffizienz um über 8 Millionen €. Deshalb investieren wir in die Landesstrategie Ressourceneffizienz und den Ressourceneffizienzkongress zusätzlich 6 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir stärken die Naturschutzstrategie mit weiteren rund 23 Millionen €. Wir fördern die erneuerbaren Energien und den Klimaschutz mit jeweils über 8 Millionen € zusätzlich. Und – wichtig für die Unternehmen im Land und die Umwelt –: Wir stärken mit 225 Stellen die Umwelt- und Naturschutzverwaltung und beschleunigen dadurch Genehmigungsverfahren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus haben wir diese Woche in der Haushaltskommission beschlossen, 2018 und 2019 jeweils zusätzlich 15 Millionen € für ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zur Verfügung zu stellen und zweimal 3 Millionen € für ein Monitoring.

Warum tun wir das? Wir wollen erhalten, was uns erhält. Wir wollen klare Gewässer, frische Luft, artenreiche Wälder und Wiesen, lebendige Landschaften, die zur Erholung einladen. Wir wollen gesunde Lebensmittel. Dafür arbeiten wir, und dafür nehmen wir auch ordentlich Geld in die Hand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Unsere Sanierungsoffensive ist übrigens auch für den Umwelt- und Klimaschutz enorm wichtig. Je besser der Zustand der Gebäude ist, je besser sie energetisch saniert sind, desto geringer ist ihr Energieverbrauch. Das spart laufende Kosten im Haushalt – das habe ich immer gern –, aber es spart auch CO₂-Emissionen. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits viel für die energetische Sanierung unserer Landesgebäude getan, und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Gegenüber 1990 konnten wir die CO₂-Emissionen um über 46 % mindern. Diesen Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung gehen wir konsequent weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Natürlich stehen wir zu unserem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, 1 500 zusätzliche Stellen für die Polizei zu schaffen und die Justiz zu stärken. Das setzen wir weiter konsequent um. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Doppelhaushalt enthält daher knapp 400 weitere neue Stellen für die Polizei und bietet die Grundlage, 1 800 Polizeianwärter jährlich auszubilden. Dafür nehmen wir 40 Millionen € im kommenden Jahr und 60 Millionen € im Jahr 2019 in die Hand. Zusätzlich investieren wir im Doppelhaushalt 40 Millionen €, um die technische Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten zu verbessern. Wir setzen unseren Koalitionsvertrag um. Wir halten Wort, damit unser Land eines der sichersten Länder der Welt bleibt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Wir stärken die Justiz, meine Damen und Herren. Für Asylverfahren an Verwaltungsgerichten gibt es 55 Neustellen, für Gerichte und Staatsanwaltschaften 67 und für mehr Sicherheit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften weitere 64 Stellen. Faire Verfahren, die sich nicht ewig hinziehen, sind ein hohes und wichtiges Gut in unserem Rechtsstaat. Deshalb ist auch das gut angelegte Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir fördern die Integration weiter mit Nachdruck. Wir verlängern 600 Lehrerstellen für die Flüchtlingskinder, stellen im Doppelhaushalt rund 9 Millionen € für die Sprachförderung bereit und 160 Millionen € im kommenden Jahr für den Pakt für Integration. Wir wollen, dass die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben dürfen, eines Tages Leistungsträger unserer Gesellschaft werden können.

Wir kümmern uns um die jungen Menschen genauso wie um die älteren Semester. Für den „Zukunftsplan Jugend“ stellen wir gegenüber der bisherigen Planung 10 Millionen € zusätzlich zur Verfügung, für Projekte im Pflegebereich 12 Millionen €. Jeder soll im Alter in Würde leben können. Sozialer Zusammenhalt ist uns etwas wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben weiterhin höhere Schülerzahlen als bislang prognostiziert, und mit den jüngsten Ergebnissen der IQB-Bildungsstudie können wir nicht zufrieden sein. Die Heterogenität der Schülerschaft steigt weiter. Die Herausforderungen für die Lehrkräfte wachsen.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die soziale Herkunft bestimmt immer noch viel zu stark über den Bildungserfolg. Deshalb setzen wir einen klaren Schwerpunkt auf die Bildung. Wir wollen gleiche Chancen für alle – unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern. Wir wollen ein chancengerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem, meine Damen und Herren. In den Mittelpunkt stellen wir die Verbesserung der Qualität. Bei der Qualität der Kleinkindbetreuung sind wir bundesweit Spitze. Dafür geben wir 2018 über 900 Millionen € aus.

Wir wollen auch bei der Qualität an den Schulen Spitze werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Insgesamt schicken wir deshalb 1 300 Lehrerinnen und Lehrer mehr in den Unterricht als in der bisherigen Finanzplanung vorgesehen. So gibt es u. a. 260 Deputate mehr für zusätzliche Poolstunden an den Realschulen, 318 zusätzlich für die Inklusion, 100 für den Ausbau der Ganztagschulen, 150 für den Ausbau der Informatik und 160 für den Ausbau der Kontingenztafel an den Grundschulen.

Ja, der Etat des Kultusministeriums erreicht neue Rekordwerte. 2019 wird er 11,37 Milliarden € betragen. Das sind fast 800 Millionen € mehr als im laufenden Haushalt 2017. Jeder fünfte Euro im Haushalt fließt damit in den Bildungsbereich im Kultusministerium.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ausreichend Ressourcen für den Bildungsbereich sind wichtig, aber Geld allein macht noch keine gute Bildung. Mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir die Grundlage, damit die Qualität an unseren Schulen Schritt für Schritt verbessert wird. Eine gute Schulbildung ist für die Zukunftschancen der Kinder enorm wichtig. Ein Schulabschluss und Ausbildungsreife sind die Voraussetzungen für eine Ausbildung z. B. an Fachschulen und Hochschulen oder für eine duale Ausbildung z. B. bei einem der 80 000 Handwerksbetriebe in unserem Land.

Wir haben die Handwerker im Blick, meine Damen und Herren. Daher nehmen wir z. B. für die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Handwerk 2025“ in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 1,7 Millionen € zusätzlich in die Hand.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

In den 80 000 Handwerksbetrieben in unserem Land arbeiten 740 000 Menschen. Das Handwerk in Baden-Württemberg ist also ein echtes Pfund.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das Handwerk hat bekanntlich goldenen Boden. Wir wollen, dass es auch eine goldene Zukunft hat.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir haben auch die Start-ups im Blick, und wir stärken sie. Wir stellen insgesamt 34 Millionen € für die Einrichtung von Seed- und Wagniskapitalfonds bereit.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Denn wir wollen Unternehmen, die etwas wagen. Wer etwas wagt in unserem Land, soll auch wachsen können. Deshalb legen wir hier einen Schwerpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir führen die Wohnraumförderung mit einem Programmvolumen von jährlich 250 Millionen € auf sehr hohem Niveau fort. Im Bundesrat haben wir uns mit der sogenannten Wohnimmobilienkreditrichtlinienumsetzungsergänzungsgesetzesänderung

(Vereinzelt Heiterkeit)

erfolgreich für Erleichterungen bei der Kreditvergabe für die Häuslebauer in unserem Land eingesetzt.

– Das ist eines meiner Lieblingswörter.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Noch einmal: Wie heißt das Ding? Sag es noch einmal!)

– Wohnimmobilienkreditrichtlinienumsetzungsergänzungsgesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir haben hier etwas erreicht, und wir hoffen, dass wir in Bezug auf die dringend erforderliche steuerliche Förderung des Wohnungsbaus bei der zukünftigen Bundesregierung etwas erreichen können. Der letzte Anlauf ist im Sommerloch 2016 versunken. Aber wir werden uns hier hoffentlich noch durchsetzen. Wir jedenfalls bleiben dran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Denn bezahlbarer Wohnraum darf kein Luxus bleiben, darf nicht dauerhaft zum Fremdwort in Deutschland werden.

Wir kümmern uns um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Unser langfristiges Ziel: Jeder soll schnell, zuverlässig und umweltfreundlich von A nach B kommen können.

(Zurufe der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dafür brauchen wir eine gute Infrastruktur, umweltfreundliche Verkehrsträger und kluge Mobilitätskonzepte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Über die Sanierung der Landesstraßen habe ich bereits gesprochen. Dort stecken wir 2018 und 2019 jeweils 100 Millionen € zusätzlich hinein, sodass jedes Jahr rund 180 Millionen € zur Verfügung stehen. Wir investieren aber auch rund 100 Millionen € im Doppelhaushalt in den Neu- und Ausbau von Straßen.

Unser Ziel: Alle Orte im Land sollen zwischen 5 Uhr am Morgen und 24 Uhr – Mitternacht – mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Einstundentakt erreicht werden können. Um weitere Schritte hin zu dieser Mobilitätsgarantie zu machen, stellen wir 23 Millionen € zusätzlich bereit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Für die Planung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn stellen wir 5 Millionen € bereit. Für Radschnellwege investieren wir 6 Millionen €, damit man schneller und obendrein gesünder von A nach B kommt, und das auch noch CO₂-frei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Die Landesinitiative „Elektromobilität III“ führen wir fort. Insgesamt investieren wir hierfür zwischen 2017 und 2021 sage und schreibe 43,5 Millionen €, u. a. für 2 000 neue Ladestationen im Land. Baden-Württemberg soll Modellregion für

(Ministerin Edith Sitzmann)

umweltfreundliche Mobilität werden. Schritt für Schritt kommen wir auf diesem Weg voran.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Jörg Meuthen
AfD: Ja, fahren tut da ja nichts mehr!)

Unsere Hochschulen sind finanziell und personell gut aufgestellt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Besonders
Ludwigsburg!)

Andere Bundesländer blicken neidisch auf unsere Hochschulen, auch wenn wir jetzt die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Exzellenzinitiative betrachten. Das soll auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren.

Der bauliche Zustand vieler Hochschulen ist aber nicht so erfreulich. Deshalb starten wir eine Sanierungsoffensive.

Exzellente Forschung von heute ist der Wohlstand von morgen. Deshalb investieren wir in dieser Legislaturperiode in die Forschungsleuchttürme insgesamt 75 Millionen €, damit Baden-Württemberg europaweit Spitze bei Forschung und Entwicklung bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Damit unser Land die Chancen der Digitalisierung nutzen kann, legen wir hierauf den größten Schwerpunkt für Mehrausgaben. Die zusätzlichen Ausgaben von 100 Millionen € im Jahr 2017 erhöhen wir im Doppelhaushalt weiter: 2018 auf 149 Millionen € und 2019 auf 173 Millionen €, also insgesamt auf rund 320 Millionen €.

Das Programmvolumen für den Breitbandausbau erhöhen wir auf insgesamt 180 Millionen €, damit wir schneller schnelles Internet für alle im Land erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Alle gestellten Anträge konnten bislang bewilligt werden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. 140 Millionen € im Jahr 2018 und noch einmal 125 Millionen € im Jahr 2019 stehen für Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ bereit. Beispielsweise schaffen wir in meinem Verantwortungsbereich die „Finanzämter der Zukunft“. Das Finanzamt der Zukunft hat keine Öffnungszeiten mehr.

(Heiterkeit bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten
der AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Toll!)

Bürgerinnen und Bürgern soll es noch besser ermöglicht werden, digital und damit direkt mit der Verwaltung zu kommunizieren. Immerhin wollen wir das Steuerzahlen

(Abg. Nicole Razavi CDU: So angenehm wie möglich machen!)

so bequem, so einfach und so beliebt wie möglich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Für die Schulen schaffen wir eine digitale Bildungsplattform und für den öffentlichen Nahverkehr landesweit ein E-Ticketing, um nur zwei weitere Projekte zu nennen.

Wir treiben die Digitalisierung mit Nachdruck voran, damit wir wirtschaftlich stark bleiben und damit die Lebensqualität in unserem Land noch besser wird.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir investieren gezielt in die Zukunft. Dort, wo es Sinn macht und wo es notwendig ist – aber nur dort –, nehmen wir ordentlich Geld in die Hand.

Um all diese wichtigen und richtigen Schwerpunkte in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen, brauchen wir einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst. Den haben wir, und das soll auch so bleiben. Derzeit bekommen wir allerdings nicht alle Stellen besetzt. Wir suchen Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte usw.; wir suchen auch Menschen, die unsere große Sanierungsoffensive planen und umsetzen.

Auch deshalb ist es richtig, dass die Bediensteten des Landes in diesem und im nächsten Jahr ordentliche Gehaltssteigerungen bekommen. Es ist zudem ein starkes und wichtiges Signal, dass ab dem 1. Januar 2018 alle jungen Beamten wieder ab dem ersten Tag volles Gehalt bekommen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr.
Wolfgang Reinhart CDU: Endlich mal! Wie konnte
man nur! Das war unverantwortlich!)

Für eine Polizeikommissarin im Eingangsamts nach A 9 bedeutet das rund 1 250 € brutto mehr im Jahr.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Das ist fast ein halbes Monatsgehalt. Für eine Lehrkraft, die im Eingangsamts nach A 12 bezahlt wird, bedeutet das rund 3 500 € mehr im Jahr, fast ein ganzes Monatsgehalt.

Nur mit einem leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Dienst hat unser Land eine gute Zukunft.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dadurch wird die Schul-
dentragungsfähigkeit verbessert!)

Das Geld, das wir für die Besoldungsmaßnahmen zusätzlich in die Hand nehmen, ist gut angelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle allen Beschäftigten des Landes für ihre gute und verlässliche Arbeit. Wir brauchen sie, und wir zählen auch in Zukunft auf sie.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie der Abg.
Daniel Rottmann AfD und Jochen Haußmann FDP/
DVP)

Ja, meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt ist ein umfangreiches Werk. Er umfasst rund 4 365 Seiten;

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht
alle vorlesen!)

übereinander gestapelt – lieber Herr Kollege Rülke –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht alle
vorlesen!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

ergibt das eine Höhe von gut 20 cm.

Für die Erarbeitung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2018/2019 gilt mein Dank als Erstes der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, lieber Herr Moser.

(Beifall der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart und Winfried Mack CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guter Mann!)

Mein Dank gilt meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen und ihren Häusern sowie den Regierungsfractionen für die gute Zusammenarbeit.

Es ist ein nachhaltiger Entwurf,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir sind damit dann unbegrenzt belastbar!)

der die Finanzen des Landes dauerhaft solider aufstellt. Wir halten die Schuldenbremse ein, und zwar souverän und verlässlich.

Es ist ein guter Entwurf, der allen für zwei Jahre Planungssicherheit gibt und der die notwendigen Ressourcen für die aktuellen und die kommenden Herausforderungen bereitstellt.

Und es ist ein historischer Entwurf: Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes tilgen wir 1,9 Milliarden € implizite Schulden und 0,5 Milliarden € Kreditmarktschulden. Dieser Doppelhaushalt leitet eine echte Trendwende ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber das ist noch nicht alles.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Oh nein!)

Heute schließen die Steuerschätzer ihre Arbeit ab. Ich erwarte und hoffe, dass die Steuerschätzung positiv ausfällt, und rechne mit zusätzlichen Spielräumen für die Tilgung. Deshalb habe ich am Montag der Haushaltskommission einen ambitionierten Vorschlag unterbreitet, der auch so beschlossen wurde.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Zusätzlich zur bereits geplanten Tilgung von Kreditmarktschulden – ich habe es erwähnt – in Höhe von 0,5 Milliarden € werden wir die noch bestehenden Kreditemächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden €, die wir derzeit zur Finanzierung der Ausgabereise benötigen, bis spätestens Ende 2019 streichen und durch Kassenmittel ersetzen.

Meine Damen und Herren, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes schaffen wir mit diesem Doppelhaushalt fünf Mal in Folge die Nullneuerschuldung. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes tilgen wir 1,9 Milliarden €, und erstmals tilgen wir 2 Milliarden € Kreditmarktschulden einschließlich dieser Kreditemächtigungen.

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt ist solide. Er ist generationengerecht. Er ist der Zukunft zugewandt. Er leitet eine historische Trendwende ein: Der Schuldenabbau beginnt.

Ich wünsche uns allen gute Beratungen über diesen guten Haushaltsentwurf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und ein frohes Weihnachtsfest!)

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Helau! Helau!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Aussprache zum Haushalt erfolgt dann in der nächsten Sitzung am 15. November.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie auf die Eröffnung der Fotoausstellung über die „East Side Gallery“, ein Teilstück der Berliner Mauer, des Künstlers Jo Hinko hinweisen, die anschließend im Foyer stattfindet.

Auch 28 Jahre nach dem Mauerfall löst die Erinnerung bei allen, die den Moment bewusst erleben durften, ein Feuerwerk der Freude aus – bis heute. 1990 entstand ein Feuerwerk an Farben und Fröhlichkeit auf einem 1,3 km langen, heute denkmalgeschützten Stück Mauer in Berlin. Künstlerinnen und Künstler aus 21 Ländern gestalteten die längste Open-Air-Galerie der Welt mit ihren Motiven, die eine Stimmung von Freiheit und Versöhnung zeigen sollen. Heute ist diese Galerie im Landtag von Baden-Württemberg angekommen.

Ich darf Sie herzlich zur Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang einladen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Plenarsitzung eine Viertelstunde später als geplant um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:02 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/2923

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Sascha Binder SPD – Stellenbesetzungen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten

Bitte, Herr Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen!

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Eine Kollegin ist auch da!)

– Entschuldigung. Ich habe Sie auf dem Schriftführerplatz nicht gesehen, Frau Kollegin.

(Sascha Binder)

Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche der für das Haushaltsjahr 2017 im Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa – Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten – ausgewiesenen Personalstellen – einschließlich der Stellen für Obersekretärinwärterinnen und -anwärter und Oberwerkmeisteranwärterinnen und -anwärter – konnten noch nicht besetzt werden?
- b) Aus welchen Gründen konnten diese Stellen bislang nicht besetzt werden?

Herzlichen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Ministerialdirektor Steinbacher in Vertretung des dienstlich verhinderten Justizministers Wolf ans Redepult bitten. – Bitte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Premiere!)

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist das für mich eine Premiere.

Zur Beantwortung der Anfrage haben wir im Justizministerium den Personalbestand im Justizvollzug zum 1. November 2017 erhoben. Auf dieser Basis kann ich Ihnen die folgende Antwort geben:

Zur Stellenbesetzung insgesamt: Im Justizvollzug stehen im Haushalt 2017 insgesamt 3 811 Personalstellen für Bedienstete in 13 Fachrichtungen zur Verfügung. Von diesen Stellen waren am Stichtag 167,5 Arbeitskraftanteile nicht besetzt. Das entspricht einer Stellenauslastung von 95,6 %.

Jetzt will ich nicht alle 13 Fachrichtungen aufzählen, aber die wichtigsten:

Im Bereich des Vollzugsdienstes gibt es 2 518 Stellen, von denen derzeit 97,85 nicht besetzt sind. In diesen Stellen sind die 47 im Haushalt 2017 zugegangenen Neustellen bereits enthalten. Das heißt, im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes beträgt die Stellenauslastung 96,1 %.

Zu den Hintergründen bei der Frage, warum diese Stellen nicht besetzt sind: Im mittleren Vollzugsdienst gibt es einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst. Dieser führt dazu, dass frei werdende Stellen – Neustellen, kurzfristig frei werdende Stellen, z. B. aufgrund von Mutterschutz – nicht unmittelbar mit Beamten besetzt werden können. Im Jahr 2018 werden aber 116 Anwärter ihre Ausbildung beenden und dann eben auf freie Stellen übernommen.

Von den 280 Anwärterstellen im Vollzugsdienst sind derzeit 17 nicht besetzt. Das belegt auch den Erfolg der Anstrengungen, überhaupt Bewerber für diesen Vorbereitungsdienst zu finden.

Um die Lücken zu schließen, setzen wir auf die Möglichkeit, befristet Teilzeitbeschäftigte einzustellen, die wir dann zusätzlich qualifizieren, damit sie da tätig werden können. Dazu haben wir eine eigene Konzeption erarbeitet, die 2018 greifen wird.

Der zweite Bereich – dieser wurde in der Frage auch angesprochen – ist die Besetzungssituation im Werkdienst. Hier sind von 463 Stellen 25,57 Stellen nicht besetzt. Das bedeutet eine Stellenauslastung von 94,5 %. Auch hier sind die zehn Neustellen im Haushalt 2017 bereits berücksichtigt. Auch dort gibt es einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst mit der entsprechenden Verzögerung bei der Besetzung von Beamtenstellen.

Im Jahr 2018 beenden dort 15 Anwärter ihre Ausbildung und werden dann auf freie Stellen übernommen. Von den 30 Anwärterstellen im mittleren Werkdienst ist keine frei; alle 30 sind also besetzt.

So weit zu Ihrer Anfrage.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage? – Herr Abg. Binder, bitte.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Ministerialdirektor, eine Nachfrage: Sind Sie der Auffassung, dass man die Anwärterstellen durch eine Erhöhung der Zulage und – beim Strafvollzugsdienst – durch eine Auflösung der Altersbeschränkung der Zulage auf 26 Jahre vollständig besetzen kann, um den Justizvollzugsdienst für die Bewerber attraktiver zu machen?

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher: Wir, das zuständige Fachministerium, sind immer daran interessiert, die Rahmenbedingungen zu verbessern, und setzen uns entsprechend dafür ein. Das Thema Zulage ist wichtig; darüber diskutieren wir auch intern mit dem Finanzministerium. Das sind allerdings Themen, die man nicht isoliert für eine Laufbahn betrachten kann. Man muss die gesamte Landesverwaltung anschauen. Deshalb werden wir uns auch für die Zukunft dafür einsetzen.

Vor der Beantwortung Ihrer Frage will ich mich nicht drücken. Ich halte das, was Sie angesprochen haben, für ein Element, das bei der Bewerbergewinnung hilfreich sein kann.

(Abg. Sascha Binder SPD: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Weitere Zwischenfragen? – Herr Abg. Gall, bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: Die Zahlen derer, die sich gerade in Ausbildung befinden, hören sich so schlecht nicht an – jedenfalls meines Erachtens nicht.

Haben Sie einen Überblick darüber, welche Qualifikationen die Auszubildenden mitbringen oder aus welchen Bereichen heraus sie sich beworben haben?

Zweitens: Haben Sie Anzeichen dafür oder Erkenntnisse darüber, ob diese in Ausbildung befindlichen Damen und Herren ihre Ausbildung auch beenden werden?

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher: Zur letzten Frage: Wir gehen davon aus, dass nahezu alle ihre Ausbildung beenden werden. In der Tat ist die Nachwuchsgewinnung ein schwieriger Punkt. Im Werkdienst – Meisterqualifikation – ist der Markt eigentlich leergefegt. Daher ist das ein schwieriges Feld. Wir bewerben es vom Internetauftritt bis hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit auch mit der Polizei, weil inne-

(Ministerialdirektor Elmar Steinbacher)

re Sicherheit, Polizei, Strafvollzug – in unserem Bereich auch noch Wachtmeister in den Gerichten – eine grobe Richtung sind, sodass gewisse Konkurrenzen bestehen. Aber es gibt durchaus auch Bewerberinnen und Bewerber, die es bei der Polizei aufgrund von formalen Voraussetzungen gerade nicht schaffen, aber trotzdem für den Vollzug geeignet sind. Wir intensivieren also auf allen Ebenen die Bemühungen. Dass es trotzdem schwierig ist, gerade zusätzliche Stellen zu besetzen, bestreite ich nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank. – Ich habe eine spezielle Frage. Bei meinen letzten Besuchen der JVA in Schwäbisch Hall – eine große Anlage – ist mir aufgefallen, dass vor allem der Anteil derer, die sich mit der deutschen Sprache schwertun und dort einsitzen, sehr hoch ist.

Meine Frage ist: Inwieweit wird bei den Bewerbern die Sprachkompetenz – vor allem auch in der Ausbildung, in der Schulung – berücksichtigt? Es muss ja nicht nur Russisch oder Arabisch sein. Wie wird die Sprachkompetenz überhaupt in der Ausbildung berücksichtigt?

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher: Habe ich es richtig verstanden, dass sich Ihre Frage auf die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiter bezieht?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fremdsprachen! Nicht Dialekt!)

– Neben Schwäbisch.

Das ist ein zentraler Punkt. In der Justizvollzugsanstalt Stuttgart z. B. gibt es Gefangene aus 96 Nationen – mit einer entsprechenden Sprachverwirrung in der Anstalt. Deshalb ist die erste Herausforderung des Vollzugs tatsächlich, Kommunikation herzustellen. Wir tun das auf der einen Seite – in diesem Jahr wohl ganz erfolgreich – mit einem Projekt „Videodolmetschen“, über das man sehr kurzfristig Dolmetscher bekommen kann und quasi mit dem Tablet in die Zelle geht, um eine Kommunikation zu ermöglichen. Das ist das eine.

Aber das andere – Ihr Punkt –, die Kompetenz der Bediensteten zu stärken: Das tun wir in der Ausbildung mit Englisch und Französisch – auch für die Bediensteten, die da sind.

Die zweite Ebene ist die, dass wir Bedienstete, die einen Migrationshintergrund haben und eine andere Muttersprache oder eine Zweitsprache mitbringen, ermuntern, diese auch zu nutzen. In der Vergangenheit gab es da auch einmal Bedenken. Diese teilen wir aber nicht. Wir unterstützen sehr, dass die Bediensteten ihre Sprachkompetenz einbringen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet. Danke schön.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verkehrskontrollen auf der Bundesautobahn A 6, insbesondere bezüglich des Überholverbots für Lkws

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie häufig und mit welchem Ergebnis werden auf der Bundesautobahn A 6 zwischen der Anschlussstelle Bretzfeld und dem Weinsberger Kreuz Verkehrskontrollen durchgeführt, bei denen insbesondere die Einhaltung des dort geltenden Überholverbots für Lkws überprüft wird?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung aus Sicht der Verkehrssicherheit die Beobachtung, dass es in dem betreffenden Abschnitt, der ohnehin bereits stark und durchgängig Verkehrlich belastet ist, in jüngster Zeit vermehrt zu unnötigen Staus und Auffahrunfällen gekommen sein soll, da insbesondere von Lkw-Führern mit ausländischem Kennzeichen das bestehende Überholverbot missachtet wurde, um dem „Dauerstau“ vor dem Weinsberger Kreuz zu entkommen?

Also kurz: Rechts ist ein Lkw-Stau, trotzdem überholen links die Lkws und verursachen dadurch einen Pkw-Stau. Inwieweit wird das gezielt beobachtet und wird dem entgegengewirkt?

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger beantworte ich wie folgt:

Das Polizeipräsidium Heilbronn führt auf der Bundesautobahn A 6 zwischen der Anschlussstelle Bretzfeld und dem Weinsberger Kreuz – wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen – regelmäßig Verkehrskontrollen durch. Neben der Verfolgung von Verkehrsverstößen – z. B. gegen das dort geltende Lkw-Überholverbot – stehen dabei vor allem ganzheitliche Fahrzeug- und Personenkontrollen im Fokus der polizeilichen Kontrolltätigkeiten.

Eine Statistik über die Anzahl der Verkehrskontrollen auf diesem Streckenabschnitt existiert nicht. Infolge der Neuausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2016 und landeseinheitlicher Schwerpunktsetzung in den Bereichen Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt, Geschwindigkeitsüberschreitung, Abstandsüberschreitung und mangelnde Verkehrstüchtigkeit kann allerdings sowohl landesweit als auch für das PP Heilbronn eine deutliche Zunahme der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen festgestellt werden. Die Anzahl der festgestellten Verstöße liegt für die oben genannten Schwerpunkte im laufenden Jahr landesweit um bis zu 50 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Ihre zweite Anfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger, beantworte ich folgendermaßen: Zu der Darstellung, dass es in jüngster Zeit vermehrt zu unnötigen Staus und Auffahrunfällen aufgrund der Missachtung des Überholverbots gekommen sein soll, kann seitens der Polizei keine belastbare Aussage getroffen werden. Eine Kausalität zwischen Staus bzw. Auffahrunfällen

(Minister Thomas Strobl)

len und der Missachtung des Überholverbots ist mittels der statistisch erfassten Unfalldaten nicht belegbar.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 konnte zwischen der Anschlussstelle Bretzfeld und dem Autobahnkreuz Weinsberg bislang jeweils nur ein Verkehrsunfall unter Beteiligung eines Lkws mit einer Unfallursache mit Bezug zu einem Überholvorgang festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu beachten, dass sogenannte Kleinstunfälle wie z. B. Auffahrunfälle ohne Verletzte statistisch lediglich als sogenannte Zählfälle erfasst werden. Eine Zuordnung der Unfallörtlichkeit sowie der Unfallursache ist für diese Verkehrsunfälle nicht möglich.

Aus polizeilicher Erfahrung kann ergänzend gesagt werden, dass sich die Verstöße gegen das Überholverbot nicht allein auf Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen beschränken lassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. – Trotzdem habe ich noch eine Nachfrage. Dieses Überholverbot besteht von morgens 6 Uhr bis abends 21 Uhr, und es gilt durchgängig eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h. Die Beobachtung ist: Lkws fahren rechts 80 bis 100 km/h, in der Mitte fahren die Pkws 120 bis 140 km/h, und links sind die Raser.

Werden diese Raser auf der linken Seite – das sind oft Drängler und Rowdys – gezielt durch Geschwindigkeitsprüfungen überwacht, oder finden die nicht statt? Oder finden die Überwachungen über alle drei Spuren hinweg statt und kommen rechts und links die Oberraser ungestraft durch? Diesen Eindruck habe ich auf der Strecke durch Beobachtung gewonnen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich gehe davon aus, Herr Abg. Dr. Bullinger, dass im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrskontrollen selbstverständlich auch die, die auf der linken Spur fahren, entsprechenden Kontrollen unterzogen werden, beispielsweise durch mobile Kontrollfahrzeuge, die solche Verkehrsverstöße feststellen. Falls wir über weitere Erkenntnisse diesbezüglich verfügen sollten, würden wir Ihnen das noch schriftlich nachreichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Herr Abg. Katzenstein, bitte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fahrräder!
– Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein, natürlich nicht. – Herr Minister, Sie erwähnten eingangs, dass auf der A 6 ganzheitliche Verkehrskontrollen durchgeführt werden. Der Begriff ist mir nicht geläufig. Vielleicht könnten Sie mir das kurz erläutern.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Katzenstein, selbstverständlich. Darunter ist zu verstehen, dass sich die Kontrollen, die wir auf diesem Autobahnabschnitt verstärkt machen, nicht nur auf Verstöße gegen das Überholverbot, auf die sich die Anfrage des Kollegen Dr. Bullinger insbesondere erstreckt hat, sondern auch auf eine Reihe von weiteren Verstößen beziehen. Eine besondere Rolle spielt etwa das, was Sie gerade symbolisieren, nämlich das Telefonieren während der Fahrt, und spielen beispielsweise auch das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts oder zu schnelles Fahren.

Was insbesondere bei den Lkws eine große Rolle spielt, ist die Kontrolle der Verkehrstauglichkeit, der technischen Tauglichkeit von Fahrzeugen. Das sind umfangreiche Kontrollen, die dort durchgeführt werden, die aber nicht auf ein spezifisches Vergehen ausgerichtet sind, sondern im Grunde genommen alles erfassen, was nicht zulässig ist, was im Bereich der Ordnungswidrigkeiten oder gar des Strafrechts liegt.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank!)

– Gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, die Anzahl der Verstöße, die festgestellt worden sind, habe um 50 % zugenommen. Hat sie aufgrund vermehrter Kontrollen oder auf der Grundlage vergleichbarer Kontrollzahlen zugenommen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wenn ich das richtig verstehe, Herr Kollege Gall, hat das etwas mit der Häufigkeit der Kontrollen zu tun, damit, dass durch eine stärkere Kontrolltätigkeit auch mehr Verstöße festgestellt werden konnten. Unabhängig davon ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch die Anzahl der Verstöße insgesamt angewachsen ist.

Abg. Reinhold Gall SPD: Das dachte ich mir, dass das nicht ausgeschlossen ist.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb habe ich die Frage gestellt, um es konkret zu erfahren. Aber es wäre vielleicht ganz nett, wenn Sie die Information nachreichen würden, damit man ungefähr einen Vergleich hat. Hat wirklich die Zahl der Verstöße zugenommen, oder hat das Anwachsen nur mit vermehrten Kontrollen zu tun?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir werden das, soweit es möglich ist, für Sie aufarbeiten. Meine Vermutung ist, dass beides der Fall ist. Aufgrund der Tatsache, dass solche Beobachtungen gemacht werden, wie Herr Kollege Dr. Bullinger sie gemacht hat – sie sind natürlich auch der Polizei bekannt –, hat man den Kontrolldruck erhöht, weil eben mehr Verstöße vorliegen, und durch den erhöhten Kontrolldruck kommt es dann natürlich auch in der Statistik zu einem deutlichen Ansteigen der Zahlen.

Was wir Näheres darüber wissen, Herr Abg. Gall, teilen wir Ihnen selbstverständlich gern mit.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und im Main-Tauber-Kreis vom regulären Unterricht durch Verlängerung der Ferienzeit, beispielsweise aufgrund von verfrühter Abreise bzw. verspäteter Rückkehr an den Wohnort

Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, das ist sicherlich ein landesweites Thema, aber ich habe mich als örtlicher Abgeordneter einmal auf die drei in der Anfrage genannten Landkreise und die Schulbezirke dort beschränkt.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, in denen schulpflichtige Kinder dem Unterricht an den staatlichen Schulen in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und im Main-Tauber-Kreis im vergangenen Schuljahr unmittelbar vor oder nach den jeweiligen Ferienterminen ferngeblieben sind (Ferienverlängerung)?
- b) Welche genauen Kriterien gelten seitens der staatlichen Schulaufsicht hinsichtlich einer ausnahmsweise erteilten Genehmigung auf Verlängerung von Ferienzeiten – für Schüler und Lehrer?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich nun Herrn Staatssekretär Schebesta ans Redepult bitten.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bullinger wie folgt – und zwar beide Fragen mit einer Antwort –:

Das baden-württembergische Schulrecht sieht eine Beurlaubung vom Schulbesuch zur Verlängerung der Ferienzeit nicht vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ah ja!)

Der Wunsch, längere Ferien oder günstigere Reisezeiten in Anspruch zu nehmen, ist kein wichtiger persönlicher Grund, der nach der Schulbesuchsverordnung eine Beurlaubung ermöglichen würde. In den genannten Landkreisen verfahren die Schulen gemäß diesen Grundsätzen des § 4 der Schulbesuchsverordnung, wobei grundsätzlich bei bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer und in den übrigen Fällen der Schulleiter entscheidet, ob ein wichtiger persönlicher Grund vorliegt.

In den vom Staatlichen Schulamt Künzelsau betreuten Schulen werden derzeit ca. 32 800 Schülerinnen und Schüler beschult. Problemanzeigen sind dem Staatlichen Schulamt in dieser Hinsicht nicht bekannt. Weder dem Staatlichen Schulamt noch dem Regierungspräsidium liegen Zahlen über die tatsächlich erfolgten Beurlaubungen durch Lehrkräfte und die Schulleitungen oder über das Fernbleiben vor und nach Ferienterminen vor.

Eventuell eigenmächtige, nicht genehmigte Ferienverlängerungen können von den Bußgeldbehörden geahndet werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zwei Zusatzfragen: Herr Staatssekretär, zunächst einmal: Ich weiß, dass im Freistaat Bayern durchaus Kontrollen durchgeführt werden, und zwar an Flughäfen, wo dann Schülerinnen und Schüler – Lehrerinnen und Lehrer erkennt man ja bei den Touristen nicht so –

(Heiterkeit des Abg. Andreas Kenner SPD)

durchaus zurückgeführt werden und das Fernbleiben vom Unterricht entsprechend verfolgt wird. Gibt es so etwas auch im Land Baden-Württemberg? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Ist es zulässig, z. B. insbesondere bei Berufsschulen, durch das sogenannte Vorholen von Unterricht – beispielsweise von zwei Stunden – zu erreichen, dass Schüler und vor allem Lehrkräfte freitags oder montags einen Tag oder zwei Tage mehr dem Unterricht fernbleiben können? Gibt es so etwas, und ist das rechtlich zulässig?

Staatssekretär Volker Schebesta: Zu beiden sehr speziellen Fragen kann ich Ihnen nur dann Antworten geben, wenn Sie mir gestatten, sie nachzureichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP nickt zustimmend.)

Das bezieht sich sowohl auf den Vergleich mit Bayern – ob es entsprechende Kontrollen gibt – als auch auf die Frage, unter welchen Gesichtspunkten schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden. Natürlich gibt es schulorganisatorische Maßnahmen, die auf den Stundenplan Auswirkungen haben. Die werden nicht gemacht, um die Ferienzeit zu verlängern, aber es gibt schulorganisatorische Gründe mit Studienfahrten, mit Klassenausflügen oder schulischen pädagogischen Tagen, die schulorganisatorische Maßnahmen mit Veränderungen in den Stundenplänen zur Folge haben. Das ist so, aber nicht mit dem Ziel, die Ferien zu verlängern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber Sie reichen es nach! Da wäre ich dankbar!)

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Bitte, Herr Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Staatssekretär, Sie hatten gesagt, dass es, wenn gegen diese gesetzliche Bestimmung verstoßen wird, die Möglichkeit gibt, ein Bußgeld zu verhängen. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen solche Bußgelder beispielsweise im vergangenen Schuljahr oder im vergangenen Schulhalbjahr verhängt wurden?

Staatssekretär Volker Schebesta: Auch dies mag der Landesregierung bzw. einem Ministerium bekannt sein. Ich habe die Zahlen aber nicht dabei. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich, da es sich um Detailnachfragen handelt und Sie sie vorher nicht angekündigt hatten, diese Zahlen jetzt nicht mit dabei habe.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Gut, dann werde ich mir diese Frage mal für die nächste Fragestunde vornehmen.

Staatssekretär Volker Schebesta: Wir können die Antwort nachreichen. Dann brauchen Sie nicht noch mal zu fragen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Gut, okay. Dann danke ich Ihnen fürs Nachreichen. – Was Kollege Bullinger abgefragt hat, hat ja einen ganz konkreten Hintergrund. Er hat in seinen einleitenden Worten auch schon deutlich gemacht, dass das wohl nicht nur in seinem Wahlkreis, in den drei genannten Landkreisen, ein Thema ist. Ich kenne das selbst.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch im badischen Landesteil!)

Präsidentin Muhterem Aras: Haben Sie jetzt noch eine Zusatzfrage? Ansonsten würde ich gern weitermachen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ich danke für das Nachreichen dieser Zahlen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 4 und 5 kann ich gar nicht – –

(Abg. Stefan Herre AfD betritt den Plenarsaal.)

– Nachdem der Abgeordnete jetzt hereingekommen ist, kann ich diese Fragen aufrufen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf.

(Abg. Stefan Herre AfD begibt sich zum Redepult.)

– Moment, Moment!

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Das Geheimnis von Windrädern! Gehen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg (un)sichtbare Gefahren wie Eiswurf, Infraschall und ein Krebsrisiko aus?

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter.

Abg. Stefan Herre AfD: Entschuldigung. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Gefahren für die Bevölkerung sieht die Landesregierung unter Berücksichtigung aller wissenschaftlichen Studien beim weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg bezüglich Infraschall, Eiswurf, erhöhtem Krebsrisiko, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, umgeknickten Anlagen, der Anzahl gefällter Bäume und der Umweltzerstörungen in den nächsten Jahren?

b) In wie vielen Windrädern in Baden-Württemberg steckt das Metall Neodym, dessen Abbau in China die Umwelt zerstört und beim Menschen Krebserkrankungen auslösen kann?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Baumann ans Redepult bitten.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Fragen, Herr Abg. Herre. Gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung zu diesen beiden Fragen, die mich ehrlicherweise ein wenig verwundert haben. Alle von Ihnen aufgeworfenen Probleme wurden bereits in zahlreichen Landtagsanfragen, gerade in solchen von Ihrer Fraktion, Herr Abg. Herre, thematisiert, und diese Fragen wurden dann ausführlich beantwortet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann verweisen Sie doch darauf!)

– Das will ich aber nicht. Ich beantworte die Fragen trotzdem. – Ich hätte mir gewünscht, dass die Stellungnahmen der Landesregierung zumindest durchgelesen würden.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das werden sie!)

Wir beantworten die Anfragen gern und gut. Das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht. Es ist schon manchmal etwas frustrierend, wenn man den Eindruck gewinnt, dass die Antworten nicht richtig gelesen worden sind. Aber ich will die Fragen trotzdem noch mal beantworten und nicht nur auf die früheren Antworten verweisen. Ich gebe Ihnen diese Antworten gern weiter; ich habe sie kopiert.

Zur ersten Frage: Der Infraschall, der von Windkraftanlagen ausgeht, hat nach Ansicht der Landesregierung keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Zu diesem Ergebnis kommen alle namhaften Institutionen, beispielsweise das Umweltbundesamt, das Robert Koch-Institut, die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsschutz und die Landesgesundheitsämter. Unsere Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, kurz LUBW, hat ein bundesweit und international viel beachtetes Messprogramm zum Infraschall durchgeführt und konnte Entwarnung geben.

Natürlich gibt es Menschen, die sich in der Umgebung von Windenergieanlagen belästigt fühlen. Aber Windenergieanlagen, meine Damen und Herren, werden nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigt. Für die Geräusche, die bei den Menschen noch ankommen dürfen, gibt es klare gesetzliche Regelungen. In der Umgebung von Windenergieanlagen gelten nachts je nach Wohnnutzung Richtwerte zwischen 35 und 45 dB(A).

Beim Verkehrslärm mutet man sehr vielen Menschen deutlich höhere Pegel zu. Beim Straßen- und Schienenverkehrslärm sind nachts bundesweit fast fünf Millionen Personen Pegeln von über 55 dB(A) ausgesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle den sogenannten Noceboeffekt erwähnen. Das ist die böse Schwester des Placeboeffekts. Beim Placeboeffekt werden objektiv kranke Menschen durch ein

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

nicht wirksames Medikament objektiv gesund. Das ist gut so. Beim Noceboeffekt werden dagegen gesunde Menschen krank, obwohl es keine äußere Ursache gibt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bei dem einen Gegner oder der anderen Gegnerin von Windenergieanlagen der Fall ist. Man wird krank, weil man meint, krank werden zu müssen.

(Zuruf von der AfD: Wie beim Feinstaub!)

Zu Ihrer Frage nach einem höheren Krebsrisiko durch Windenergieanlagen: Das Robert Koch-Institut hat ganz klar ausgeführt: Es gibt keine Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.

Jetzt komme ich zu dem von Ihnen genannten – ich zitiere – Eiswurf. Dies wird inzwischen durch Eiserkennungssysteme und ein frühzeitiges Abschalten der Anlagen technisch verhindert. Der Eisabfall – ich nehme an, es geht um den Eisabwurf – lässt sich nicht ganz verhindern. Deshalb werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, teilweise auch noch mit Blinklicht.

Stillstehende Windkraftanlagen unterscheiden sich hierbei nicht von Brücken, Strommasten oder Kirchen, die auch in Ihrem Wahlkreis vorkommen. Da kann es eben auch zu dem sogenannten Eisabfall kommen. Das Risiko, durch Eisabwurf oder Eisabfall zu Schaden zu kommen, ist äußerst gering. Hierzu wird bei Genehmigungsverfahren eine Risikobetrachtung vorgenommen.

Jetzt zu den umgeknickten Windenergieanlagen: Bislang gab es in Baden-Württemberg keine derartigen Fälle. Es gibt meines Erachtens bundesweit drei bis vier Fälle, die innerhalb von wenigen Wochen bekannt geworden sind. Das waren meist sehr alte Anlagen. Bei diesen Anlagen geht man davon aus, dass die sogenannten Pitchregelungen nicht richtig funktionieren haben; die Rotorblätter wurden nicht rechtzeitig aus dem Wind gedreht.

Jetzt hat Baden-Württemberg bei den Windenergieanlagen – ich will es einmal so sagen – energiepolitisch leider die Gnade der späten Geburt. Die Anlagen im Land sind deutlich neuer, und es ist nicht davon auszugehen, dass sich solche Vorkommnisse auch in Baden-Württemberg ereignen werden. Wir sehen aufgrund der hohen Anforderungen an die Errichtung von Windenergieanlagen und der umfangreichen Betriebsvorschriften weiterhin einen sehr hohen Sicherheitsstandard gewährleistet.

Zu der Anzahl der gefälltten Bäume möchte ich auf unsere Antwort von Anfang dieses Jahres auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/772 Ihres Fraktionskollegen Palka verweisen. Im Durchschnitt erfolgt pro Windkraftanlage für eine Fläche von 0,5 ha eine dauerhafte Waldumwandlung. Bisher ist für alle Windkraftanlagen gerade einmal für eine Fläche von 144 ha eine Waldumwandlung durchgeführt worden.

(Abg. Stefan Herre AfD: Zufahrtswege!)

In Bezug auf die gesamte Waldfläche ist dieser Anteil verschwindend gering; er entspricht 0,01 % der gesamten Waldfläche.

Was heißt jetzt aber dauerhafte Waldumwandlung? An dieser Stelle wird kein neuer Wald entstehen. Aber nach § 9 des Landeswaldgesetzes gilt das sogenannte Waldumwandlungsverbot. Es muss an einer anderen Stelle eine waldfördernde Maß-

nahme – in der Regel eine Aufforstung – stattfinden. Die Waldfläche geht also nicht wirklich verloren, ein Waldverlust entsteht also nicht.

Darüber hinaus nimmt die Waldfläche in Baden-Württemberg ständig zu. Zwischen 1987 und 2002 ist die Waldfläche in Baden-Württemberg sogar um 12 000 ha gewachsen, und sie wächst bis heute. Das liegt daran, dass unsere Kulturlandschaften nicht mehr offen gehalten werden, manche Täler zuwachsen. Wir haben heute Morgen eine Debatte über den Wolf geführt. Alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, die offene Kulturlandschaft zu erhalten.

Es gibt viele Regionen, in denen der Wald vordringt; in manchen Gemeinden wächst der Wald zum Fenster hinein. Wir haben also eine Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Das ist aus forstpolitischer Sicht sinnvoll, aber manche Kulturlandschaften leiden darunter. Die Windkraft führt nicht dazu, dass Baden-Württemberg unter Waldarmut leiden wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, Neodym: Wir wissen, dass in Deutschland nur in einem kleinen Teil der Windenergieanlagen das seltene Element Neodym eingesetzt wird. Auch hierzu verweise ich gern auf unsere Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/2538 Ihres Fraktionskollegen Grimmer von vor wenigen Wochen. Dieser Antrag wurde vor wenigen Wochen im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landtags ausführlich behandelt.

Ihre Behauptung, Neodym könne beim Menschen Krebs auslösen, ist schlichtweg falsch. Neodym und seine Verbindungen sind als nicht krebserzeugend eingestuft. Zudem wird nur ein kleiner Anteil der genutzten Menge von Neodym für Windenergieanlagen verwendet. Viel größer sind die Mengen, die in Autos, Computern oder auch in Ihrem Mobiltelefon eingebaut werden.

Ihr Versuch, vermeintlich negative Auswirkungen von Neodym mit Windenergieanlagen in Verbindung zu bringen, ist vollkommen abwegig. Auch mit diesen Fragen, Herr Herre, geht Ihr Versuch daneben, möglichst viel Dreck zu werfen, damit ein bisschen hängen bleibt.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Sie haben einfach das Ziel verfehlt. Die Windkraft ist und bleibt sauber. Genau deshalb betreiben wir die Energiewende, und deshalb setzen wir uns so gut wie möglich für einen Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg ein. Das ist gut für die Menschen, gut für die Gesundheit der Menschen und auch gut für die Wirtschaft unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gerade bei dem Abstand!)

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abg. Katzenstein, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank für das Zulassen der Frage. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass Infraschall ein alltägliches Phänomen ist und z. B. in einem fahrenden geschlossenen Pkw um 30 dB(A), was dem Faktor 1 000 entspricht, höher ist als in der direkten Nähe einer Windkraftanlage?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Ja, das kann ich bestätigen. Ich gehe davon aus, Herr Katzenstein, Sie haben auch die Studie der LUBW gelesen. Darin steht sehr schön, dass man sich, wenn man in ein Auto steigt, einer verstärkten Infraschallbelastung aussetzt, insbesondere in den Sommermonaten, wenn man sich erlaubt, nicht die Klimaanlage einzuschalten, sondern das Fenster herunterzukurbeln. Da kann es dann – das kennt jeder von Ihnen – manchmal sein, dass man auch einen gewissen Druck auf den Ohren spürt. Das ist dann eine unglaublich höhere Infraschallbelastung, als man sie durch Windenergieanlagen, wenn man direkt unter ihnen steht, mitbekommt. Infraschall ist also etwas ganz Normales.

Jedem, der einmal Urlaub am Meer gemacht hat, sage ich: Aufpassen, nicht an den Strand gehen! Infraschall! Das Meer produziert Infraschall, und die sogenannte Erholung dürfte eigentlich gar nicht eintreten, weil dort so viel Infraschall emittiert wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage, und zwar des Herrn Abg. Dr. Grimmer. – Bitte.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie die Situation des Waldes so positiv geschildert haben, was ja sehr erfreulich ist, möchte ich die Frage stellen, ob die Landesregierung daraus Konsequenzen zieht, was die Umwandlung von Wald angeht, weil da ja recht strenge Restriktionen bestehen, z. B. bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Ich habe noch im Kopf, dass der Faktor 2 : 1 bei der Wiederaufforstung gefordert wird. Es ist ein Problem, unter dem viele Kommunen massiv leiden, dass sie nicht die Flächen haben, um diese Anforderung erfüllen zu können. Ist geplant, da ein bisschen weniger restriktiv vorzugehen, wenn die Situation insgesamt so gut aussieht?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Wir haben eine Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen, aber es gilt trotzdem § 9 des Landeswaldgesetzes in Verbindung mit § 1. Jetzt ist das Umweltministerium nicht für den Wald und das Waldgesetz verantwortlich. Aber in Baden-Württemberg gelten die Gesetze, und eine Waldumwandlung ist unzulässig.

Ein forstrechtlicher Ausgleich kann dazu führen, dass dann auch Gewerbegebiete in dem Wald gebaut werden, wenn ein Ausgleich erfolgen kann. Da gibt es gewisse Flexibilisierungen, auch beim Ausbau der Windenergie. Wir sind der Forstverwaltung sehr dankbar, dass das durchgeführt wird.

Aber ganz klar ist: Wald ist geschützt. Das ist auch gut so. Wenn Windenergieanlagen in den Wald gebaut werden, dann nur unter bestimmten Voraussetzungen und auch nur, wenn das Landeswaldgesetz eingehalten wird. Das gilt auch für jede andere Maßnahme, die in Waldbereichen geplant wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Staatssekretär, das, was Sie zum Infraschall sagen, ist schon ein bisschen falsch. Es geht ja um die Schlafstörung.

(Zuruf: Frage!)

Es gibt viele Infraschallquellen, und es geht um die Schlafstörung durch Windkraftanlagen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Moment! Eine Frage, keine Feststellungen. Eine Frage, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Warum berücksichtigen Sie nicht, dass es hier um die Schlafstörung durch Infraschall geht, der genauso wie beim Verkehr auch eine Quelle ist, die das Vegetativum stört?

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Wir berücksichtigen, dass es beim Immissionsschutz auch um den Schlaf geht.

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. – Nun sehe ich keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet. Vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Bezahlbarer Wohnraum für alle! Geringes Wohnungsangebot für Polizisten, Rettungssanitäter, Erzieherinnen, Altenpfleger und Handwerker in Großstädten. Treibt die Wohnungspolitik den Mittelstand und die Bezieher von mittleren Einkommen aus den Städten?

Herr Abg. Herre, Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Herre AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie will die Landesregierung die soziale Wohnungspolitik gerade in Schwarmstädten wie Stuttgart oder Freiburg im Breisgau ändern, damit die oben genannten Berufsgruppen auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum von ihren Einkommen finanzieren können?
- b) Wie will sie dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie dem Abwandern von Berufsgruppen des Mittelstands entgegenreten, nachdem selbst Beamte sich ein Zuhause in Stuttgart oder Freiburg im Breisgau nicht mehr leisten können und deshalb in die Peripherie ausweichen müssen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung bitte ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut ans Redepult.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade in dieser Hinsicht haben wir seit meinem Amtsantritt unheimlich viel bewegt. Die Landesregierung verfolgt mit ihrer sozialen Wohnungspolitik gerade auch das Ziel, dass die in der Anfrage genannten Berufsgruppen und darüber hinaus weitere Berufsgruppen sich mit ihren Einkommen auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum leisten können.

Angesichts des aktuellen Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der steigenden Immobilienpreise vor allem in Ballungszentren wie Stuttgart oder Freiburg ist das natürlich eine große Herausforderung. Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Ich habe noch im Sommer 2016 – kurz nach meinem Amtsantritt – die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen, um die zentralen Fragen, die uns in diesem Bereich beschäftigen, unter Einbeziehung aller Beteiligten rasch und zielgerichtet anzugehen. Ein Ziel unserer Maßnahmen in der Allianz ist u. a., zu verhindern, dass gerade Einkommensschwächere zu den Verlierern am Wohnungsmarkt gehören.

Im Vordergrund unseres Auftrags steht die Schaffung sozial und damit miet- und belegungsgebundenen Wohnraums. Mittels einer höchstzulässigen Miete werden die dafür aus dem Haushalt aufzuwendenden Ausgaben begrenzt.

Wir haben das Landeswohnraumförderungsprogramm – Wohnungsbau Baden-Württemberg 2017 – im April dieses Jahres in Kraft gesetzt und neu ausgerichtet. Es ist uns gelungen, das Förderprogramm breiter aufzustellen und effizienter zu gestalten.

Gerade das Problem der kleinen und mittleren Einkommen haben wir mit dem neuen Programm aufgegriffen. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Bezieher haben wir die Wohnberechtigung, die Bezuschussung ausgeweitet. Wir haben einen größeren Personenkreis mit aufgenommen, und wir haben dabei nicht nur auf eine Mietwohnraumförderung gesetzt, sondern räumen auch der Förderung zur Begründung von Wohneigentum einen hohen Stellenwert ein.

Mit der Erweiterung der Gebiets- und Förderkulisse – das war ebenfalls ein neu aufgenommenener Punkt in unserem Wohnraumförderungsprogramm – haben wir das Ziel gesetzt, durch Schaffung von sozialem Wohnraum gerade in den Ballungszentren Entlastung zu ermöglichen, indem wir es eben für die gesamte Fläche geöffnet haben. Die Förderung kann aber natürlich nur so gut sein, wie die Verfügbarkeit der Bauflächen es zulässt, und diese Flächen sind in den Ballungszentren, aber auch generell in Baden-Württemberg begrenzt.

Es ist daher nicht von vornherein abzulehnen, dass Menschen auch in das Umland ausweichen. Im Verbund mit einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehrssystem ist ein solcher Pendlerstrom bereits seit vielen Jahren Realität und stärkt auch unsere ländlichen Räume. Wir müssen daher die Gemeinden als Träger der Planungshoheit mit ins Boot holen, damit im Umland der Ballungszentren genügend Bauland, Bauflächen ausgewiesen werden.

Ich möchte aber auch das Wohngeld nicht unerwähnt lassen; die Kosten dafür trägt das Land zur Hälfte. Diese Art der Subjektförderung als soziale Leistung insbesondere an bedürftige Mieterhaushalte ist eine weitere wichtige Säule für den Erhalt der Wohnungen im Hinblick auf die Tragbarkeit der Mieten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie will die Landesregierung dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum begegnen? Die wirksamste Maßnahme gegen Wohnraumangel ist der Neubau von Wohnungen. Jede Wohnung, die dazukommt, entlastet den Markt. Das gilt nicht nur für den geförderten und sozial gebundenen Wohnungsbau. Wir müssen unser Augenmerk daher eben auch auf den allgemeinen und damit frei finanzierten Wohnungsbau richten, bei dem wir ebenfalls auf Steigerung setzen, um so den Gesamtmarkt zu entlasten. Gerade im Hinblick auf diesen frei finanzierten Wohnungsbau können

die Rahmenbedingungen verändert werden, wozu die Wohnraum-Allianz ebenfalls Vorschläge erarbeitet.

Die Vorschläge der Wohnraum-Allianz und die Diskussionen, die dort geführt werden, gehen einerseits in Richtung kostengünstigen Bauens, beispielsweise durch die Entschlackung baurechtlicher Vorgaben. Hierzu werden wir dem Landtag im ersten Halbjahr 2018 einen Vorschlag unterbreiten. Daneben sollen beispielsweise auch steuerliche Erleichterungen für den Mietwohnungsbau erfolgen, vor allem eine Erhöhung der linearen Abschreibung auf 4 %.

Ich werde mich deshalb auch auf Bundesebene für eine gute Lösung für Baden-Württemberg einsetzen. Auch mit meiner Kollegin Frau Sitzmann bin ich mir hierin einig.

Was wir aber tun müssen: Wir müssen stärker regional denken. Es kann nämlich trotz aller Bemühungen für die Zukunft nicht davon ausgegangen werden, dass Ballungszentren in der Lage sind und sein werden, die gesamte Nachfrage nach Wohnraum allein auf ihrer Gemarkung zu decken. Selbst bei Ausnutzung aller dortigen Flächenpotenziale sind die verfügbaren Baugrundstücke begrenzt, sodass bereits die räumlichen Grenzen der Großstädte einer Expansion der Wohngebiete Schranken setzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es eine Zusatzfrage? – Dem ist nicht so. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Verurteilungen von Gaffern

Bitte, Herr Abg. Berg, Sie haben das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Warum kommt es – wie zuletzt in Heidenheim geschehen – bei Vorfällen, bei denen Gaffer bei Unfällen keine Hilfe leisten oder sogar die Einsatzkräfte bei ihrer lebensrettenden Arbeit behindern, selten zu Verurteilungen bzw. zu Verurteilungen, die das Strafmaß nicht ausreizen?
- b) Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung in welchem Umfang eine Erhöhung der Mindeststrafen für sogenannte Gaffer?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung darf ich auch hier Herrn Ministerialdirektor Steinbacher in Vertretung des dienstlich verhinderten Ministers Wolf ans Redepult bitten.

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Hintergrund des angesprochenen Falles ist die Berichterstattung über einen Vorfall in Heidenheim, bei dem ein Radfahrer nach einem Motorradunfall nicht geholfen, sondern den sterbenden Motorradfahrer gefilmt haben soll. Die konkreten Ermittlungen dauern noch an, sodass man zur Frage

(Ministerialdirektor Elmar Steinbacher)

der Verurteilung bzw. der Ausschöpfung des Strafrahmens natürlich noch nichts sagen kann.

Unabhängig von dem konkreten Fall kann ich aber sagen, dass der Gesetzgeber im Hinblick auf das mit dem Aufkommen der Smartphones um sich greifende Phänomen, den Missstand zu filmen, anstatt zu helfen, oder Helfenden auch noch im Weg zu stehen, bereits strafrechtliche Konsequenzen gezogen hat, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Erstens steht es seit 27. Januar 2015 gemäß § 201 a Absatz 1 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs unter Strafe, eine Bildaufnahme unbefugt herzustellen oder zu übertragen, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, wenn dadurch der höchstpersönliche Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt wird. Das ist diesbezüglich der eine neue Straftatbestand.

Der andere: Seit 30. Mai 2017 ist es zudem gemäß § 323 c Absatz 2 des Strafgesetzbuchs strafbar, wenn man bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not eine Person behindert, die Hilfe leistet oder leisten will. Diese neue Norm ergänzt die traditionelle Strafbarkeit der unterlassenen Hilfeleistung gemäß § 323 c Absatz 1 des Strafgesetzbuchs. Auf der Ebene des Strafgesetzbuchs hat der Gesetzgeber also reagiert.

Belastbare Zahlen zu Ermittlungsverfahren und Verurteilungen nach diesen neuen Strafnormen liegen nach so kurzer Zeit naturgemäß noch nicht vor.

Zur zweiten Frage, nämlich, ob die Landesregierung eine Erhöhung der Mindeststrafen plant: Die Erhöhung von Strafrahmen liegt nicht in der Macht der Landesregierung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das könnte man als Abgeordneter aber auch wissen!)

Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs bestimmt der Bundesgesetzgeber. Abgesehen davon halte ich die Forderung nach einer Verschärfung des Strafrahmens angesichts der geringen Erfahrungen mit den neuen Straftatbeständen – ich habe sie gerade dargestellt – jedenfalls für verfrüht. Vordringlich ist es, Täter beweissicher festzustellen und nach geltendem Recht zur Verantwortung zu ziehen. Das ist im Zweifel deutlich mehr Abschreckung, als abstrakt Strafrahmen weiter anzuheben.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Ministerialdirektor, vor wenigen Tagen musste die Polizei in Konstanz einen Autofahrer aus seinem Fahrzeug ziehen, weil er sich mehrfach geweigert hatte, den Rettungskräften aus dem Weg zu gehen. Ähnliches in Bayern: Dort mussten Feuerwehrräfte schließlich einen Autofahrer mit dem Wasserschlauch bespritzen, damit dieser endlich weiterfuhr.

Meine Frage ist: Was kann man tun, was können wir tun, damit Rettungskräften und Polizisten der Rücken gestärkt wird, wenn Personen, die den Aufforderungen nicht entsprechen, Strafanzeige gegen Rettungskräfte oder Polizei stellen?

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Ministerialdirektor Steinbacher: Wir haben in der Tat das Zentrale getan. Ich habe es eben gesagt: Der Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung wurde um den Aspekt erweitert, dass man Helfende behindert. In diesem Fall würde ich sagen, ohne natürlich den konkreten Fall bewerten zu können: Das ist die Kategorie, für die man damit abstrakt einen entsprechenden Straftatbestand geschaffen und ein solches Verhalten unter Strafe gestellt hat.

Der nächste Schritt ist, dass man dies natürlich dann auch verfolgen muss. Allerdings verstehe ich die Rettungskräfte, für die in einer solchen Situation Hilfeleistung Vorrang hat. Die Polizei kann somit erst dann, wenn die Hilfe erfolgen konnte, den zweiten Schritt tun und die Strafverfolgung in Angriff nehmen.

Aber auch da ist die Position der Landesregierung natürlich, dass am Ende des Tages Straftatbestände konkret zu verfolgen sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Familiennachzug für Flüchtlinge

Frau Abg. Wölfle, Sie haben das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch ist die Zahl der Angehörigen der Kernfamilien von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Baden-Württemberg kommen könnten, wenn die Regelungen in § 104 Absatz 13 des Aufenthaltsgesetzes keine Änderungen erfahren?
- b) Wie lautet – angesichts divergierender Äußerungen von Kabinettsmitgliedern (Zumeldung von Integrationsminister Lucha vom 2. November 2017 zur Forderung der Landräte: „Landrätekonzferenz verabschiedet Kernerwartungen der Landkreise an die Flüchtlings- und Asylpolitik des Bundes“ bzw. Interview von Innenminister Strobl am 9. Oktober 2017 in der „Schwäbischen Zeitung“) – die gemeinsame Haltung der Landesregierung zum Familiennachzug für Flüchtlinge?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Danke sehr, Frau Präsidentin Aras. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden Fragen der Frau Abg. Wölfle beantworte ich wie folgt:

Für subsidiär Schutzberechtigte, deren Aufenthaltstitel nach dem 17. März 2016 erteilt worden ist, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, also bis zum 16. März 2018. In dieser Zeit kann ein Familiennachzug nicht erfolgen.

Im März 2016 wurde im Rahmen des Asylpakets II die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, also insbesondere für Bürgerkriegsflüchtlinge, beschlossen. Der Grund hierfür lag in der damaligen hohen Zugangszahl von Asylsuchenden, die eine große Zahl von Anträgen

(Minister Thomas Strobl)

auf Familiennachzug erwarten ließ. Im Interesse der Aufnahme- und Integrationssysteme in Staat und Gesellschaft wurde beschlossen, für einen Teil der Flüchtlinge den Familiennachzug zeitweise auszusetzen. Die Behörden standen bei der Aufnahme der nach Deutschland geflohenen Menschen Ende 2015 und im Jahr 2016 vor enormen Herausforderungen, diese Menschen unterzubringen.

Zum Stichtag 30. September 2017 lebten ausweislich des Ausländerzentralregisters 15 420 Ausländerinnen und Ausländer in Baden-Württemberg, für die der Familiennachzug nach § 104 Absatz 13 des Aufenthaltsgesetzes derzeit ausgeschlossen ist. Wird die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte nicht verlängert, können die Kernfamilien dieser 15 420 Ausländer ab dem 16. März nächsten Jahres im Wege des Familiennachzugs zu ihnen nach Baden-Württemberg ziehen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Erteilung eines Visums für die Einreise zum Zwecke des Familiennachzugs sind die deutschen Auslandsvertretungen zuständig. Sie entscheiden in eigener Zuständigkeit. Die inländische Ausländerbehörde wird nur verwaltungsintern beteiligt.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Zahl der Personen ist, die einen Anspruch auf Familiennachzug besitzen. Ebenso wenig bekannt ist, ob und in welcher Zahl Anspruchsberechtigte einen Familiennachzug planen.

Belastbare Aussagen des Bundes in Bezug auf die zu erwartende Größenordnung des Familiennachzugs liegen der Landesregierung bislang nicht vor. Da viele Faktoren zu berücksichtigen sind – wie z. B. zu erwartende Anerkennungsbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, vorliegende und angekündigte Visaanträge sowie die persönlichen Familienverhältnisse der anerkannten Schutzberechtigten –, ist eine zuverlässige Prognose nicht möglich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ging 2016 im Durchschnitt potenziell von einem nachziehenden Familienangehörigen je Schutzberechtigtem aus.

Ihre zweite Frage möchte ich wie folgt beantworten: Die Flüchtlingspolitik insgesamt ist derzeit Gegenstand von Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. In diesem Rahmen wird auch über die Frage der Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte beraten. Vielfach wird die Ansicht vertreten, dass eine Aussetzung des Familiennachzugs integrationsfeindlich sei, da sich Ausländer schlechter integrieren könnten, wenn sie sich Sorgen um ihre Angehörigen im Heimatland machen müssten.

Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Ausländer mit subsidiärem Schutz weder eine Asylberechtigung im Sinne des Grundgesetzes noch einen Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen bekommen haben. Sie genießen nur einen temporären Schutz, weil ihnen in ihrem Heimatland ein ernsthafter Schaden droht. Bei einer Besserung der Situation können oder müssen sie sogar wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Ich bestreite nicht, Frau Abg. Wölfle, dass es bei dieser Thematik innerhalb der Landesregierung durchaus unterschiedliche Akzentuierungen gibt.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Das ist aber im Augenblick auch nicht schlimm, denn hier ist zunächst der Bundesgesetzgeber gefragt.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau!)

Darüber unterhalten sich im Augenblick die vier Parteien, die beabsichtigen, miteinander eine Bundesregierung zu bilden, im Rahmen der Sondierungsgespräche in Berlin.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 beendet. Danke schön.

Jetzt können wir noch die letzte Ziffer – die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 – aufrufen:

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Einkaufsmöglichkeiten im Bereich Oberer Eselsberg der Wissenschaftsstadt Ulm

Bitte, Herr Abg. Rivoir.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Shopping, oder was?)

Abg. Martin Rivoir SPD: Die gewöhnlichen Probleme, ja. – Ich frage die Landesregierung:

- Welche Aktivitäten sind der Landesregierung bekannt, im Bereich des Oberen Eselsbergs der Wissenschaftsstadt Ulm eine Einkaufsmöglichkeit für Dinge des täglichen Bedarfs zu schaffen?
- Inwiefern unterstützt oder fördert sie solche Aktivitäten, z. B. durch die Bereitstellung eines geeigneten landeseigenen Grundstücks?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abg. Rivoir namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Aktuell sind der Landesregierung keine entsprechenden Aktivitäten bekannt.

Zu b: Da aktuell keine Aktivitäten bekannt sind,

(Vereinzelt Heiterkeit)

stellt sich die Frage nach einer Unterstützung bzw. Förderung derzeit nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich möchte aber gern noch etwas ausführlicher antworten. Die Landeseinrichtungen am Oberen Eselsberg sind durch die Angebote des Studierendenwerks und der klinikeigenen Einrichtungen gut versorgt und lehnen nach meinem Kenntnisstand die Einrichtung einer zusätzlichen Einkaufsmöglichkeit ab, da hierfür keine Nachfrage gesehen wird. Vielmehr wird befürchtet, dass zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten auch zusätzlichen Verkehr nach sich ziehen und die schon angespannte Verkehrssituation weiter belasten würden.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Im Übrigen wurden in der Vergangenheit – auch auf frühere Anregungen des Abg. Rivoir hin – Überlegungen angestellt, über das Studierendenwerk Ulm auf Landesflächen eine Landzeile zu schaffen. Wegen der zu erwartenden geringen Nachfrage vor Ort und der mangelnden Rentabilität werden diese Überlegungen aber nicht weiterverfolgt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Rivoir, bitte.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass ein Investor genau an dieser Stelle, die Sie gerade beschrieben haben, etwas bauen wollte, aber auch das Studentenwerk gesagt hat: „Wir wollen dort irgendetwas machen“? Das war vor zwei Jahren. Bis heute ist auf dieser Fläche immer noch nichts passiert. Der Investor steht immer noch bereit; das Studentenwerk macht nichts. Können Sie mir das auflösen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das kann ich leider nicht. Ich habe ja gesagt, dass mir da aktuell keine Aktivitäten und Bemühungen bekannt sind. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Nahversorgung in Stadtquartieren natürlich auch eine Frage ist, die sich an die Kommune richtet, an die Stadt Ulm.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A wa! Die braucht ein Grundstück! – Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht ums Grundstück!)

– Ja, aber da müssen erst einmal tatsächlich Bestrebungen vorhanden sein, und diese sind uns – wir haben das auch mit dem MWK abgestimmt – derzeit nicht bekannt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 8 beendet und Punkt 4 der Tagesordnung insgesamt erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung – Drucksache 16/2797

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung auf eine Aussprache verzichtet wird. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2797 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 16/2861

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe auf der Regierungsbank bitten. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung und Aussprache erteile ich nun Herrn Abg. Hofelich für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte.

Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Wahlperiode hatten Grüne und Sozialdemokraten die Landeshaushaltsordnung mit Blick auf die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse modernisiert und einen straffen Mechanismus für die Tilgungsverpflichtung installiert. Dies hatte und hat Gesetzeskraft.

Die Lage war damals, 2011, klar: Die Einhaltung der Schuldenbremse 2020 war verfassungsmäßig vorgegeben und Pflicht. Die Weltwirtschaftskrise lag erst kurze Zeit zurück, und alle Kräfte waren angespannt. Der Kassensturz 2011 hatte eine Kreditmarktverschuldung von 43 Milliarden €, einen Rückstellungsbedarf für Pensionen von – laut Rechnungshof – 70 Milliarden €, einen Sanierungsbedarf für landeseigene Liegenschaften von 2,6 Milliarden € sowie einige weitere Belastungspositionen ergeben, dazu eine erhebliche strukturelle Deckungslücke im Haushalt.

Die verabredete Politik war damals, diese Bedarfe aus dem ordentlichen Haushalt heraus anzugehen. Weil das Land nach der Wirtschaftskrise seinen Part für öffentliche Investitionen in Infrastruktur und für Daseinsvorsorge wahrnehmen musste, lag hier auch der Schwerpunkt der Regierungsarbeit.

Entgegen mancher Rhetorik, die man heute so hört, und entgegen manchem Eindruck, der vermittelt werden soll, ist es in der vergangenen Legislaturperiode so gewesen, dass natürlich auch die implizite Verschuldung angegangen wurde, aber eben im ordentlichen Haushalt, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Mehreinnahmen!)

Die Landeshaushaltsordnung war hingegen auf die Kreditmarktverschuldung gemünzt.

Mit der Neuinterpretation der Tilgungsverpflichtung durch Grün-Schwarz zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde diese klare Regelung wieder in Untiefen gezogen, welche sich zunehmend durch Beliebigkeit wie auch durch Unpraktikabilität auszeichnen. Aus sich heraus ist das nicht zu erklären – nur aus der grün-schwarzen Motivation. Sie wollten einfach nicht Kreditmarktschulden in dieser Höhe – es waren 400 Millionen € – tilgen, trauten sich aber nicht, das so zu sagen, meine Damen und Herren.

Besonders ärgerlich ist, dass ein Weg der Neuinterpretation gewählt wurde, welcher nicht durch eine Gesetzesänderung, eine Änderung der Landeshaushaltsordnung, erfolgte, sondern durch eine Verwaltungsvorschrift mit dem Haushaltsgesetz als Sicherung. Es ist interessant – auch heute Morgen bei der Haushaltsrede der Ministerin –: Es wird immer von einer Änderung der Landeshaushaltsordnung gesprochen. Das ist überhaupt nicht der Fakt gewesen, sondern es geht um eine Verwaltungsvorschrift, mit dem Haushaltsgesetz, wie ich finde, als Sicherung.

(Peter Hofelich)

Kernanliegen der Änderung ist die definitorische Ausweitung des Tilgungsgegenstands. War in der Landeshaushaltsordnung noch die übliche Tilgung von Kreditmarktschulden gemeint, wurde nun der politisch schon länger eingeführte Begriff der impliziten Schulden zur massiven definitorischen Ausweitung dessen genutzt, was nach Vorgabe der LHO getilgt werden kann. Nicht nur Kreditmarktschulden, sondern auch Pensionsverpflichtungen, Gebäudeinvestitionen, Straßenbau, Investitionsmittel des Landes für die Kommunen sowie abzudeckende Verluste von Landesbeteiligungen sollen jetzt unter dem Sammelbegriff „Implizite Schulden“ für die Tilgungsvorgabe der LHO herangezogen werden können.

Maßstab, ob dies abgesetzt vom normalen Haushaltsgeschehen passieren könne, sollte die Zusätzlichkeit der Maßnahme sein. Da sich diese aus der Finanzplanung ergeben sollte, deren Ansätze dem Gesetzgeber im Einzelnen aber gar nicht bekannt sind oder über die ausschließlich die Exekutive entscheidet, erscheint dies nicht nur unpraktikabel, sondern bedeutet auch im Ergebnis eine massive Beeinträchtigung des Königsrechts des Parlaments. Das ist Ihr erster großer Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Emil Sänze AfD)

Ich fasse zusammen: Neben den oft fragwürdigen investiven Zwecken – – Zu dem, was implizite Verschuldung ist, übrigens das neueste Beispiel, Kollegen aus den Koalitionsfraktionen: Im jetzt eingebrachten Haushaltsentwurf gibt es einen Titel „Entnahmen aus der Rücklage“, in dem die implizite Verschuldung angesprochen ist. Ich nenne mal etwas, was mir besonders am Herzen liegt: das Gestüt in St. Johann. Da ist die Erneuerung der Wasserversorgung unter impliziter Verschuldung genannt. Das ist schon irre, wenn man bei einer normalen Erneuerungsmaßnahme sagt: Das ist implizite Verschuldung, die man abbauen muss.

(Beifall des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Also: Neben den oft fragwürdigen investiven Zwecken, die da sind, geht es auch darum, dass Sie neben der beliebig anmutenden definitorischen Ausweitung dann auch ins Schwimmen kommen. Warum müssen bei dieser Ausweitung eigentlich unternehmerische Fehlentscheidungen in Beteiligungen ausgeglichen werden? Warum müssen Investitionen der kommunalen Selbstverwaltung als Haushaltsgegenstände des Landes betrachtet werden? Auch bei dieser Ausweitung sind Sie auf rutschigem Terrain, um nicht zu sagen, auf brüchigem Terrain.

Was ist die Auslösung des Tilgungsaktes? Zusätzlichkeit. – Zusätzlich zu was eigentlich, wenn die Zusätzlichkeit sozusagen innerhalb der Regierung definiert wird?

All das ist beliebig und parlamentsschwächend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Wir haben deshalb von einer abenteuerlichen Neuinterpretation der Schuldenbremse gesprochen, und wir sind dabei im Parlament von den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen wie auch im politischen Umfeld des Landtags unterstützt worden. Darüber sollten Sie sich vielleicht auch mal Gedanken machen.

Unbefriedigend blieb für uns die Position des Rechnungshofs, welcher zwar der Regierung aufgab, den Kommunalen Investitionsfonds nicht in den Definitionsbereich aufzunehmen – dem kam die Regierung aber nicht nach; sie tut es doch –, und auf möglichst präzise Heranziehung von tilgungsfähigen Haushaltstiteln drängte, ansonsten aber das gewählte Vorgehen nach Abwägung billigte. Das ist für uns unverständlich.

Im Haushalt 2017 fand das Vorgehen erstmals dann auch höchst fragwürdige Anwendung. Der sich aus der Landeshaushaltsordnung ergebende Tilgungsbetrag von rund 400 Millionen €, der angesichts von Reserven und Liquidität jederzeit als Kreditmarktschuldenabbau bedienbar gewesen wäre, wurde implizit getilgt. Sozusagen als besonders üppig wuchern die Wildpflanze wurden darin die NECKARPRI-Ausgaben als implizite Verschuldung mit definiert. Ich finde, das ist schon ein ziemlich schräges Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Zwischenzeitlich ist Folgendes zu erkennen:

Erstens: Die Regierung ist offenbar willens, ihre Praxis weiter ohne spezifische gesetzliche Grundlage umzusetzen.

Zweitens: Die Auskünfte, die wir mit unseren Anfragen angefordert haben, was wie und wann im Haushalt 2017 zusätzlich getilgt wurde, waren unbefriedigend und nicht konsistent.

Drittens: Aber auch die Tilgungsverpflichtung erhöht sich in den Jahren 2018 und 2019 – das war das, was Sie sicher im Blick hatten, nicht das Jahr 2017 – aufgrund der anhaltend guten Einnahmelage sprunghaft in Milliardenhöhe. Wenn man eine Schätzung auf der Grundlage der November-Steuerschätzung vornimmt, stellt man fest, dass sich Verpflichtungen in Höhe von 3,8 Milliarden € für den Doppelhaushalt ableiten lassen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ordnung schaffen. Wir möchten mit unserem heutigen Gesetzentwurf der Realität Rechnung tragen, haushalterisch Ordnung schaffen und die unbefriedigende Hängepartie auflösen.

Ausgangspunkt ist die wirtschaftliche, die ökonomische Situation. Wir müssen landesseitig weiter erheblich investieren und ansparen und dafür – das ist klar – auch die erheblichen Steuereinnahmen zielführend einsetzen. Im Ergebnis wird das schon heißen, die implizite Verschuldung abzubauen.

Wir brauchen aber eine schlüssige Definition dessen, wie das Land der vorgeschriebenen Verpflichtung zur Tilgung von Schulden nachkommen kann. Mit diesem Gesetzentwurf fordern wir Sie auf, uns darin zu folgen. Es ist notwendig, dass wir in unserem Haushalt Ordnung schaffen, meine Damen und Herren.

Wir sagen: Wenn Kreditmarktschulden getilgt werden, wenn Nettobauinvestitionen getätigt oder Geldvermögen zur Finanzierung künftiger Pensionsausgaben bzw. Nettobauinvestitionen – Rücklagen – angespart werden, ist dies der Fall. Netto heißt, dass die Bauinvestitionen die kalkulierten Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen übersteigen.

Die bislang subsumierten Kommunalinvestitionen und die Deckung von Verlusten bei Beteiligungen schließen wir aus,

(Peter Hofelich)

ebenso Investitionen unterhalb der Abschreibung. Mit diesem Vorgehen herrscht Klarheit und Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Für die exorbitant hohen Tilgungsverpflichtungen dieser Jahre kann aber damit auch eine sinnvolle Allokation erfolgen. Dies gilt nicht nur für die Zeit bis zum Eintritt der Schuldenbremse. Die Definition wird nach meiner Ansicht auch für die ebenso sensible Zeit danach steuernd, disziplinierend und nicht zuletzt auch stilbildend wirken.

Zum Abschluss: Der Haushalt ist eingebracht, und unser Gesetzentwurf ebenso. Es ist möglich, dass wir beides vorantreiben und dass unser Entwurf den Haushalt bereits in der beschriebenen Weise beeinflusst.

Vier Tage vor der Haushaltseinbringung ist nun plötzlich der Vorschlag neu aufgetaucht, Einnahmereste in Höhe von 1,5 Milliarden € – nicht in Anspruch genommene Kreditermäßigungen – aufzulösen. Dieser Vorgang, welcher eigentlich in einen Jahresabschluss 2016 oder 2017 gehört und welcher übrigens auch Fragen nach dem Abfluss der sehr hohen und noch steigenden Ausgabestelle hervorruft, bedeutet in der Perspektive reduzierte Reserven des Landes. Da wird heute allerdings kein müder Euro bewegt. Es ist reine Buchungstechnik, auch wenn Sie einen anderen Eindruck erwecken wollen.

Nach der Pressekonferenz der Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen – die beiden Herren sind gerade nicht im Raum, die Ministerin auch nicht – müssen wir befürchten, dass Grün-Schwarz nun sogar auf den Gedanken gekommen ist, diese 1,5 Milliarden € auch noch als implizite Schulden anzusehen. Schulden, die es gar nicht gibt, können nicht getilgt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Frau Sitzmann ging das wohl auch zu weit. Deswegen hat sie dies heute Morgen in ihrer Rede gar nicht erwähnt.

(Zuruf von den Grünen: Hat sie!)

Man wird sehen, wer noch dazu steht.

Meine Damen und Herren, wir machen mit dem Gesetzentwurf verantwortliche Politik für unser Land. Wir reichen der Regierung und den Koalitionsfraktionen die Hand, um uns zu einer vernünftigen Lösung mit Gesetzeskraft zu treffen. Wir ziehen eine klare Linie. Wir sehen der Beratung mit Interesse entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Walker.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was hier im Gesetzentwurf scheinbar so harmlos als Konkretisierung oder Klärung von Begrifflichkeiten daherkommt, hätte in der Realität dramatische Konsequenzen.

Auf den Landeshaushalt kämen entweder gewaltige zusätzliche Belastungen zu, oder der begonnene Kurs, den massiven Sanierungsstau abzubauen, müsste abrupt verlassen werden,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

ganz zu schweigen davon, dass der gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden vereinbarte und den Kommunen versprochene kommunale Sanierungsfonds abgeschafft werden müsste.

Mit dem Gesetzentwurf schlägt die SPD vor, die Tilgung impliziter Schulden auf Kreditmarktschuldentilgung, Einzahlung in die Versorgungsrückstellungen und Nettobauinvestitionen zu beschränken.

(Zuruf von der AfD: Das klingt doch vernünftig!)

Das bedeutet zunächst einmal, dass jährlich ein hoher dreistelliger Millionenbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln für Sanierungsaufwendungen ausgegeben werden müsste, um überhaupt in die Situation zu kommen, Sanierungen aus Mitteln der Tilgungsverpflichtung finanzieren zu können.

Dem Abbau der impliziten Verschuldung wäre damit ein gewaltiger Riegel vorgeschoben. Es bliebe fast nichts anderes übrig, als Kreditmarktschulden zu tilgen.

Sie tun darüber hinaus so, als hätte der Haushaltsgesetzgeber schon immer Nettobauinvestitionen getätigt. Das ist aber nicht der Fall, sonst gäbe es ja keine implizite Verschuldung und keinen Sanierungsstau. Die Realität vieler Jahre war aber, dass zu wenig investiert wurde und genau deshalb ein Sanierungsstau – also implizite Schulden – entstanden ist.

Die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung waren offenkundig ja auch in der Zeit des SPD-geführten Finanzministeriums nicht höher. Diese jetzt als Orientierungswert und als ungeeignet zurückzuweisen ist deshalb wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Mit der Verordnung zur zulässigen Kreditaufnahme in § 18 LHO haben wir die Möglichkeit geschaffen, mit den Steuereinnahmen das weitere Anwachsen der impliziten Verschuldung zu stoppen und den Sanierungsstau abzubauen. Dass dabei nicht die Nettobauinvestitionen der Orientierungswert sind, ist klar und transparent in der Verordnung geregelt.

Besonders ärgerlich finde ich, dass Sie – offensichtlich auch aus Spitzfindigkeit in dieser Frage – eine einvernehmlich mit allen Kommunen und Landesverbänden getroffene Vereinbarung über den kommunalen Sanierungsfonds torpedieren wollen, während Sie an anderer Stelle immer für sich in Anspruch nehmen, besonders kommunalfreundlich zu sein.

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es auch!)

Ich möchte Ihnen aber gern einmal vorrechnen, welche Konsequenzen dieser Gesetzentwurf für diesen Haushalt hätte. Ein großer Teil der im Haushaltsentwurf finanzierten Sanierungsinvestitionen müssten aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Wir reden über eine Summe von 1,1 Milliarden €. Zusätzlich müssten für den kommunalen Sanierungsfonds und die Schienenfahrzeugförderung Mittel in Höhe von

(Thekla Walker)

fast 300 Millionen € aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Selbstverständlich müsste gleichzeitig auch die Tilgungsverpflichtung nach der Landeshaushaltsordnung erbracht werden. Das sind nach dem Haushaltsentwurf rund 2,4 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wenn man diese Summen alle zusammenrechnet, ist klar: Es ist kaum vorstellbar, dass das ohne tiefe Einschnitte in den Landeshaushalt finanziert werden könnte. Wir könnten keinesfalls in dem geplanten Umfang Sanierungsstau abbauen. Den kommunalen Sanierungsfonds – das habe ich schon gesagt – würde es nicht geben.

Man kann das alles politisch wollen. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Man kann die Tilgungsverpflichtung selbstverständlich auch komplett über den Abbau von Kreditmarktschulden erbringen. Das halten wir für ökonomisch nicht sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das hat die Finanzministerin auch heute Morgen an einem Rechenbeispiel einmal deutlich gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Binder?

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Nein. Ich bin gleich fertig.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Nun muss man das auch so sagen: Was Sie jetzt vorschlagen, ist eine Schwerpunktsetzung auf Kreditmarktschuldentilgung.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das schlagen wir gar nicht vor!)

Das ist das, was letztlich nach der Definition in Ihrem Gesetzentwurf nur noch möglich sein würde.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Nein!)

Es ist aber nun einmal so, dass man in Wahrheit nicht das Interesse hat, wie Sie in Ihrer Begründung beschreiben, Sanierungsstau abzubauen oder auch den Kommunen dabei zu helfen, Sanierungsstau abzubauen. Das ist dann halt wenig glaubwürdig.

Unser Ziel ist eine nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik, ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt und ein sicheres und souveränes Erreichen der Schuldenbremse. Je mehr Altlasten wir auf dem Weg dorthin abwerfen können, umso besser. Es ist aus ökonomischen Gründen sinnvoll, in der derzeitigen Lage eben auch verdeckte Schulden und den Sanierungsstau abzubauen.

Ein Korsett, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, würde das ökonomisch Sinnvolle allerdings nahezu völlig ausschließen. Dies hätte dramatische Konsequenzen. Es hätte Einschnitte für die Einzelpläne aller Ressorts zur Folge; denn diese müssten wesentlich mehr konsolidieren. Dass ausgerechnet die SPD einen solchen Kurs des Kaputtsparens vorschlägt, das ist schon ziemlich aberwitzig.

(Widerspruch bei der SPD – Oh-Rufe von der AfD –
Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist ja lächerlich!)

Wir können diesem Gesetzentwurf daher nichts abgewinnen. Daran werden wohl auch die weiteren Beratungen im Finanzausschuss nichts ändern.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr hochmütig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Kollegen Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Exekutive hat heute den Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 eingebracht. Der Staatshaushaltsgesetzentwurf liegt nun in den Händen der Legislative, von uns, dem Landtag. Es liegen spannende und sicherlich interessante Wochen vor uns, und ich freue mich auf die Diskussionen.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 ist ein historischer Haushalt. Erstmals in der Geschichte von Baden-Württemberg zahlen wir Schulden zurück.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Bei diesem Tempo dauert es nur 200 Jahre, bis die Schulden weg sind!)

Für mich als Vater – da denke ich an die nachfolgenden Generationen – und als Finanzpolitiker wird ein Traum Wirklichkeit: Wir tilgen erstmals Kreditmarktschulden. Das ist eine historische Trendwende für Baden-Württemberg. So hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion die Haushaltskommission der Rückführung von Kreditmarktschulden in Höhe von 500 Millionen € zugestimmt. Des Weiteren wurde auf meinen Vorschlag hin eine zusätzliche Versorgungszuführung in Höhe von 120 Millionen € beschlossen. Dieser Betrag fließt in die Rückstellungen für die Beamtenpensionen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kern?

Abg. Tobias Wald CDU: Gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gerade eben von der Exekutive gesprochen. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass die Sitze auf der Regierungsbank links von Ihnen komplett leer sind? – Jetzt gerade in diesem Moment setzt sich die zweite Ministerin. Auch eine Staatssekretärin ist noch da.

Also: Kann man in diesem Haus überhaupt von einer existierenden Exekutive sprechen

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

angesichts dessen, dass auf den Kabinettsstühlen gar niemand sitzt?

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich kann mich ja nach vorn setzen; dann sitzen zwei da!)

Abg. Tobias Wald CDU: Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sitzen teilweise in den Reihen der Abgeordneten. Aber Sie können ja einmal im Präsidium darüber sprechen. Ich habe jetzt das Thema Landeshaushalt. Die Exekutive vertraut auf die Regierungsfractionen, darauf, dass diese hier gute Sachen erzählen, und das machen sie.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Kern, eine weitere Frage.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eine kurze Nachfrage: Ist Ihnen bekannt, dass wir dieses Thema in fast jeder Präsidiumssitzung ansprechen und die Vertreterin der Regierung Besetzung gelobt?

Abg. Tobias Wald CDU: Dann sprechen Sie es einfach wieder an.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich bin nicht Mitglied des Präsidiums.

(Unruhe)

Ich glaube, wir haben jetzt andere Themen zu besprechen als die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern. Vielleicht sollten Sie sich einmal entsprechend Gehör verschaffen. Ich freue mich jetzt auf die weitere Debatte.

Mit diesem Doppelhaushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, führen wir das fort, was wir im Jahr 2017 begonnen haben.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Das ist korrekt!)

Wir machen Baden-Württemberg zukunftsfähig. Investitionen in Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Breitband, Digitalisierung, Soziales, Infrastruktur stehen im Vordergrund. Wir setzen optimale Rahmenbedingungen, auch für die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Wir machen Baden-Württemberg fit für die Zukunft.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Änderung der Landeshaushaltsordnung zum Haushaltsjahr 2017. Jeder Bürger, ja jeder von uns kennt renovierungsbedürftige Polizeireviere, Finanzämter, Gerichte, Universitäten, Universitätsklinik, Straßen und Brückenbauwerke, welche dringend saniert werden müssen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jetzt wird es professionell!)

Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Liegenschaften in unserem Land zu ertüchtigen und so die implizite Verschuldung wesentlich abzubauen. Durch die Änderung der LHO, welche seitens der Opposition permanent kritisiert wird, erhalten wir gerade diese Landeseinrichtungen und Landesvermögen und somit das Vermögen aller Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 18 LHO setzt hier klare und strenge Vorgaben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Verwaltungsvorschrift!)

Dies war der CDU immer wichtig. Gerade in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase sind Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Einrichtungen sehr sinnvoll. Je länger eine Sanierung hinausgeschoben wird, meine Damen und Herren, desto teurer wird sie. Deshalb handeln wir richtig. Wir investieren in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, unser Rechnungshof und sehr namhafte Wirtschaftsinstitute haben die Änderung im vergangenen Jahr gelobt und begrüßt.

Nun bringt die SPD-Fraktion einen Vorschlag zur Änderung ein. Das ist für eine Opposition legitim, Herr Kollege; dieser ist jedoch volkswirtschaftlich falsch und für die Bürger nicht nachvollziehbar.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Sollten wir dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zustimmen, würde dies Folgendes bedeuten: Der Sanierungsfonds für die Kommunen fiele weg.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Unsere Partner, die Städte und Gemeinden, profitieren von der LHO, Herr Kollege, nämlich im Jahr 2017 in Höhe von 41 Millionen €, im Jahr 2018 in Höhe von 108 Millionen € und im Jahr 2019 in Höhe von 136 Millionen €. Gern können Sie von der SPD in Ihren Ortsvereinen vor Ort erläutern, dass Brücken in Lörrach, Straßen in Esslingen oder Schulen in Bühl nicht mehr saniert werden, weil die SPD eine nicht nachvollziehbare Gesetzesänderung vorschlägt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: Schräge Argumentation! Ist Ihnen schon aufgefallen, dass Sie dafür Verantwortung tragen?)

Ein kurzer Exkurs in die Landesgesetzgebung: Die Kommunen und Gemeindeverbände gehören staatsrechtlich in den Verwaltungsaufbau der Länder.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Aha!)

Ihre Aufgaben und Ausgaben werden denen der Länder zugerechnet. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist insoweit auch Teil der Haushaltswirtschaft der Länder. Aus diesem Grund haben wir den Sanierungsfonds eingerichtet.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Regierung und die Regierungsfractionen halten Kurs. Wir halten Balance zwischen Kreditmarktschuldentilgung und Abbau des Sanierungsstaus im Land und in unseren Kommunen.

Gehen Sie diesen nachhaltigen und strengen Weg in der LHO mit. Unsere Kinder und unsere Enkel werden es uns danken. Für uns alle wird ein Traum Wirklichkeit: weniger Schulden, weniger Sanierungsstau, beste Zukunftsaussichten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte im Finanzausschuss. Ich sage Ihnen faire Behandlung zu.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Oh! Danke schön! – Abg. Reinhold Gall SPD: Immerhin! Das ist ja was ganz Neues!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Hofelich, wir haben großes Verständnis für Ihren Gesetzentwurf und werden diesen auch unterstützen; dies vorab. Denn dieser ist notwendig geworden, da man die Grundsätze des ordentlichen Kaufmanns verletzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Ja! Genau!)

Man beginnt hier mit der Begrifflichkeit „Implizite Schulden“. Das ist bilanztechnisch eigentlich nur eine Verbindlichkeit, die man auf der Passivseite zu erfüllen hat. Es geht hier nicht um den Abbau von Schulden, sondern um die Vermeidung von notwendigen Instandhaltungen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie sprechen von der Instandhaltung von Brücken. In der Tat wird das schwierig.

Aber der Umgang mit Steuergeldern ist immer ein Umgang mit Mangel. Wer dieses Grundprinzip nicht einhält, wird auf der Strecke und über die Jahre verlieren.

Vom Grundsatz her bin ich persönlich kein Freund einer Schuldenbremse. Denn wenn man die richtige kaufmännische Kultur hat, braucht man diese nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aus meiner Sicht wäre es dringend notwendig, dass wir gerade jetzt die Hinweise des Sachverständigenrats – dieser hat vor Kurzem seine Studie vorgestellt – beachten. Denn der Sachverständigenrat geht von einer Konjunkturentwicklung aus, die sich überhitzen wird. Das heißt also: Wir können damit rechnen, dass die Finanzmarktzinssätze in näherer Zukunft steigen werden. Da ist es geradezu geboten, dass man jetzt Schulden tilgt und dies nicht in die Zukunft verlagert. Denn wir alle wissen nicht, wie sich die von Frau Sitzmann angesprochene Planungssicherheit in der Realität ausweisen wird.

Wir spüren schon jetzt eine Überhitzung der Konjunktur. Bei uns gibt es so viele Arbeitsplätze wie noch nie. Unter Umständen werden wir es gar nicht schaffen, in den Zustand zu kommen, unsere Schulden zu tilgen, und zwar in längerer Frist. Für die AfD heißt das: Wir wollen Planungssicherheit.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Diese Selbstfeierei nervt ein bisschen. In unserem Nachbarland Bayern liegt die Verschuldung pro Kopf bei 2 200 €.

(Abg. Fabian Gramling CDU: Und die der Kommunen? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das Thema!)

Bei uns sind es nahezu 4 000 €.

(Abg. Tobias Wald CDU: Und die Kommunen in Bayern, Herr Kollege?)

Der Schuldenstand unseres Landes beträgt 47 Milliarden €. Das heißt, wenn Sie jetzt 500 Millionen € zur Schuldentilgung einsetzen – der Kollege hat es schon gesagt –, brauchen wir 200 Jahre, bis wir die Schulden abgebaut haben.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wollen Sie denn gar keine Schulden tilgen?)

– Nein, ich will, dass sie getilgt werden,

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja, also!)

aber mit einem höheren Betrag. Und das haben Sie im letzten Jahr vermieden. Sie haben lieber Haushaltsreste gebildet, die Sie jetzt bilanztechnisch auflösen wollen.

Ich freue mich ebenfalls auf die Auseinandersetzungen im Finanzausschuss. Die AfD-Fraktion sagt Ihnen die volle Unterstützung zu.

(Abg. Tobias Wald CDU: Immerhin!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Aden das Wort.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ – diese Losung aus dem sozialistischen Sprachgebrauch war nicht nur ein beliebter Ausspruch von Honecker, sondern auch das Motto der Staatsverschuldung in Deutschland.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Doch Mitte des letzten Jahrzehnts drehte sich das Bewusstsein ein bisschen. Es kamen die Schuldenuhren des Bundes der Steuerzahler, die mit schwindelerregender Geschwindigkeit den Anstieg der Staatsverschuldung angezeigt haben.

Dann, ja dann kam die Schuldenbremse ins Grundgesetz. Ist damit das Schuldenproblem aus der Welt? Beherrscht die schwarze Null unsere Köpfe? Alles halb so schlimm, ein Problem von gestern? Hat ein Umdenken stattgefunden?

In der Tat: Aufgrund der guten Konjunktur und der geringen Zinsen sinken die öffentlichen Schulden täglich um 33 Millionen € und sind im Jahr 2017 zum ersten Mal unter die 2-Billionen-€-Grenze gefallen. Ein Prozentpunkt weniger Zinsen entlastet die öffentlichen Haushalte um 21 Milliarden €. Auch in unserem Landeshaushalt wird man ohne eigene Anstrengungen 76 Millionen € weniger für den Schuldendienst in diesem Jahr, im Jahr 2017, berappen müssen.

Dennoch: Das Neuverschuldungsverbot im Jahr 2020 droht. Das hat dazu geführt, dass die Landesregierung zum 1. Januar 2017 das Instrument der impliziten Verschuldung eingeführt hat. Man kann ja zwei Begrifflichkeiten nicht mehr hören: „Digitalisierung“ und „Implizite Verschuldung“. Aber ich glaube, mittlerweile weiß jeder, was implizite Verschuldung bedeutet. Vielleicht für die Zuhörer oben auf der Tribüne: Saniierungstau wird einfach zu Schulden erklärt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Genau! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

(Dr. Gerhard Aden)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Denkschrift des Rechnungshofs von 2017, Seite 52:

Die Landesregierung stellt die Verhinderung des Anwachsens der impliziten Verschuldung deren Abbau gleich.

Damit ist die Einführung des Prinzips der impliziten Verschuldung ein „Sesam, öffne dich!“ für die Finanzpolitik der Landesregierung.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau so ist es!)

Denn sie hat den Spielraum, die Definition von Tilgung impliziter Verschuldung sehr weit gefasst.

(Beifall des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Deshalb, lieber Herr Hofelich, geht der Gesetzentwurf der SPD auch grundsätzlich in die richtige Richtung, indem die Kriterien, was man unter dieser impliziten Verschuldung verstehen muss, eng und genauer gefasst werden.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Die FDP/DVP-Fraktion steht dem Prinzip der impliziten Verschuldung sehr kritisch gegenüber. U. a. aus diesem Grund wurde von uns auch der Haushalt 2017 abgelehnt.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest, dass man keine grundsätzlichen Einwände gegen eine auf die Übergangszeit bis 2019 beschränkte Möglichkeit des Abbaus der impliziten Verschuldung habe, betont aber, es sei notwendig, den Begriff der impliziten Verschuldung genauer zu fassen – was auch der Gesetzentwurf der SPD anstrebt.

Anlässlich des Symposiums der Genossenschaftsbank und der Kreissparkasse im Haus der Wirtschaft vor etwa zwei Wochen, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, habe ich der Finanzministerin – bzw. der versammelten Professorenschaft oben auf der Tribüne – die Frage gestellt, was man denn von der nun praktizierten Alternative halte, Geld in Sanierung zu stecken, und ob es nicht besser sei, Kreditmarktschulden zu tilgen. Die Antwort war ein klassisches Sowohl-als-auch.

Das haben wir in Kenntnis der volkswirtschaftlichen Lage, aber auch und vor allem der Signalwirkung für die Menschen hier im Ländle auch bei der Haushaltsverabschiedung im Jahr 2017 gefordert – aber eben ohne Umgehung der Regeln der Haushaltsordnung.

Ihr Problem mit den versteckten Schulden zeigt jetzt, wie wacklig das Konstrukt der impliziten Schuldentilgung ist; denn die nicht benötigten Kreditermächtigungen nutzen Sie ja dafür.

Wir können den Gesetzentwurf der SPD leider nicht mittragen. Er schränkt zwar den Begriff der impliziten Verschuldung sinnvoll ein, doch beseitigt er nicht das Grundproblem, dass sich die Landesregierung weitere zwei Jahre vor einem substanziellen Abbau der Kreditmarktverschuldung drücken kann. Das, was uns heute Morgen angeboten wurde und was wir jetzt in dem Haushaltsentwurf gelesen haben, dass man eben mit den 2,4 Milliarden €, die sozusagen in die Schuldentilgung gesteckt werden – wenn ich das einmal so sagen darf –, nur 500 Millionen € an Kreditmarktschulden tilgen will,

das ist in unseren Augen nur ein Zuckerle in Anbetracht der Möglichkeiten, die wir hätten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Ich komme zum letzten Satz: Was der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion anbietet, ist meines Erachtens ein viel zu kleines Pflaster für die klaffende Wunde, auch implizite Verschuldung genannt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die implizite Verschuldung des Landes abzubauen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Bis wann?)

Wir bekämpfen den Sanierungsstau, wir betreiben Vorsorge für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten, und wir verhindern durch gezielte Zuschüsse an Gesellschaften, für deren Schuld das Land haftet, einen weiteren Aufwuchs der Eventualverbindlichkeiten des Landes. Für diese Zwecke werden neben der Schuldentilgung über dem langfristigen Trend liegende Steuereinnahmen eingesetzt.

Damit gelingt uns zweierlei: Erstens wird die versteckte Schuldenlast gesenkt, und zweitens werden die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen eben nicht zur Finanzierung von Mehrausgaben eingesetzt, die strukturell wirken. Das könnte uns nämlich in künftigen Haushaltsjahren auf die Füße fallen. Die Frau Ministerin hat dies heute Mittag auch ausführlich erläutert.

Die SPD-Fraktion hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der darauf abzielt, die Tilgung expliziter und impliziter Schulden auf die Bildung von Rückstellungen zur Versorgung, sogenannte Nettobauinvestitionen und Kreditmarktschuldentilgung zu beschränken. Warum das eine Verschlechterung wäre, erläutere ich gleich.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die heutige Debatte ja nicht neu ist. Ich erinnere an den SPD-Antrag vom November vergangenen Jahres mit dem bemerkenswerten Titel: „Wie sich die Landesregierung mit kreativer Buchführung von der Schuldenbremse der Landeshaushaltsordnung und der Schuldenbremse des deutschen Grundgesetzes verabschiedet“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Auf den Punkt gebracht!)

Diesen unhaltbaren Vorwurf wiederholen Sie glücklicherweise im aktuellen Gesetzentwurf nicht.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist die Konkretisierung!)

Aber auch jüngst haben Sie uns – so nachzulesen in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 6. Oktober – vorgeworfen, dass wir gegen Haushaltsrecht verstoßen würden. Das weise ich ganz klar

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

zurück. Ich finde auch, dass das den Rahmen einer wirklich seriösen Oppositionspolitik sprengt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Konrad Epple
CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Na, na, na! – Abg.
Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Aber nun zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage bedeutet Ihr Vorschlag eine Verschlechterung. Erstens wäre danach ein Abbau von Eventualverbindlichkeiten aus Tilgungsmitteln nicht mehr möglich. Das halte ich ganz klar für einen Fehler.

Zweitens könnten Sanierungsinvestitionen nur insoweit aus der Tilgungsverpflichtung bedient werden, als die Gesamtinvestitionen die kalkulierte Abschreibung übersteigen.

Was genau ist eigentlich die kalkulierte Abschreibung? Ich vermute, dass Sie auf den jährlichen Mittelbedarf, der sich aus der regelmäßigen Instandhaltung und der eigentlichen kalkulatorischen Abschreibung für den Wertverlust der Immobilien, der Straßen usw. zusammensetzt, abzielen.

Für den staatlichen Hochbau wurde im Rahmen des Kassensturzes 2011 ein jährlicher Mittelbedarf für Erhalt und Instandsetzung von 550 Millionen € angegeben. Mittlerweile liegt eine neue umfassende Ermittlung des Finanzministeriums vor, und dadurch wurde dieser Wert auf 850 Millionen € fortgeschrieben. Im Bereich des Straßenbaus müssen nach Berechnungen des Rechnungshofs mindestens 100 Millionen € pro Jahr für die Sanierung der Landesstraßen ausgegeben werden, damit das Straßennetz in einem guten Zustand erhalten werden kann. Damit dürfte das Land nach dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Sanierungsausgaben im Umfang von mindestens 950 Millionen € jährlich nicht aus den über dem Trend liegenden Steuereinnahmen finanzieren; lediglich darüber hinausgehende sogenannte Nettobauinvestitionen dürften hieraus gedeckt werden.

Nach geltender Rechtslage wird dagegen das Delta zwischen den für Sanierung und Erhalt notwendigen Mittelansätzen und den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung über Mittel aus der Tilgungsverpflichtung geschlossen. Das ist eine klare und keineswegs willkürliche Definition. Sie können die Zahlen auch jederzeit ganz transparent nachlesen: für den Haushalt 2017 im Einzelplan 12 und an weiteren entsprechenden Stellen, für den Haushalt 2018/2019 im Entwurf, der jetzt in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde.

Die Folge einer Umsetzung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion wäre entweder, dass die notwendigen Investitionen eben nicht getätigt würden, oder dass im Doppelhaushalt 2018/2019 eine sehr große Deckungslücke entstünde, die ohne massive Einschränkung an anderer Stelle nicht gefüllt werden könnte. Beides kann nicht in unserem und eigentlich auch nicht in Ihrem Sinn sein. Worauf zielen Sie also ab?

Ähnlich stellt sich die Problematik bezüglich der Zuweisungen an die Kommunen zum Abbau des dortigen Sanierungsstaus dar. Frau Abg. Walker ist darauf schon eingegangen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Steht das im Text?)

Wenn Sie, wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht, die Kommunen von Zuweisungen aus der Tilgungsverpflichtung ausnehmen,

erreichen Sie das Gegenteil dessen, was Sie sonst immer verlangen, nämlich dass die Kommunen in ihrer Investitionstätigkeit finanziell unterstützt werden. Auch hier bleibt die politische Zielsetzung der SPD völlig unklar.

Nun zu dem Vorwurf, nach aktueller Rechtslage sei die Machtbalance zwischen Exekutive und Legislative auf unzulässige Weise zugunsten der Exekutive verschoben, weil die Möglichkeit zum Abbau der impliziten Verschuldung lediglich in einer Rechtsverordnung geregelt werde. Diesen Vorwurf weist die Landesregierung entschieden zurück. Die genannte Rechtsverordnung – es ist im Übrigen eine Rechtsverordnung und nicht eine Verwaltungsvorschrift – ist im Gesetzblatt veröffentlicht. Sie ist mit dem geltenden § 18 LHO sehr wohl vereinbar. § 18 der Landeshaushaltsordnung bezweckt nicht die Tilgung von Kreditmarktschulden, sondern das Erreichen der Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2020.

Die Nullneuverschuldung wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 erreicht.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Früher!)

Wenn nun neben expliziten auch implizite Schulden abgebaut werden, so dient dies – umso mehr in Zeiten der Nullzinspolitik der EZB – ebenfalls dem Ziel des Erreichens der Schuldenbremse.

Hinzu kommt, dass § 4 Absatz 16 des Staatshaushaltsgesetzes 2017 explizit regelt, dass eine nach § 18 der Landeshaushaltsordnung gegebenenfalls bestehende Verpflichtung zur Tilgung von Schulden auch durch den Abbau impliziter Schulden erfüllt werden kann.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ja, genau!)

Diese Möglichkeit hat also der Landtag beschlossen

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

und mitnichten die Exekutive. Von einem Alleingang kann hier keinesfalls die Rede sein.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Warum haben Sie dann die LHO nicht geändert?)

– Weil es nicht notwendig war.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung arbeitet am Abbau des Sanierungsstaus, trifft Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen und reduziert Haftungsrisiken für landesbeteiligte Gesellschaften – all dies mit dem ausdrücklichen Segen des Haushaltsgesetzgebers. Kurzum: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist in dieser Situation überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2861 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2865

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Stoch für die AfD-Fraktion.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Stauch!)

Sie sind dran, Herr Kollege. – Habe ich „Stoch“ gesagt?

(Zuruf: Ja!)

Ich bitte um Entschuldigung. Kollege Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Kein Problem.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen, die meines Erachtens notwendig sind. Eines fällt immer dann auf, wenn in diesem Land die Rede auf das Thema „Privater Waffenbesitz“ kommt: Besitzer legaler Waffen gehören laut wissenschaftlichen Untersuchungen zu den rechtstreuesten und friedlichsten Bürgern dieses Landes.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

– Lachen Sie ruhig. – Trotzdem wird jede Gewalttat – die europaweit in den meisten Fällen mit einer illegalen Waffe begangen wird – genutzt, um weitere Restriktionen im Waffenrecht zu fordern.

Das medial befeuerte Meinungsklima gegen Besitzer legaler Waffen wird in diesem Land seit einigen Jahren immer unerträglicher. So werden wir vom Komplex der politisch-medialen Meinungsführer seit Jahren unentwegt belehrt, es gehe absolut nicht, Zuwanderer aus dem Orient oder aus Afrika unter einen, wie es immer heißt, Generalverdacht zu stellen. Einen Generalverdacht gegen diese Gruppe zu äußern sei diskriminierend. Wer es dennoch tut, ist ein Hetzer und hat beste Chancen, vor dem Kadi zu landen und verurteilt zu werden. Jedoch: Einen Generalverdacht zu äußern ist nicht per se übel – vorausgesetzt freilich, er wird von der über die Meinungshoheit verfügende Dressurélite den Richtigen gegenüber geäußert. In diesem Fall ist noch so rabiate und unreflektierte Kritik erlaubt, wenn nicht sogar gewünscht.

Einen Generalverdacht gegen Waffenbesitzer zu schüren und Ressentiments gegen diese Personengruppe ungeniert freien Lauf zu lassen, sie zu diffamieren und sie als psychisch Kran-

ke oder zumindest als mit Minderwertigkeitskomplexen behaftet oder als potenzielle Gewalttäter hinzustellen ist nicht nur erlaubt, sondern an der Tagesordnung und wird von der öffentlich vorgegebenen Meinung gutgeheißen.

Pausenlose Agitation der Massenmedien gegen den privaten Waffenbesitz zeigen Wirkung. Wer sich für Waffen interessiert, ist suspekt. Wer gar welche besitzt, steht unter dem Generalverdacht, sie in aggressiver Weise gegen seine Mitmenschen einsetzen zu wollen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Regelmäßig stattfindende, als Waffenkontrollen getarnte Hausdurchsuchungen

(Vereinzelt Lachen bei den Grünen)

bei amtlich registrierten Waffenbesitzern sind deshalb obligat. Auf der anderen Seite bleiben illegal bewaffnete Berufskriminelle unbehelligt.

Verwirkt – so fragt man sich inzwischen –, wer legal eine Waffe besitzt, eigentlich automatisch sein Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, eines der höchsten Schutzgüter unserer Verfassung?

Meine Damen und Herren, so wenig dem Eigentümer eines Feuerzeugs die Unterstellung gebührt, ein Brandstifter zu sein, so wenig verdienen es die rechtskonformen bewaffneten Bürger, unter Generalverdacht gestellt zu werden. Auch das muss in einem deutschen Parlament wieder einmal offen ausgesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Unser Gesetzentwurf befasst sich mit den Regelungen für Legalwaffenbesitzer, also Sportschützen, Jäger, registrierte Inhaber von Waffenbesitzkarten.

Wir halten fest, dass § 9 Absatz 1 Satz 7 des Landesgebührengesetzes vorsieht, für öffentliche Leistungen, die der behördlichen Informationsgewinnung dienen, keine Gebühren zu erheben. Auch in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz vom 5. März 2012 lässt sich auf Seite 44 in Bezug auf § 36 Absatz 3 Satz 1 Folgendes lesen – ich zitiere –:

Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Bedauerlicherweise gibt es bei der Erhebung von Gebühren offensichtlich einen Ermessensspielraum der entsprechenden Behörde, die die Überprüfung vorzunehmen hat. In einigen Gemeinden erhebt man nur Gebühren bei Verstößen gegen die Aufbewahrungspflichten – was noch akzeptabel ist. Dagegen verlangt beispielsweise das Landratsamt Waiblingen generell bei jeder Aufbewahrungskontrolle eine Grundgebühr von 64,50 € sowie zusätzlich noch 2,87 € je Waffe und Wechsellauf.

Darüber hinaus erhalten Waffenbesitzer für die alle drei Jahre stattfindende Regelüberprüfung vom Landratsamt Waiblingen Gebührenbescheide in Höhe von 25 €. Sollte bei der Über-

(Hans Peter Stauch)

prüfung eine weiter gehende Bearbeitung notwendig werden, wird gar ein Stundensatz von 40 € in Anrechnung gebracht. Für diese Routinearbeit, die nach telefonischer Auskunft der Behörde nur wenige Minuten in Anspruch nimmt, eine solche Gebühr zu erheben grenzt an Wegelagererei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Diesen Wildwuchs und damit auch einen Zustand schwebender Rechtsunsicherheit zu beenden und die Besitzer legaler Waffen vor Schikanen zu schützen ist Sinn und Zweck unseres Gesetzentwurfs, für den ich um Zustimmung bitte.

Parallel noch zum Thema Kunst: Vorhin hieß es, Angst beschneide die Freiheit. Wovor haben Sie Angst?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dass Sie eine Waffe tragen!)

Dass man den Bürgern die Freiheit nimmt oder zumindest restriktiv beschneidet, legal Waffen zu besitzen und ihren Schießsport auszuüben? Haben Sie davor Angst? Auch das hat mit Freiheit zu tun, und Schützenvereine sind ein Teil unseres Kulturguts.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Saebel das Wort.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, wie wir jetzt wohl bei einigen Stellungnahmen feststellen werden, doch eine unterschiedliche Wahrnehmung der Realität in unserem Land und des öffentlichen Diskurses. Unser Denkansatz ist einfach schon ein ganz anderer als Ihrer, meine Herren und Damen von der AfD.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Inwiefern?)

Wir gehen von Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus, der besagt:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Der Schutz dieser fundamentalen Rechte ist eine der wichtigsten Aufgaben eines modernen und demokratischen Staates und ist daher auch in unserem Grundgesetz verankert. Jede Waffe aber stellt eine potenzielle Bedrohung für Leib und Leben dar. Daher ist klar: Waffen bedürfen stets einer besonderen Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Dies sehen übrigens auch viele private Waffenbesitzer so. Gerade die vielen Jäger und Sportschützen kennen auch die Gefahren von Pistolen und Gewehren, wenn diese in falsche Hände geraten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Saebel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Barbara Saebel GRÜNE: Nein. Ich denke, die AfD hat noch Gelegenheit, ihre Position zu erläutern.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber wenn er Fraktionsvorsitzender würde, würden Sie es bereuen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gerade dabei, wieder etwas Zeit einzuholen, die heute Morgen verloren ging.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war ein guter Beitrag der Kollegin!)

Frau Abgeordnete, fahren Sie fort.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE: Ich darf kurz an den schrecklichen Amoklauf von Winnenden 2009 erinnern. Ein jugendlicher Täter nahm 15 Menschen das Leben und tötete sich anschließend selbst. Möglich wurde dies, weil der Amokläufer die Tatwaffen aus dem Bestand seines Vaters entwenden konnte. Offensichtlich hat damals der Verschluss nicht geklappt.

Ich gehe davon aus, dass vielen Menschen eine Warnung ist, was damals passiert ist, und dass sie von sich aus sorgfältiger mit Waffen umgehen. Aber wir, der Staat, sind natürlich gefordert, das zu kontrollieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: An einer Kontrolle gibt es ja auch nichts auszusetzen! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist halt grüne Wahrnehmung!)

Wenn ich von 695 000 privaten Waffen allein in Baden-Württemberg ausgehen darf,

(Abg. Anton Baron AfD: Inhalt nicht verstanden! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Thema verfehlt! Setzen!)

dann sind die Kontrolle und die sachgerechte Verwahrung wichtigster Bestandteil unserer staatlichen Fürsorge beim Thema Waffenrecht.

(Abg. Anton Baron AfD: Alles überflüssig, was jetzt noch kommt!)

Dafür braucht es natürlich entsprechendes Fachpersonal. Allein 165 Mitarbeiter sind mit der Wahrnehmung waffenrechtlicher Auflagen betraut; bei der Kontrolle sind dies weitere 70 Stellen.

Obwohl Waffenrecht Bundesrecht ist, kommen für die Durchführung der Maßnahmen und für die Bezahlung des Personals die Waffenbehörden vor Ort auf, also die Kreise und Gemeinden.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Trotz guter Konjunktur und zahlreicher Maßnahmen unserer Landesregierung sind natürlich die Gestaltungsspielräume der Kommunen nicht unermesslich. Deshalb sehen wir Grünen es als sinnvoll an, dass Kreise und Gemeinden nicht nur die Pflicht zur Kontrolle der sicheren Waffenverwahrung haben, sondern auch die Möglichkeit, hierfür Gebühren zu erheben.

(Barbara Saebel)

Da der Personalaufwand aufgrund steigender Waffenzahlen in unserem Land stetig zunimmt, gehen wir davon aus, dass künftig auch mehr Behörden von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, Gebühren für Waffenkontrollen zu erheben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Was für Waffenzahlen steigen denn?)

Wir sehen hier auch keine Benachteiligung von Waffenbesitzern, wenn diese an den Kosten der Waffenkontrollen beteiligt werden –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Welche Zahlen steigen? Haben Sie das heute Nacht geträumt, oder wie? – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und wir reden hier nur von einer Teildeckung der anfallenden Verwaltungskosten und nicht von gewinnbringenden Einnahmen; darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Sämtliche Gerichtsverfahren haben die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsgebühren

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist Wegelagererei!)

bestätigt.

Nun schlagen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, vor, dass Waffenbesitzer bei Kontrollen, zu denen kein Anlass besteht, von Gebühren befreit werden sollen. Hier stellt sich für uns die Frage: Was ist denn ein Anlass für solche Kontrollen?

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Für uns Grüne gilt: Der Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist Anlass genug für Waffenkontrollen. Die Kontrollergebnisse bestätigen uns darin. So kam es 2015 bei über 9 % der Kontrollen zu Beanstandungen der Aufbewahrungssituation.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

In 373 Fällen waren die Verstöße so schwerwiegend, dass Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet werden mussten; zum Teil erfolgte auch ein Widerruf der Waffenbesitzkarte.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie oft?)

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, schlagen vor, die Kontrolle bei ordnungsgemäß aufbewahrten Schusswaffen gebührenfrei zu stellen. Sie verlassen damit das Verursacherprinzip

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie bitte?)

und büden alle anfallenden Kosten der Allgemeinheit auf. – Nur um Sie richtig zu verstehen: Sollten auch Fahrzeugbesitzer demnächst nur noch für jene Autos TÜV-Gebühren bezahlen, die Mängel aufweisen?

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das ist doch Quatsch! Die Waffen haben doch keinen Mangel!)

Dafür haben nicht nur wir Grünen kein Verständnis, sondern vermutlich auch die meisten Steuerzahler hier im Land. Wir wollen sichere Autos im Straßenverkehr, und wir wollen natürlich auch, dass alle Waffen sicher verwahrt werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist grüne Logik! Da kann man nichts machen!)

Und wir wollen das Verursacherprinzip nicht außer Acht lassen.

Ihr Vorschlag wäre weder bei Autos sinnvoll, noch ist er es bei Waffen, wenn es darum geht, das öffentliche Interesse an Sicherheit und staatlichem Schutz zu wahren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu betreiben. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Zimmermann.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jetzt aber! Jetzt wird scharf geschossen! – Zuruf: Blattschuss!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fiechtner provoziert mich. Als ich noch bei der Polizei war, hat mein Kollege, wenn wir vor Ort gingen, auf meine Frage: „Hast du eine Waffe dabei?“ immer geantwortet: „Lieber Freund, mein ganzer Körper ist eine Waffe.“ Aber das nur am Rande.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich möchte zu Beginn feststellen: Beim Thema Waffenrecht versteht sich die CDU als Partner der Schützen und Jäger.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der CDU)

Die CDU sieht deshalb in Verschärfungen beim Waffenrecht nicht, wie viele andere, ein Allheilmittel für einen Zugewinn an Sicherheit im Land.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut!)

Die bisherigen Verschärfungen waren nach meiner Meinung, aber auch nach Meinung der CDU eine Folge der Tragödie von Winnenden und Wendlingen. – Werte Kollegen, dort war ich wenige Minuten nach dem Tatgeschehen unmittelbar vor Ort. – Eine weitere Verschärfung würde nach Ansicht der CDU jedoch keine zusätzliche Sicherheit schaffen, sondern lediglich die Schützen und Jäger im Land stark negativ beeinträchtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja!)

Beide Gruppen würden bei der Ausübung ihres Sports oder Hobbys bzw. bei der notwendigen Herstellung des Gleichgewichts von Wild und Wald durch weitere rechtliche Verschärfungen massiv eingeschränkt werden.

Was ich auch sagen möchte, ist, dass die CDU der Tendenz einer öffentlichen, obwohl grundlosen, Diffamierung und pauschalen Diskriminierung von Besitzern legaler Waffen entschieden entgegentritt.

(Karl Zimmermann)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bravo!)

– Applaudieren Sie erst zum Schluss meiner Rede.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Es gibt auch positive Zwischenergebnisse! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Sie sind gewissenhaft und zuverlässig. Deshalb sollte den Schützen und Jägern mehr Respekt und Vertrauen vonseiten des Staates entgegengebracht werden. – Jetzt dürfen Sie noch einmal applaudieren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber wie Sie wissen: Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gebühren in Waffensachen ist in der letzten Förderalismusreform

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Föderalismus! Ohne r!)

– der letzten Förderalismusreform –

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Ohne r! – Weitere Zurufe)

– „ohne r“; ich weiß nicht, welches r Sie meinen; da sind zwei r bei mir drin –

(Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Vielleicht hat sich jemand verschrieben!)

vom Bund auf die Bundesländer übergegangen. In Baden-Württemberg wurde die Befugnis der Gebührenfestlegung auf die Kommunen übertragen. Dadurch – und jetzt wird es präkär – gibt es höchst unterschiedliche Regelungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir sollten dem Wunsch der Schützen und Jäger nach einheitlichen Gebühren in Waffensachen nachkommen und hier korrigieren. Das ist auch die einzig richtige Lösung.

(Vereinzelt Beifall)

Eine waffenrechtliche Überprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern erfolgt nach verschiedenen bundesrechtlichen Regelungen, die, wie Sie wissen, teilweise bei uns auch von unterschiedlichen Behörden vorgenommen werden.

Unser Ziel ist es, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung eine einheitliche

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

gebührenrechtliche Handhabung in allen Ländern, aber auch bei uns im Land und in den Kommunen stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wo ist da die kommunale Selbstverwaltung?)

Wie Sie wissen, bin ich Ermittler. Und ich ermittle auch vor der Rede genau da, wo es brennt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb habe ich bei unterschiedlichen Kontrolldienststellen, also Städten und Landkreisen, nachgefragt – nicht bei allen 149, aber bei einigen davon. Hier wurde die unterschiedliche Höhe der Gebühren übereinstimmend kritisiert.

Ein Landkreis bzw. Stadtkreis erhob grundsätzlich Gebühren – Grundgebühren – von 75 €, der andere von 95 €.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Stuttgart!)

Dann gab es z. B. in Esslingen Grundgebühren von 84 €. Pro Viertelstunde an aufgewandter Zeit kamen nochmals 14 € hinzu. Im Schnitt liegen also die Kosten im Landkreis bei ca. 100 €, wie man mir sagt. Dies kann sich aber auch je nach Landkreis/Stadtkreis unterschiedlich darstellen und sich auf bis zu 600 €, beispielsweise im Kreis Freudenstadt, erhöhen.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Wenn Kritik oder Missgunst geäußert wurde, war dies immer mit dem Hinweis verbunden, dass es woanders günstiger sei. Nicht die Gebühr wurde kritisiert, sondern die unterschiedliche Handhabung durch die Behörden im Land. Es gibt sogar Kreise – der Zollernalbkreis z. B. –, die bei der Erstkontrolle gar nichts verlangen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Crailsheim auch!)

Das ist Anlass dafür, dass mancher Jäger oder Schütze sagt: „Das verstehe ich nicht. Mein Kollege dort zahlt nichts, aber ich soll jetzt 100 € zahlen.“

(Abg. Anton Baron AfD: Da freuen wir uns auf den Änderungsantrag!)

Es gibt auch noch andere unterschiedliche Handhabungen. So kann es sein, dass, wenn die Ehefrau und der Ehemann Mitglieder im Schützenverein sind, zweimal Grundgebühren für ein und denselben Waffenschrank anfallen. Das kann ja wohl auch nicht sein.

Also: Es wurde nicht die Gebühr an sich kritisiert, werte Kollegen von der AfD, sondern die unterschiedliche Handhabung.

(Abg. Anton Baron AfD: Änderungsantrag!)

Sie haben vorhin angesprochen, Sie wollen eine Gebührenfreiheit, wenn es eine anlassunabhängige Kontrolle gibt. Das ist Ihr Antrag.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Da weise ich Sie darauf hin: Wenn bei der TÜV-Kontrolle – auch Sie haben den TÜV erwähnt, Frau Kollegin – festgestellt wird, dass die Reifen in Ordnung sind, die Bremsen in Ordnung sind und auch sonst alles in Ordnung ist, muss ich trotzdem etwas bezahlen.

Pro Jahr kommt einmal – ich weiß nicht, Herr Dr. Fiechtner –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Zimmermann, ein zarter Hinweis auf die Redezeit.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich komme gleich zum Ende. Aber bei diesem Thema kann ich nicht so schnell schießen; das geht nicht.

(Heiterkeit – Abg. Rüdiger Klos AfD: Der war gut!)

Ein anderes Beispiel: Auch wenn bei einer Emissionsmessung im Haus festgestellt wird, dass die Heizungswerte in Ordnung sind und die Abgaswerte alle stimmen, wird derjenige, der die Messung durchführt, am Ende fragen: „Überweisen Sie es, oder zahlen Sie es gleich in bar?“

(Zuruf: Ohne Quittung!)

Dann seien Sie konsequent und fordern Sie, die gesamte Gebührenordnung in Bund und Land zu ändern. Liebe Leute, Sie machen hier Stimmung, um Stimmen zu fangen.

(Zurufe von der AfD)

Das wird Ihnen nicht gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Anton Baron AfD: Änderungsanträge!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich auf das Gebührenrecht beschränken. Denn Gegenstand des Gesetzesentwurfs ist die Änderung des Landesgebührengesetzes. Zum Waffenrecht wurde schon einiges gesagt. Da ich kein Jäger oder Schütze bin,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sammler!)

werde ich mich auf die Gebührenfragen beschränken. Da lohnt sich bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf einerseits zunächst einmal ein Blick auf die gegenwärtige Rechtslage, und andererseits gilt es die Frage zu stellen, ob eine Änderung notwendig oder vielleicht schädlich oder rechtlich geboten oder nicht geboten ist.

Es ist bereits gesagt worden: Die Verwaltungsgemeinschaften, Landratsämter und Gemeinden regeln die gebührenpflichtigen Tatbestände in eigener Zuständigkeit. Das ist ihre ureigene Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften. In diesen Selbstverwaltungsbereich sollten wir, der Gesetzgeber, nicht ohne Not eingreifen. Die Gebietskörperschaften regeln die Tatbestände und legen in eigener Verantwortung fest, wie die Gebühren geregelt werden.

Dass verdachtsunabhängige Aufbewahrungskontrollen möglich sind – diesen Zustand haben wir seit 2009 –, wird, glaube ich, nicht bestritten.

Die rechtliche Zulässigkeit dieser Gebührenerhebung ist von den Verwaltungsgerichten in den letzten Jahren in vielfacher Weise bestätigt worden, wenn das zuständige Organ gehandelt hat, sprich der Gemeinderat oder, wenn es um hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Erledigung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden geht, der Kreistag, die Ver-

bandsversammlung oder wer auch immer, und wenn die Gebühr im Einklang mit den Grundsätzen für die Gebührenkalkulation steht, wobei die erbrachte Leistung nicht in einem Missverhältnis zum Zweck der Leistung stehen darf.

Diese Praxis hat sich bewährt. Es gab auch keinen Grund, dass das Land in diese Regelungen eingreift. Auch eine Weisungsbefugnis des Landes hat bisher nicht bestanden. Deshalb war es auch nicht möglich, auf einheitliche Gebühren hinzuwirken.

Im Übrigen gibt es in vielen Bereichen uneinheitliche Gebühren. Der TÜV wurde schon genannt. Dies gilt aber auch für andere Bereiche. Ich verweise auf die Kaminfegerregelungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abfallwirtschaft!)

Dies gilt aber auch für die Abfallgebühren, die zwischen den Kreisen unterschiedlich geregelt sind, was auch sehr kontrovers diskutiert wird.

Die Kontrolle im Einzelfall bleibt erhalten. Wenn jemand mit einem Gebührenbescheid nicht einverstanden ist, kann er bzw. sie sich nach einem entsprechenden Widerspruchsverfahren an das zuständige Verwaltungsgericht wenden.

Das heißt, diese Phänomene, die jetzt angesprochen wurden – überhaupt eine Gebühr bei keinerlei Verschulden oder Anlass und unterschiedliche Höhen der Gebühr –, kann man in der Tat allenfalls durch eine Änderung des Gesetzes regeln. Dann befinden wir uns im Bereich der sachlichen und persönlichen Gebührenfreiheit, hier wohl im Bereich der sachlichen Gebührenfreiheit.

Wenn man sich die bisherigen Regelungen anschaut, sind diese Ausnahmetatbestände von der Gebührenerhebung sehr seltene Fälle. Die sachliche Gebührenfreiheit greift etwa bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, bei Ausbildungsverhältnissen oder bei Bagatellverfahren. Bei der persönlichen Gebührenfreiheit sind etwa die Länder, die Gemeinden, Verbände, gemeinnützige Organisationen, Stiftungen bevorzugt.

Es existiert also ein ganz enger Bereich von Ausnahmen, den der Gesetzgeber bewusst gewählt hat. Von der Gewichtung her sind diese Ausnahmen erheblich und haben auch Gemeinwohlbezug.

Dazu stehen die Waffeninhaber, die mit Gebühren belegt werden, in keinerlei Relation. Da müssten wohl schon ganz andere, gewichtigere Schutzgüter im Raum stehen, um auch hier zu einer Gebührenbefreiung zu kommen.

Ich sehe deshalb für eine solche Befreiung keine Notwendigkeit. Ich glaube, sie würde im Übrigen auch ein Tor für weitere Begehrlichkeiten öffnen, die das ganze Gefüge der jetzt austarierten Regelungen und Interessen ins Wanken bringen könnten. Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Schade!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Vorschlag zu tun, behördliche Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen unter Umständen gebührenfrei zu stellen. Nun ist vielleicht vielen von Ihnen noch bekannt, dass es unsere Forderung war, als die Regel zu den Kontrollen überhaupt ins Gesetz kam, diese Kontrollen gebührenfrei zu stellen, wenn sie beanstandungslos verlaufen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

Das war damals unser Vorschlag. Die hier durch den Kollegen Zimmermann in der Debatte vertretene Partei der Schützen und Jäger hat allerdings damals die Aufnahme dieses Passus ins Gesetz verhindert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Deswegen steht es auch nicht im Gesetz. Jetzt kann man natürlich sagen: Es ist nicht sinnvoll. Man kann dafür und dagegen sein. Man kann argumentieren, man kann Vergleiche ziehen. Da wurde der Vergleich zum TÜV gezogen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Mir ist aber z. B. auch folgender Vergleich in den Sinn gekommen. Was würden Sie zu folgender Situation sagen? Sie fahren aus Stuttgart raus und kommen in eine Verkehrskontrolle mit einem Blitzer am Rand. Anschließend werden Sie angehalten, und Sie wundern sich, weil man Ihnen sagt: „Sie sind zwar nur 50 km/h gefahren, aber die Kontrolle als solche kostet schon mal 10 €.“

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Heiterkeit bei der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Es kommt darauf an, welche Vergleiche ich ziehe.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dieses Beispiel bringt immer der Kreisjägermeister Budde! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe mir verkniffen, es zu sagen!)

Unser damaliger Vorschlag kam also nicht ins Gesetz. Jetzt liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der allerdings zeigt, meine Damen und Herren: Häufig erreicht eine Kopie nicht die Qualität des Originals.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das war jetzt nicht fair! – Weitere Zurufe von der AfD)

So ist es auch hier. Der Entwurf, meine Damen und Herren, enthält handwerkliche Mängel und Regeln, die man ganz einfach besser machen kann.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie können ja einen Änderungsantrag einbringen! – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben mehr Erfahrung!)

Wir werden deshalb einen eigenen Vorschlag einbringen. Freuen Sie sich auf die Ausschussberatungen! Da legen wir einen besseren Entwurf vor.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Super!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet, und ich schlage vor –

(Abg. Anton Baron AfD: Wir haben noch ein paar Minuten!)

Sie haben noch Zeit übrig, wenn Sie wollen. – Bitte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat noch ein paar Patronen!)

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kommen wir noch einmal zu den Fakten des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Vorschrift von § 36 des Waffengesetzes. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestags gab die Empfehlung ab, für verdachtsunabhängige Waffenkontrollen grundsätzlich keine Gebühren zu erheben. Lediglich empfiehlt er, im Falle von Beanstandungen Gebühren zu erheben.

Dieser Meinung ist sogar das Landesparlament selbst. Man schaue nur einmal in die Landtagsdrucksache 15/7705. Mit Schreiben des Innenministeriums vom 27. April 2010 wurden die kommunalen Landesverbände darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landtag von Baden-Württemberg empfiehlt, zwischen verdachtsabhängigen und verdachtsunabhängigen Kontrollen zu differenzieren. Nur bei Letzteren empfiehlt er, im Fall von Beanstandungen Gebühren zu erheben.

Begründet wird das Bestehen auf einer Gebührenerhebung im Allgemeinen unter Berufung auf das Kostendeckungsprinzip damit, dass die Gebührenerhebung nicht kostendeckend sei und das Defizit durch Steuermittel der Allgemeinheit zu decken wäre. Dabei bleibt aber unerwähnt, dass auch in vielen anderen Verwaltungsbereichen die Kosten bei Weitem nicht gedeckt werden können.

Hier werden von gesetzestreuen Waffenbesitzern, denen schon für alle anderen Amtshandlungen der Waffenbehörden hohe Gebühren abverlangt werden, weitere Gebühren eingetrieben, für die sie persönlich keine Veranlassung gegeben haben.

Vergleichbar wäre dies etwa – auf einen anderen Lebenssachverhalt übertragen – damit, dass Passanten zur Kasse gebeten würden, wenn sie zufällig in eine Personenkontrolle gerieten, ohne dass die Polizei irgendetwas zu beanstanden hätte. Niemand würde das gutheißen. Diese Ungerechtigkeit ist durch einen Zusatz im Landesgebührengesetz zu beenden.

Im Übrigen geht aus der Landtagsdrucksache 16/1431 hervor, dass 2016 in nur 1 % der überprüften Fälle Aufbewahrungsmängel festgestellt wurden.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das spricht für die Effizienz der Kontrollen!)

(Hans Peter Stauch)

Dass dennoch weiterhin flächendeckend und in weiten Teilen gebührenpflichtig Aufbewahrungskontrollen zulasten der 99 % mängelfreier Waffenbesitzer durchgeführt werden, stößt hier auf Bedenken hinsichtlich ihrer Zulässigkeit.

Eine Gebührenerhebung soll nach unserem Gesetzentwurf durchaus möglich sein, und zwar dann, wenn der Waffenbesitzer in eigener Person Anlass zur Kontrolle gegeben hat, auch wenn keine Beanstandungen festgestellt werden.

Satz 2 unseres Gesetzentwurfs stellt indes klar, dass ein Kontrollanlass aber nicht im legalen Erwerb einer Waffe oder von Munition besteht, egal, ob es sich um den Ersterwerb oder einen Folgeerwerb handelt. Es steht der Waffenbehörde aber frei, sich etwa bei Ersterwerbern von der Beschaffung eines Sicherheitsbehältnisses der notwendigen Sicherheitsstufe anhand des Kaufbelegs zu überzeugen.

Ein Anlass in diesem Sinn liegt nur vor, wenn der Waffenbesitzer höchstpersönlich berechtigten Grund zur Annahme liefert, er könne es an der erforderlichen Sorgfalt bei der Aufbewahrung von oder im Umgang mit Waffen oder auch an seiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit mangeln lassen.

Einfache Hinweise Dritter – z. B. aus der Nachbarschaft bei Nachbarschaftsstreit, von Ex-Ehepartnern oder dergleichen – zählen hier nicht als Anlass für verdachtsunabhängige Kontrollen.

Zu Herrn Zimmermann möchte ich noch sagen: Die Argumentation hinsichtlich der Kontrolle hinkt. Meine Waffen sind beschossen. Sie sind von einer Behörde abgenommen. Es wird hier lediglich kontrolliert, ob die Garage der Waffen da ist und ob sie stimmt. Diese wird nach drei Jahren nicht aus Plastik sein. Es wird immer noch ein Stahlbehältnis sein, und die Waffe wird darin liegen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, jetzt liegen tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2865 an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/2802

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, wurde im Präsidium vereinbart, zur laufenden Nummer 36 dieser Drucksache, nämlich zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi weiterentwickeln –, Drucksache 16/1894, eine Aussprache zu führen.

Als Redezeit hat das Präsidium fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die Fraktion GRÜNE das Wort Frau Kollegin Andrea Schwarz.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aussprache zu Burundi im Präsidium beantragt, um dem vom Europaausschuss verabschiedeten Beschlussantrag Nachdruck zu verleihen. Denn die Partnerschaft mit Burundi ist für uns ein wichtiges Thema. Burundi ist ja seit 2014 offizielles Partnerland Baden-Württembergs. Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde hat die auch damals grün geführte Landesregierung nämlich eines deutlich gemacht: Wir stehen zu unserer globalen Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen)

Die derzeitige politische Situation in Burundi ist alles andere als gut und lässt ein Handeln auf Regierungsebene nicht zu. Wir setzen daher auf die Zivilgesellschaft. Wir können die vielen Engagierten, die in Burundi tätig sind und zusammen mit der Bevölkerung Projekte auf Augenhöhe entwickeln und umsetzen, finanziell unterstützen. Somit sorgen wir dafür, dass sich erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsmodelle verwirklichen lassen. Deshalb haben wir für eine Aufstockung der finanziellen Mittel um rund 60 % im Vergleich zum letzten Jahr gesorgt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr gut!)

250 000 € sind dieses Jahr mehr im Haushalt eingestellt, und 400 000 € kommen aus Fraktionsmitteln der Fraktion GRÜNE hinzu.

(Vereinzelt Beifall)

Das zeigt: Wir nehmen Entwicklungszusammenarbeit ernst.

Wie wir Burundi aus Baden-Württemberg unterstützen, möchte ich Ihnen anhand von drei Beispielen aufzeigen.

Erstes Beispiel ist der Burundi-Kaffee, der 700 Kleinbauern und ihre Familien ernährt. Unsere Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwenden übrigens in ihren 31 Schloss-Shops fair gehandelten Burundi-Kaffee genauso wie die grüne Landtagsfraktion.

Zweites Beispiel ist das Stadttheater Konstanz. Es arbeitet mit burundischen Künstlerinnen und Künstlern an einem Theaterstück. Das ist mir auch sehr wichtig. Kultureller Austausch sorgt für gegenseitiges Verständnis und ist somit ein wichtiger und elementarer Baustein der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Drittes Beispiel ist die Amahoro-Ausstellung. Die Ausstellung der SEZ war in den letzten drei Jahren an fast 20 Orten zu Gast. Sie informiert über die Gesellschaft des ostafrikanischen Landes, zeigt jedoch auch die Früchte der Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Burundi auf. Ich kann Sie alle nur dazu aufrufen: Nehmen Sie das Angebot der SEZ wahr, organisieren Sie eine Ausstellung in Ihrem Wahlkreis, und schaffen Sie damit mehr Bewusstsein für unser Partnerland Burundi.

(Andrea Schwarz)

Neben der Inlandsarbeit findet entwicklungspolitische Zusammenarbeit aber eben auch in Burundi statt. Obwohl uns klar ist, dass Entwicklungszusammenarbeit originäre Aufgabe des Bundes ist, können wir dank der SEZ die Zivilgesellschaft in Burundi stärken. Hier mangelt es beileibe nicht an Angeboten, sondern an der Koordinierung der Organisationen, die vor Ort im Land tätig sind. Das hat die SEZ bei ihrer Burundi-reise im Sommer festgestellt.

Deshalb wollen wir über die SEZ eine Servicestelle in der Hauptstadt Bujumbura errichten. Eine Anlaufstelle in Bujumbura zu haben ist ein enormer Schritt nach vorn. Wir stärken trotz zugegebenermaßen schwieriger Zeiten so unsere Partnerschaft von unten durch die vielen kleinen Graswurzelbewegungen.

(Beifall bei den Grünen)

Aber um die Lebensbedingungen nicht nur in Burundi, sondern insgesamt im globalen Süden zu verbessern, müssen wir auch hier bei uns tätig werden. Das Fortschreiten des Klimawandels sorgt für klimatische Verhältnisse, die es den Menschen unmöglich machen, in ihrer Heimat zu leben. Wir müssen die in der Agenda 2030 formulierten Ziele ernst nehmen und die uns gestellten Aufgaben angehen und umsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Es muss uns bewusst sein, dass unsere Lebensweise in unserer Überfluggesellschaft massive Auswirkungen auf das Leben der Menschen im globalen Süden hat. Wir müssen unsere Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik neu denken. Wir müssen den Gedanken des fairen Handels auch bei der Beschaffung im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens umsetzen und Nachhaltigkeit und Sozialstandards verpflichtend verankern.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Ha-ser CDU)

Das ist dann aktive Bekämpfung der Fluchtursachen. Das ist dann echte Menschenrechtspolitik, und das ist grundsätzliche Außen- und Wirtschaftspolitik.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion er-teile ich Herrn Kollegen Dr. Lasotta das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr La-sotta schließt sich an!)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Was ist passiert?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE winkt ab.)

– Nichts. Sehr gut.

(Zuruf von den Grünen: Er schließt sich an!)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi war diesem Parlament immer eine wichtige Angelegenheit. In der vergangenen Legislaturperiode hat das da-

zu geführt, dass das Land Baden-Württemberg auch eine of-fizielle Partnerschaft mit dem ostafrikanischen Land einge-gangen ist.

Burundi befindet sich aber zurzeit in einer wirklich schwie-ri- gen Situation mit besorgniserregenden Entwicklungen. Nach- dem sich der Präsident das dritte Mal hat wählen lassen – ent- gegen der Festlegung in der Verfassung –, ist es zu inneren Konflikten in diesem Land gekommen. Hunderttausende Men- schen befinden sich auf der Flucht, insbesondere in den Nach- barländern Ruanda, Tansania, in der Demokratischen Repub- lik Kongo. Die Gefängnisse in Burundi sind überfüllt mit Re- gimekritikern. Es gibt einen offenen Einsatz der Sicherheits- kräfte in Burundi gegen die Bevölkerung.

Es ist also eine extrem schwierige Situation, die auch dazu ge- führt hat, dass sich Burundi in der internationalen Staatenge- meinschaft isoliert hat. Jüngste Entwicklung ist, dass die Zu- sammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag durch Burundi aufgekündigt wurde, dass aber auch die Reaktion der internationalen Weltgemeinschaft so gewesen ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit, was die EU be- trifft, was Deutschland betrifft, eingestellt wurde. Auch die offiziellen Kontakte zwischen Baden-Württemberg und Bu- rundi sind eingefroren.

Insofern ist die Welt jetzt vielleicht etwas schlimmer, als Sie es gezeichnet haben, Frau Schwarz, weil wir in Baden-Würt- temberg natürlich nur noch mit den Maßnahmen, die sozusa- gen aus den Graswurzeln heraus bestehen, den bürgerschaft- lichen, den kirchlichen Kontakten, überhaupt noch Entwick- lungszusammenarbeit aufrechterhalten können. Auf der offi- ziellen Ebene ist das momentan überhaupt nicht möglich.

Deshalb sind wir froh, dass es ein traditionell großes bürger- schaftliches und kirchliches Engagement von Menschen aus Baden-Württemberg gibt, denen es eben nicht egal ist, was in diesem Land passiert, denen nicht egal ist, was mit den Men- schen in Burundi passiert. Ich möchte diese Debatte im Pa- rlament einfach dazu nutzen, zu sagen: Auch die Solidarität des baden-württembergischen Landtags mit der burundischen Bevölkerung ist gegeben, und wir wollen weiterhin Maßnah- men unternehmen, dass sie unterstützt werden kann.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abge- ordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Was können wir überhaupt tun? Wir dürfen zum einen die Au- gen nicht verschließen vor der humanitären Katastrophe, die sich momentan dort abspielt. Wir müssen unsere Hilfen auch in die Nachbarländer intensivieren, wo die geflüchteten Bu- rundier sind. Wir müssen weiterhin im Dialog bleiben, vor al- lem mit denjenigen, die vor Ort aktiv sind. Wir können z. B. auf die kirchlichen Strukturen zurückgreifen; denn 80 % der burundischen Bevölkerung sind katholisch. Wir können auf die Diözesen zurückgreifen, auf die Verantwortlichen, die vor Ort in den Kirchen aktiv sind, und darüber eine sehr direkte Entwicklungszusammenarbeit weiterhin unterstützen. Wir können unsere Projekte fortführen, die die Bevölkerung, die Kirchen unterstützen, beispielsweise in Bildungsprojekten und im humanitären Bereich in der Krankenversorgung. Wir müs- sen aber vor allem auch unsere Stiftung Entwicklungs-Zusam- menarbeit weiterhin unterstützen und sie auch finanziell bes- ser als bisher ausstatten.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Zum Glück haben wir diese Stiftung im Land Baden-Württemberg. Damit können wir unterstaatlich auf die Kontakte zurückgreifen, die wir haben. Wir können diese Kontakte auch nutzen, um die Hilfe vor Ort entsprechend ankommen zu lassen.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE)

Ich bin dem Europaausschuss sehr dankbar, dass wir uns auf eine gemeinsame Resolution verständigt haben, die SEZ für ihre Arbeit besser auszustatten, sie auszubauen und finanziell zu unterstützen, die Nachbarländer zu stärken, eine Vernetzungsarbeit zu machen und vor allem vor Ort auch eine Koordinierungs- und Servicestelle einzurichten.

Die Finanzmittel sind verstetigt worden, was die übliche Arbeit der SEZ betrifft. Die Projektmittel können durch Fraktionsmittel der Grünen aufgestockt werden. Aber das langt – das muss man ehrlicherweise auch sagen – natürlich bei Weitem nicht, um dem Anspruch überhaupt gerecht zu werden. Momentan werden von sechs Projektanträgen, die die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit erreichen, fünf abgelehnt. Deswegen müssen wir, auch mit Blick auf die November-Steuerschätzung, die jetzt veröffentlicht wird, und auch mit Blick auf die Töpfe für Entwicklungszusammenarbeit, die in den verschiedenen Ministerien vorhanden sind – im Wirtschaftsministerium, im Staatsministerium, im Kultusministerium –,

(Glocke des Präsidenten)

dafür sorgen, dass eine echte Strategie für Afrika und für Burundi entsteht. Daher möchte ich heute dafür werben, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

In der nächsten Woche findet die Sitzung des Stiftungsrats unserer Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit statt. Ich möchte alle Fraktionen einladen, über dieses wichtige Thema noch mal zu diskutieren, damit den wohlfeilen Worten dann auch die entsprechenden Geldmittel folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die AfD-Fraktion, begrüßen den vom Europaausschuss beschlossenen Antrag, der sich darauf konzentriert, gezielt Strukturen in unserem Partnerland Burundi aufzubauen, die den Menschen dort mittelfristig ein besseres Leben ermöglichen. Durch Bildung, medizinische Versorgung und gute Landwirtschaft wird es den Menschen ermöglicht, selbstständig das Leben in einem Land zu meistern, das wenig Wert auf Menschenrechte legt.

Die Bevölkerung in einem Land zu unterstützen, in dem gefoltert wird und Minderheiten verfolgt werden, ist schwierig. Aber dabei ist es umso wichtiger, zu betonen, dass wir die Menschenrechtsverletzungen, die von Regierung und kriegsrischen Gruppen ausgehen, in keinsten Weise gutheißen –

(Beifall bei der AfD)

vor allem vor dem Hintergrund, dass sich Burundi vor wenigen Tagen, offensichtlich bisher als einziges Land, aus dem Internationalen Strafgerichtshof, ICC, wieder zurückgezogen hat.

Von der Landesregierung vernehme ich hierzu aber eher wenig, für meinen Geschmack zu wenig, wenn es darum geht, die Menschenrechtsverletzungen, die in Burundi bis zur Folter gehen, deutlich und wahrnehmbar zu kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Im September dieses Jahres hat sich zudem ein Massaker an burundischen Flüchtlingen an der Grenze zum Kongo unter Beteiligung der kongolesischen Regierungsarmee ereignet. All diese Dinge sind deutlich zu kritisieren.

Anscheinend glauben Sie, liebe Vertreter der Landesregierung, dass sich allein durch finanzielle Hilfen die Zustände in Burundi deutlich verbessern würden. Aber ich und wir, die AfD-Fraktion, vermissen hier eine klar wahrnehmbare Kritik an den Zuständen in Burundi. Denn nur wenn sich Baden-Württemberg nachdrücklich von diesen Menschenrechtsverletzungen distanziert und diese mit offenen Worten kritisiert, sieht die AfD den nötigen Grundstein gelegt, um den Aufbau des Landes auch weiterhin mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir finanzielle Unterstützung leisten, müssen wir auch Forderungen an die burundische Regierung stellen. All unsere finanziellen Hilfen sind wirkungslos, wenn wir nicht gleichzeitig auf eine bessere Einhaltung von Menschenrechten pochen.

Auch die Hilfe für Flüchtlinge vor Ort, beispielsweise in den Nachbarländern Tansania und Ruanda, ist ein sehr unterstützenswertes Vorhaben. Die AfD fordert seit der Gründung, dass Flüchtlingen heimatnah geholfen werden muss. Auf diese Weise würden wir tatsächliche Hilfe für diejenigen leisten, die sie brauchen, und nicht willkürlich jene unterstützen, die – ob mit oder ohne Fluchtgrund in der Heimat – nach Deutschland kommen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, für das Geld, das wir in Deutschland beispielsweise für einen Asylbewerber aufbringen, können wir in Afrika 100 Flüchtlinge versorgen. Bei über 65 Millionen Flüchtlingen weltweit müssen wir das Geld also sehr effektiv und so effektiv wie möglich in die Flüchtlingshilfe investieren, anstatt ineffektiv Gelder auszugeben, die das Gewissen – mitunter; nicht immer, aber mitunter – der Besserverdienenden befriedigen, aber nicht die Not der tatsächlich Bedürftigen lindern.

(Beifall bei der AfD)

Zum Gesamtpaket eines sinnvollen Konzepts gehören natürlich auch zu vernünftigen Preisen gehandelte Waren, die es den Landwirten und Händlern in Burundi ermöglichen, sich mit den von ihnen angebauten und hergestellten Produkten und Waren ein würdiges Leben zu finanzieren.

(Lars Patrick Berg)

Wir wollen nicht mit schlecht angelegten Subventionen und Hilfen die lokale Wirtschaft in Burundi negativ beeinflussen, indem wir Händler und Landwirte vor Ort preislich unterbieten und so die Wirtschaft in diesen Ländern ruinieren und sogar schrumpfen lassen. Nein, damit ist den Menschen vor Ort zwar meist kurzfristig geholfen, aber langfristig zerstören wir die Möglichkeit einer zukunftsfähigen Entwicklung. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Hilfe zur Selbsthilfe – auch wenn es ein Schlagwort ist, aber ich sage es trotzdem –, Hilfe zur Selbsthilfe und ein Aufbau für eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse sind geboten. Die gute Arbeit unserer landeseigenen Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, SEZ, und zukunftsfähige Hilfe vor Ort müssen Ziel und Zweck sein und sind weiter zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Danke schön. – Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich darf zu dem gemeinsamen Beschlussvorschlag des Ausschusses für Europa und Internationales als Sprecher meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, für Europa und Internationales ebenfalls einige Ausführungen machen.

Gestatten Sie mir allerdings einmal als Haushälter einen Satz vorweg: Frau Schwarz und Herr Lasotta, irgendwie ist es so, dass es Generationen von Parlamentariern ja geschafft haben, irgendwie noch so zu tun, als ob die Fraktionsmittel zu den laufenden Haushaltsberatungen entdeckt worden wären oder man sie einfädeln kann.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP –
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

Sie kommen schon zu Beginn der Haushaltsberatungen, an dem Tag, an dem Frau Sitzmann ihren geschlossenen Haushalt vorgetragen hat,

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wie wahr, wie wahr!)

und sagen: Da gibt es plötzlich etwas Geld. Das ist irgendwie eine neue Qualität, Herr Präsident, die wir hier im Parlament haben, dass hier schon der eigene Haushalt infrage gestellt wird. Aber das nur nebenbei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP/
DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Daran merkt man, wie sich in diesem Land Baden-Württemberg manche Dinge verselbstständigen. Das muss ich nur einmal sagen. Ich bin ja in dem Jahr geboren worden, als das Land gegründet worden ist.

Meine Damen und Herren, die Beziehungen Baden-Württembergs zu den afrikanischen Ländern – insbesondere zu unse-

rem Partner Burundi – und auch deren Fortentwicklung sind uns, der SPD, ein Anliegen. Wir haben deswegen selbstverständlich den gemeinsamen Beschlussantrag mit geprägt und auch unterstützt. Uns ist es wichtig, dass wir hier vorankommen. Die Partnerschaft mit Burundi ist uns auch in der vergangenen Legislaturperiode ein Anliegen gewesen, wie Sie wissen, als Minister Peter Friedrich hier auch wesentliche Wegmarken gesetzt hat, die auch allgemeine Anerkennung finden. Wir Sozialdemokraten stehen zu einer aktiven Entwicklungspolitik des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart
CDU: Das haben wir schon unter Erwin Teufel begonnen, Herr Kollege!)

– Wir können auch zurückgehen bis Reinhold Maier, das ist überhaupt kein Problem, Herr Kollege, wenn Sie noch mehr von dem Ruhm haben wollen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da sind wir unbegrenzt belastbar!)

– Das weiß ich. Das gilt aber auch für andere in diesem Parlament.

Dass die baden-württembergische Regierung allerdings derzeit keine Kontakte zu dem Land hat, das die Adresse für die Partnerschaft ist, nämlich zu Burundi – auch aus guten Gründen, wie es bereits genannt worden ist –, macht die Sache natürlich etwas schwieriger. Die Hilfe für Burundi findet im Wesentlichen außerhalb von Burundi statt. Das ist die Situation.

Deswegen, Frau Kollegin Schwarz von den Grünen, ist es wichtig und richtig, dass wir zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen. Das ist sicherlich der Weg, wenn die dortige Regierung undemokratisch, despotisch und auch nicht nahbar ist. Aber es spricht nicht viel dafür. Es ist eher so, dass es nicht möglich ist, dass wir eine Service- und eine Koordinierungsstelle im Land Burundi errichten. Sinnvoller ist es, wenn wir unsere Anstrengungen auf die Länder konzentrieren, in denen die Flucht stattgefunden hat und die vor allem die Nachbarländer von Burundi sind. Das ist unsere Überzeugung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Situation, dass die SEZ gut in der Lage ist, diese Dinge für uns zu tragen. Sie ist eine überzeugende Organisation. Sie hat aber auch Bedarf dafür, dass sie vom Land Baden-Württemberg unterstützt wird, weil die Stiftungsverträge die Dinge, wie wir alle wissen, nicht mehr so einfach machen.

Deswegen freuen wir uns, wenn auch geworben wird wie beim Burundi-Tag, bei dem auch einige Kollegen einschließlich meiner selbst da waren, wenn wir aber auch sehen, wie die Exilburundibevölkerung da vertreten ist, und wenn man merkt, dass auch die SEZ ein gutes Verhältnis hat, dass sie Kommunikation pflegt, dass sie gute Ideen hat. Ich will an dieser Stelle einfach noch einmal hervorheben, dass wir das loben und dass wir das schätzen.

Ich will aber auch sagen, meine beiden Vorredner von den Koalitionsfraktionen: Sie haben in einem Pressegespräch, das zwar keinen Riesenniederschlag gefunden hat, bei dem Sie aber guten Willen gezeigt haben, angekündigt, dass Sie in die-

(Peter Hofelich)

sem Haushalt gern zweimal 500 000 € für die SEZ sehen würden. Jedenfalls haben wir das so verstanden. Jetzt sagen Sie: Wir haben halt Fraktionsmittel, die wir einsetzen. Da sind Sie etwas hoch gesprungen, und es kommt nicht so schrecklich viel heraus. Was herauskommt, ist eine Verstärkung der Mittel für die SEZ. Sie haben es angesprochen, Herr Lasotta. Aber ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie damit selbst nicht recht zufrieden sind.

Deswegen sage ich Ihnen eines: Spielen Sie nicht mit der SEZ, sondern sorgen Sie dafür, dass diese Organisation eine tragfähige Basis in der Zukunft hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Taucht dieser Betrag im Haushalt auf? Das kann man alles schnell durchsehen am heutigen Tag. Er tauchte bei der Hilfe für den Nordirak auf, um die Stadt- und Landkreise zu unterstützen und um die Frau Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen zu unterstützen, die hier im Landtag ja schon gesprochen hat. Offenbar hat es da innerkoalitionäre Auseinandersetzungen gegeben, was wohl wichtiger ist. Ich lasse das mal im Raum stehen, weil ich es nicht weiß. Aber ich finde, wir müssen schon ein ehrliches Verhältnis dazu entwickeln, wie die SEZ gestützt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ich will am Ende nur eines sagen: Wir brauchen eine Afrikastrategie der EU, eine Afrikastrategie, die nicht nur auf Verhinderung von Migration hinausläuft, sondern die auf die Entwicklung des Kontinents im Sinne einer Eine-Welt-Strategie hinausläuft, Stichwort Agenda 2030. Da wird Baden-Württemberg aber nicht allein mit Burundi gefordert sein. Da werden wir auch gefordert sein, uns insgesamt einzuklinken in das, was vonseiten der EU für Afrika getan wird.

Ich sage Ihnen: Das, was wir derzeit in Baden-Württemberg in Bezug auf die Strukturen des Landes haben – hier das Staatsministerium, dort das Ministerium der Justiz und für Europa –, das, was Sie zwischen CDU und Grünen an Querelen in Bezug auf Haushaltstitel haben mit allem Drum und Dran, das ist kein gutes Zeichen dafür, dass wir in Baden-Württemberg eine gute Strategie der Entwicklungspolitik verfolgen. Deswegen: Klären Sie das bitte unter sich. Wir brauchen eine Politik für die Dritte Welt aus einem Guss, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Aden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was können wir in Baden-Württemberg tun für ein Land, das, wirtschaftlich gesehen, an viertletzter Stelle im internationalen Ranking steht und tatsächlich internationaler Hilfe bedarf? Alles, was wir im Partnerland Baden-Württemberg im Überfluss haben, fehlt in Burundi. Dieses Land mit gleich hoher Bevölkerungszahl – ca. elf Millionen – erwirtschaftet nur sage und schreibe 1 %

des Bruttoinlandsprodukts, das wir hier in Baden-Württemberg erwirtschaften.

In einem allerdings ist uns dieses Land überlegen: Die Kinderzahl beträgt pro Frau zurzeit – leider noch, so muss man sagen – sechs. Das jährliche Bevölkerungswachstum beträgt 3,2 %. Sehr geehrte Damen und Herren, ich dachte zunächst an einen Druckfehler, als ich las, dass 45 % der Bevölkerung unter 15 Jahre alt sind und das Durchschnittsalter 16,7 Jahre beträgt.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

– Das habe ich nachgeschaut.

Mit Ausnahme von Kaffee hat dieses Land kein Produkt, das international konkurrenzfähig ist. So werden fast 80 % der Devisen über den Kaffee erwirtschaftet.

Die unsichere politische Lage hat dazu geführt, dass viele Einwohner dieses Landes, das auch im afrikanischen Vergleich als Armenhaus von Afrika bezeichnet werden kann, in die umliegenden Länder Ruanda und Tansania geflüchtet sind. Burundi ist seit 1985 Partnerland von Baden-Württemberg, und die Partnerschaft wurde 2014 durch einen Vertrag zwischen Ministerpräsident Kretschmann und dem Außenminister von Burundi erneuert.

Nun haben sich die Verhältnisse, wie schon gesagt wurde, aufgelöst durch einen Putschversuch deutlich verschlechtert. Wie kann man unter diesen Bedingungen dem Auftrag, die partnerschaftlichen Beziehungen mit Burundi zu pflegen und möglichst auszubauen, nachkommen? Diese Aufgabe wird erschwert, ja fast unmöglich, wenn man keine Ansprechpartner vor Ort hat.

(Zuruf: So ist es!)

Ich habe es selbst bei meinen Auslandseinsätzen bei der Bundeswehr im Rahmen der UN in den Jahren 1992 bis 1994 – sowohl in Kambodscha als auch in Somalia – erlebt. In Kambodscha, wo die Strukturen relativ stabil waren, wo eine gewisse Sicherheit bestand, wo internationale Polizei anwesend war, tummelten sich, wenn ich es einmal so sagen darf, die NGOs. Wir haben damals, salopp ausgedrückt, von einem humanitären Overkill gesprochen.

In Somalia – ein Jahr später –, wo die Verhältnisse ganz anders sind, wo die erforderlichen Strukturen nicht vorhanden sind, wo das Faustrecht herrscht, wo Lebensgefahr besteht, traf man mit Ausnahme von Militär keinerlei Strukturen an.

Eine ähnliche Situation finden wir heute auch in Burundi vor. Deshalb müssen wir dort ansetzen, wo wir sichere und einigermaßen funktionierende Lebensverhältnisse vorfinden und dennoch – ich betone: dennoch – die betroffenen Bürger aus Burundi ansprechen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das kann nach der heutigen Lage der Dinge leider nur in den Flüchtlingslagern von Tansania und Ruanda stattfinden.

(Zuruf von der FDP/DVP: So ist es!)

Dort befinden sich viele Hunderttausend Flüchtlinge aus Burundi, die wir mit unseren Hilfsprogrammen vielleicht erreichen können. Für diesen Personenkreis aus Burundi müssen

(Dr. Gerhard Aden)

wir versuchen, ein Kompetenz- und Servicecenter einzurichten. Wir müssen Vertrauen aufbauen und Kompetenz vermitteln, damit dieses Wissen nach der Rückkehr dieser Personen nach Burundi hoffentlich weitergetragen werden kann.

(Beifall der Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP und Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

– Danke schön. – Nur so können Friedensarbeit, Ernährungssicherheit und gute landwirtschaftliche Praxis in die darniederliegende Gesellschaft impliziert werden.

Das ursprüngliche Anliegen war und ist natürlich, die Lebensverhältnisse in Burundi selbst vor Ort zu verbessern. Aber bei der heutigen politischen Situation ist dieses Vorgehen mangels geeigneter Ansprechpartner in Burundi nach meiner Meinung die einzige Möglichkeit, zu verhindern, dass unsere Hilfsgelder in diesem Land versickern.

Ich komme zum Schluss: Mit der SEZ haben wir einen kompetenten Partner an unserer Seite, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, seines langjährigen Engagements und seiner Kenntnis der Lage vor Ort auch in diesen schwierigen Zeiten die Verbindungen aufrechterhalten und die Situation vor Ort verbessern kann.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Schopper das Wort.

Staatssekretärin Theresa Schopper: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich bei den Fraktionen ganz herzlich bedanken, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt und diese Debatte hier im Landtag angestoßen haben. Ich glaube, man hat schon gemerkt, mit wie viel Herzblut über diese Sache diskutiert wird und dass die Partnerschaft zu Burundi nicht vergessen wird.

Das ist auch ein Punkt, der hier im Landtag immer mitgetragen wurde. Ich habe immer den ehemaligen Landtagspräsidenten Schneider vor Augen, der ja mehr oder weniger ein Vater dieser Partnerschaft war und dem diese immer noch wichtig ist. Immer, wenn ich ihn treffe, sagt er zu mir: „Vergessen Sie mir mein Burundi nicht.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guter Mann!)

Das tun wir auch nicht. Ich kenne aus jeder Fraktion jemanden, der einem, wenn es um Burundi geht, wirklich immer mit Herzblut zur Seite steht – auch Frau Staatssekretärin Dr. Splett. Das ist auch ein wichtiger Bereich, den wir in unsere Arbeit aufnehmen müssen.

Es ist verschiedentlich angeklungen – das ist aber die eigentliche Schwierigkeit, vor der wir stehen –: Die politische Lage in Burundi ist mehr als schwierig. Die entsprechenden Ernungenschaften, die seit dem Ende des Krieges 2005 dort eigentlich weiter nach vorn gebracht wurden, sind durch die verfassungswidrige Amtszeit – die dritte Amtszeit – des Präsidenten zunichtegemacht worden. Für uns ist ganz klar: Wir sehen, es gibt mehr als 400 000 Flüchtlinge, die sich um das Land Burundi herum gruppieren. Tansania ist im Wesentli-

chen ein Auffanglager. Die Menschen sind auch nach Ruanda und in den Kongo geflüchtet.

Die Diaspora lebt ja vielfach in Belgien, und wir wissen aus Gesprächen, dass aus dieser Diaspora die Menschenrechtsverletzungen tatsächlich massiv sind. Da kann ich allen Rednerinnen und Rednern, die das hier entsprechend aufgenommen haben, zustimmen. Da muss man ganz klar und deutlich sagen: Das ist eine mehr als schwierige Lage, auch für eine offizielle Partnerschaft. Deswegen haben wir auch keinerlei politische Kontakte in das Land und zu den Menschen, die die Macht in Burundi haben. Wir lehnen dies auch ab und tun das nicht. Das ist, glaube ich, auch im Sinne des Landes Baden-Württemberg und auch im Sinne des baden-württembergischen Landtags.

Wir wissen aber auch – das Auswärtige Amt beobachtet die Lage in Burundi ja mehr als sorgfältig und stimmt sich dabei eng mit den europäischen Partnern ab –: Die Sanktionen sind verlängert worden. Es ist nicht so, dass man dem Treiben eines Machthabers gelassen zuschauen und nicht handeln würde. Es ist vielmehr so, dass wir Sanktionen verhängt haben. Es fließen keine offiziellen Mittel der Entwicklungshilfe in das Land Burundi.

Stattdessen fließen die Gelder, die auf EU-Ebene und aus der Bundesrepublik nach wie vor gezahlt werden, nur an zivilgesellschaftliche Organisationen. Dort sind sie auch gut aufgehoben, um die Menschen, die vor Ort arbeiten, die vor Ort Not und Leid haben, zu unterstützen. Das ist ein ganz anderes Verhalten, als wenn wir einen Machthaber oder sonst jemanden unterstützen würden. Das ist aber auch ein wichtiger Punkt.

Ich denke, jede politische Aktion, die wir von unserer Seite nach Burundi tragen würden und mit der wir die Situation entsprechend anklagen würden, würde im Land nichts ändern. Das haben schon viele, viele versucht. Die Botschaften in Burundi von unserer Seite waren schon tätig. Das ist schon mit vielen politischen Erklärungen garniert worden. Da, glaube ich, ist einfach klar: Wir von unserer Seite werden an der politischen Situation in Burundi nichts ändern können.

Deshalb ist die Konsequenz für uns klar: Wir haben nach dort keinerlei offizielle Kontakte. Wir tun aber trotzdem etwas; wir sind trotzdem aktiv. Das ist genau dem geschuldet, dass wir eine langjährige Partnerschaft haben, eine Graswurzelpartnerschaft, die viele Menschen im Land mit aufgebaut haben.

Da gibt es auf dem jährlichen Burundi-Treffen wirklich herzerreißende Szenen im Zusammenhang damit, was dort an Schulen gemacht wird, was an humanitären Aktionen läuft. Deshalb gilt jenen Menschen, die dort nach wie vor diese Partnerschaft auf der Graswurzelebene, auf der zivilgesellschaftlichen Ebene pflegen, unser Dank für ihr Engagement und für ihre Hilfe.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Herr Abg. Hofelich hat es angesprochen; heute wurde quasi schon ein kleiner Ausblick auf den Haushalt gegeben. Ich muss sagen: Auch wenn das erst noch verhandelt wird, wäre ich dankbar, wenn der Gesetzgeber dann dem hier so eingebrachten Haushaltsentwurf zustimmen würde, damit die entsprechenden Summen vorhanden sind. Denn es ist notwendig, dass wir dort Initiativen ergreifen.

(Staatssekretärin Theresa Schopper)

Ich will in der Rückschau aber auch noch einmal deutlich machen: Es sind auch bisher Mittel nach Burundi geflossen. Seit Herbst 2015 sind 180 000 € aus Landesmitteln nach Burundi geflossen, aber eben nur, um genau diese zivilgesellschaftlichen Gruppen mit zu unterstützen.

Ich will Ihnen sagen: Es handelt sich u. a. um die Arbeit mit traumatisierten Frauen und Mädchen sowie darum, die Versöhnungsarbeit dort im Land weiter zu unterstützen. Wir unterstützen auch Deutschkurse für Studierende in Burundi, die hier studieren können.

Gestern Abend fand im Staatsministerium ein Empfang für den Juristenaustausch mit Menschen aus afrikanischen Ländern statt, an dem auch Burundier teilnahmen. Es ist wichtig, dass wir sie im Zuge dessen nicht vergessen, sondern dass wir diesen Austausch nach wie vor pflegen.

In den Flüchtlingslagern in Ruanda und in Tansania wird von unserer Seite Geld ausgegeben, um den Menschen dort vor Ort zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

An dieser Stelle möchte ich auch Frau Muvunyi und der SEZ, Herrn Keil, noch einmal ganz herzlich danken, die auch in diesem Jahr schon zwei Mal dort gewesen sind und geschaut haben, was man Weiteres tun kann und wie man die Arbeit intensivieren kann – eben unterhalb des Radars der Regierung. Das ist genau die Schwierigkeit, die hier angesprochen ist.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir ein Kompetenzzentrum in Burundi anstreben und umsetzen wollen. Momentan müssen wir das aber wirklich mit aller Sorgfalt prüfen, um eben nicht in die Falle zu laufen, dass man dort zwar ein Kompetenzzentrum hat, das aber natürlich nur mit entsprechender regierungsfreundlicher Unterstützung richtig tätig werden kann. Das ist ein Bereich, in dem wir einfach noch ein bisschen Geduld brauchen, um zu sehen, ob sich die Lage ändert.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir dort nichts umsetzen wollten und dass die Koordinierung nicht weiterhin über die SEZ liefe. Die Arbeit im Lande ist aber einfach eine sehr, sehr schwierige.

Deshalb nutzen wir, glaube ich, alles, was wir unter dem Radar der dortigen Regierung entsprechend unserer Partnerschaft mit Burundi an Möglichkeiten haben, mit dem Fokus, diese Partnerschaft weiter mit Leben zu erfüllen. Auf unsere Initiative hin kam es mit Blick auf die häufig vergessenen humanitären Krisen zu der #nichtvergessen-Kampagne, die auch bereits hier im Landtag zu Gast war, bei der mithilfe eines Fotos, auf dem Sie mit einem Gegenstand zu sehen sind, in dem ein Knoten ist, deutlich gemacht werden konnte, dass Sie Burundi nicht vergessen. Das sind Initiativen, die von unserer Seite aus gestartet wurden. Ich glaube also, wir tun alles dafür, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen: Wir werden unter der Voraussetzung, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Mittelerhöhung zustimmt, unsere Anstrengungen im humanitären Bereich ausbauen. Es ist für uns wichtig, dort weiterhin Flage zu zeigen. Die Landesregierung wird – auch das ist wichtig – gemeinsam mit den Regierungsfraktionen an einer Konzeption für Afrika arbeiten. Der Schwer-

punkt der Aufgaben liegt bei der EU sowie bei den nationalen Regierungen. Aber das, was wir, die Landesregierung, tun können, werden wir angehen; wir sind bereits auf dem Weg.

Ich danke daher ganz herzlich Ihnen allen, die Sie die heutige Debatte angestoßen haben und die Sie diesen Weg auch weiterhin wohlwollend begleiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Drucksache 16/2802 laufende Nummer 36.

Abschnitt I der Beschlussempfehlung unter der laufenden Nummer 36 schlägt vor, den Antrag Drucksache 16/1894 für erledigt zu erklären, da es sich um einen reinen Berichtsantrag handelt. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II dieser Beschlussempfehlung besteht aus sieben Ziffern und enthält verschiedene Handlungsersuchen an die Regierung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Abschnitt II insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über die vorhergehenden 35 Beschlussempfehlungen abzustimmen, die in der Drucksache 16/2802 enthalten sind. Sind Sie damit einverstanden, dass ich bei diesen 35 Beschlussempfehlungen gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen feststelle? – Das ist der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 20** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen – Drucksachen 16/2327, 16/2837

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Drucksachen 16/2765, 16/2833

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Geothermische Anlagen in Landesgebäuden – Drucksachen 16/2670, 16/2836

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Vergabe beim Landesstraßenbau – Drucksachen 16/2671, 16/2834

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Erhalt von Stützbauwerken sowie Hang- und Felssicherungen an Landesstraßen – Drucksachen 16/2673, 16/2835

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Vergabe von Bauleistungen durch das Universitätsklinikum Heidelberg – Drucksachen 16/2672, 16/2831

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2017 (mit Fortschreibung bis 2020) – Drucksachen 16/2600, 16/2829

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksachen 16/2769, 16/2832

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2017 – Erster Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Drucksachen 16/2784, 16/2864

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. September 2017 – Unterrichtung des Landtags; hier: Verwaltungsabkommen über die Übertragung von Aufgaben an die Zentralstelle für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Drucksachen 16/2692, 16/2822

Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. September 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Stärkung der Innovation in Europas Regionen – Drucksachen 16/2694, 16/2840

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 20:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2878, 16/2879, 16/2880, 16/2881

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

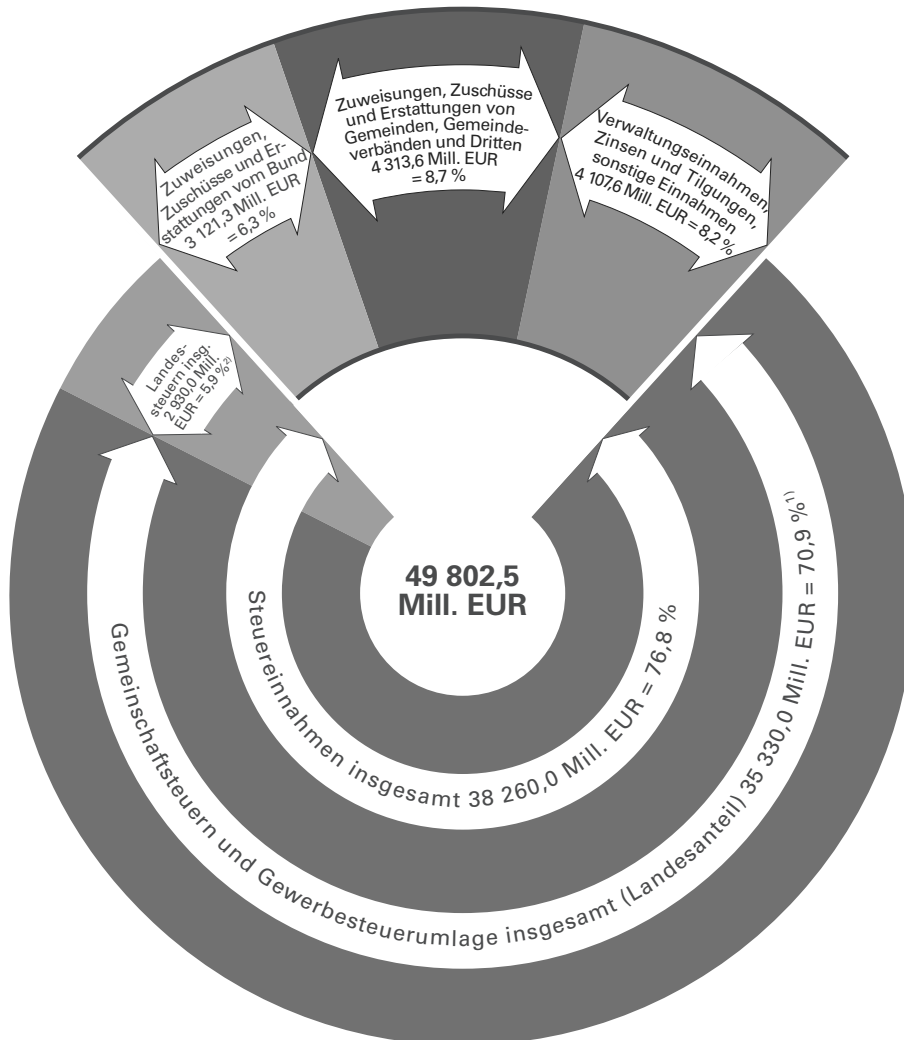
Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. November 2017, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:07 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19

Planentwurf 2018



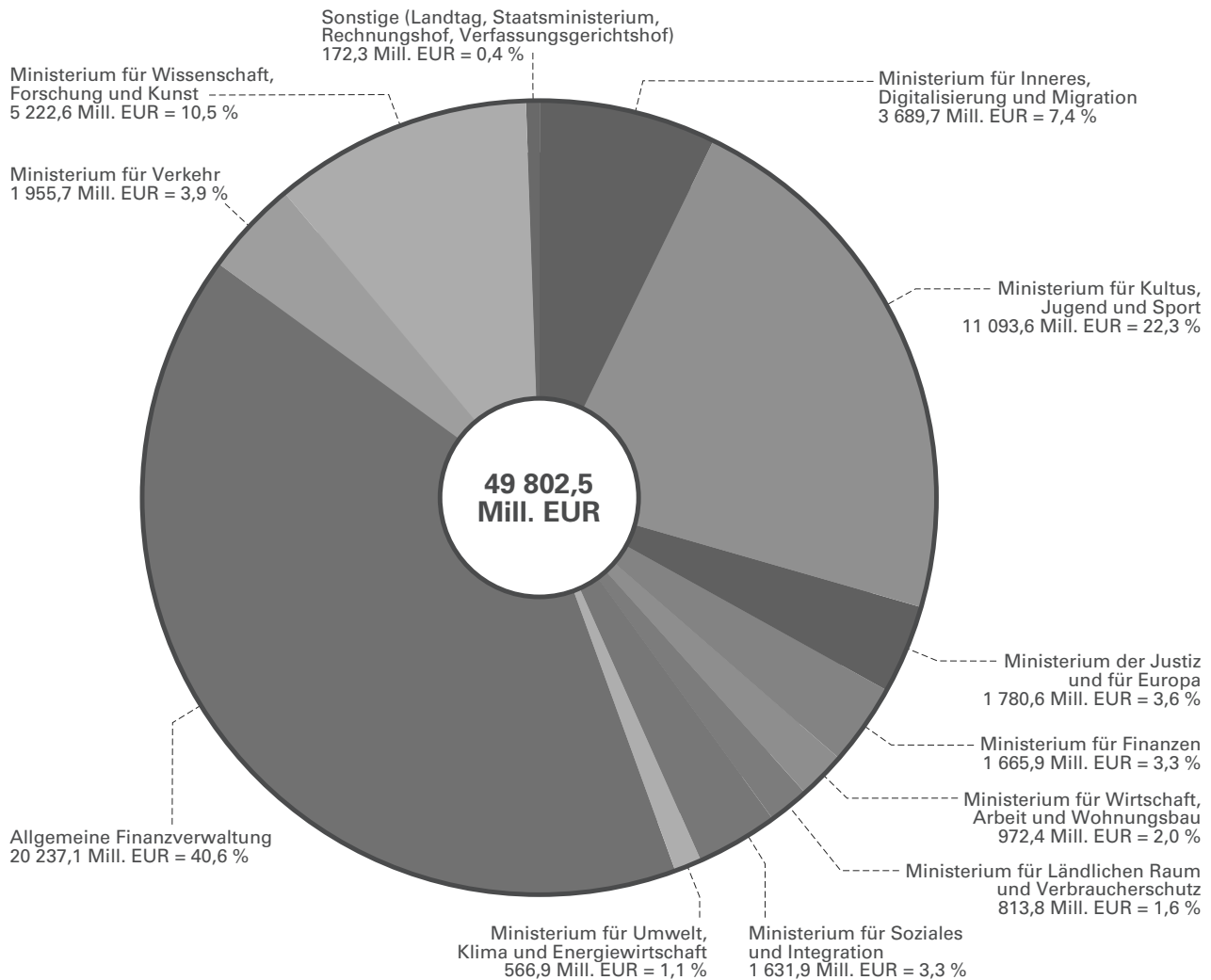
1) Zum Beispiel Lohnsteuer, Umsatzsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, veranlagte Einkommensteuer.
 2) Zum Beispiel Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Lotteriesteuer.

Planentwurf 2019

Einnahmen insgesamt	51 092,4 Mill. EUR = 100 %
1. Steuereinnahmen insgesamt	39 010,0 Mill. EUR = 76,4 %
davon:	
a) Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage insgesamt (Landesanteil)	36 020,0 Mill. EUR = 70,5 %
b) Landessteuern insgesamt	2 990,0 Mill. EUR = 5,9 %
2. Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	
a) vom Bund	3 123,6 Mill. EUR = 6,1 %
b) von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten	4 448,0 Mill. EUR = 8,7 %
3. Verwaltungseinnahmen, Zinsen und Tilgungen, sonstige Einnahmen	4 510,8 Mill. EUR = 8,8 %

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19
(Verteilung der Gesamtausgaben auf Ressorts)

Planentwurf 2018



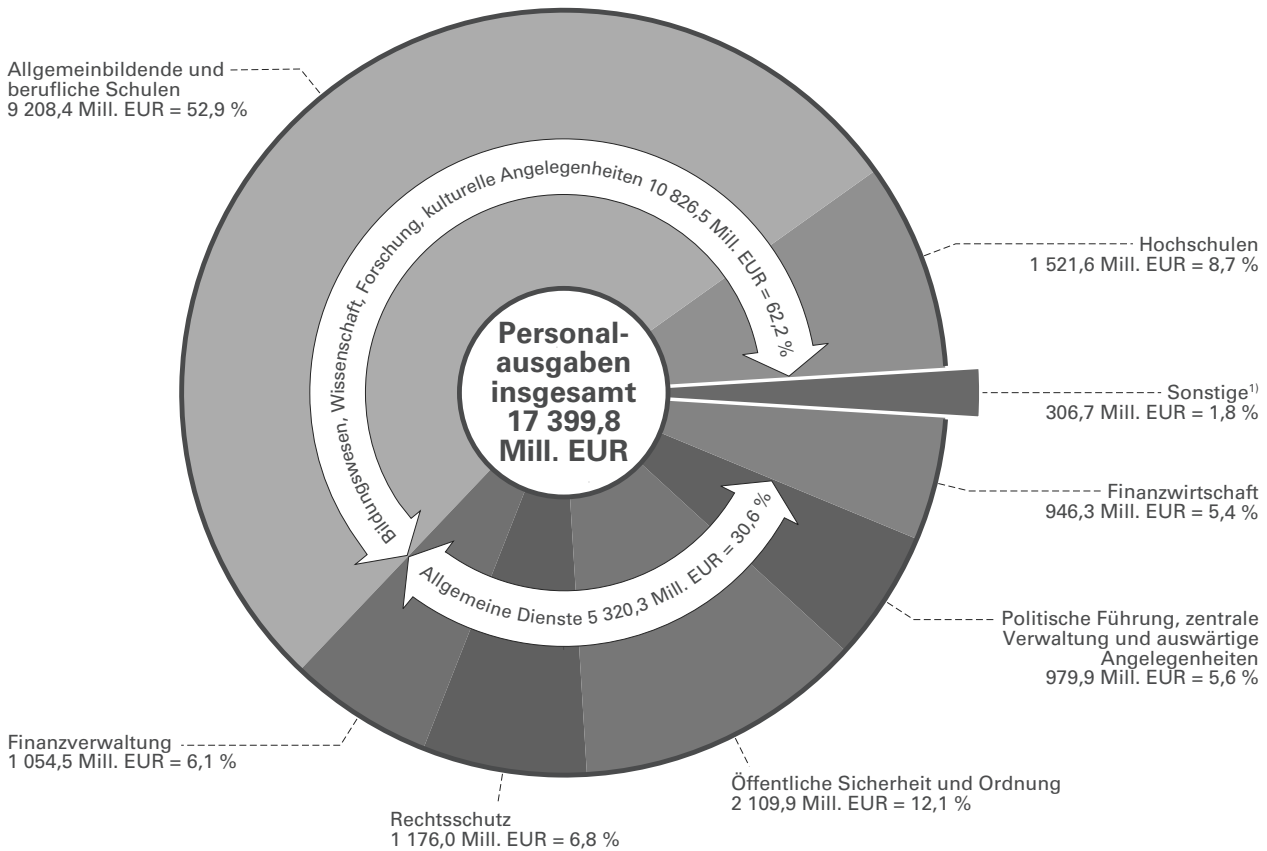
Planentwurf 2019

Ausgaben insgesamt..... 51 092,4 Mill. EUR = 100 %

1.) Sonstige (Landtag, Staatsministerium, Rechnungshof, Verfassungsgerichtshof)	171,2 Mill. EUR = 0,3 %
2.) Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	3 663,3 Mill. EUR = 7,2 %
3.) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	11 366,9 Mill. EUR = 22,2 %
4.) Ministerium der Justiz und für Europa.....	1 773,4 Mill. EUR = 3,5 %
5.) Ministerium für Finanzen	1 677,4 Mill. EUR = 3,3 %
6.) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	905,7 Mill. EUR = 1,8 %
7.) Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	827,8 Mill. EUR = 1,6 %
8.) Ministerium für Soziales und Integration	1 536,1 Mill. EUR = 3,0 %
9.) Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	593,8 Mill. EUR = 1,2 %
10.) Allgemeine Finanzverwaltung	21 295,5 Mill. EUR = 41,7 %
11.) Ministerium für Verkehr	1 958,2 Mill. EUR = 3,8 %
12.) Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	5 323,1 Mill. EUR = 10,4 %

**Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19
nach Aufgabenbereichen**

Planentwurf 2018



1) Zum Beispiel Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Wohnungswesen, Städtebau u.a.

Planentwurf 2019

Personalausgaben insgesamt	17 936,6 Mill. EUR = 100 %
1. Allgemeine Dienste	5 421,5 Mill. EUR = 30,3 %
davon:	
Politische Führung, zentrale Verwaltung und auswärtige Angelegenheiten	998,4 Mill. EUR = 5,6 %
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 164,8 Mill. EUR = 12,1 %
Rechtsschutz	1 182,2 Mill. EUR = 6,6 %
Finanzverwaltung	1 076,1 Mill. EUR = 6,0 %
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten....	11 061,4 Mill. EUR = 61,7 %
davon:	
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	9 440,1 Mill. EUR = 52,6 %
Hochschulen	1 521,3 Mill. EUR = 8,5 %
3. Sonstige	316,9 Mill. EUR = 1,7 %
4. Finanzwirtschaft.....	1 136,8 Mill. EUR = 6,3 %